

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

E I N L A D U N G

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 14. Juni 1979, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1979
- 3) Bürgerfragestunde
- Es liegen noch keine Bürgeranfragen vor -
- 4) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- Es liegen keine Mitteilungen vor -
- 5) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - a) Organisation der Sozial- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Kiel;
hier: Gutachten der WIBERA
Oberbürgermeister Bantzer
 - b) Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes
Oberbürgermeister Bantzer
- 6) Kleine Anfragen - Fragestunde -
 - a) Parkregelung an der "Räucherei" und am "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" im Bereich der Preetzer Straße, Georg-Pfingsten-Straße und Kaiserstraße
- Anfrage der CDU-Fraktion -
Ratsherr Krumrey
- Gemäß Zurückstellung in der Sitzung am 17. Mai 1979 -

- 7) Große Anfragen - Fragestunde -
- Es liegen keine Großen Anfragen vor -
- 8) Nachtragsstellenplan 1979;
hier: Einrichtung einer Planstelle nach
Bes. Gr. B 4 BBO
Stadtrat Lütgens
- 9) Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates
(Stadtschulrat)
- Antrag der CDU-Fraktion -
Stadtrat Sauerbaum
- 10) Standort Polizeisportzentrum
- Antrag der CDU-Fraktion -
Stadtrat Diekelmann
- 11) Umbesetzung des Schulausschusses
- Antrag der CDU-Fraktion -
Stadtrat Sauerbaum
- 12) Wohngemeinschaft für behinderte Bürger
- Antrag der SPD-Fraktion -
Ratsherr Rapsch
- 13) Nutzung der Räume der Druckerei
- Antrag der SPD-Fraktion -
Ratsherr Raupach
- 14) Künstlerisches Ehrenzeichen zur Erinnerung
an die Ereignisse im November 1918 in Kiel
- Antrag der SPD-Fraktion -
Stadtrat Möller
- 15) Seewiesen Schilksee
- Antrag der F.D.P.-Fraktion -
Stadtrat Hagelstein
- 16) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat
Kiel-Wellsee
Stadtpräsident Johanning
- 17) Ordnungsprüfung 1978;
hier: Antwort der Stadt Kiel an den
Innenminister
Oberbürgermeister Bantzer
- Der Entwurf der Antwort ist gesondert
beigefügt -

- 18) Aktion "Welche Schule für mein Kind?"
Stadtrat Lütgens - Drs. 213 -
- 19) Schulorganisation in Neumühlen-Dietrichsdorf
Stadtrat Lütgens - Drs. 214 -
- 20) Errichtung einer Fachoberschule
- Schwerpunkt Gestaltung -
Stadtrat Lütgens - Drs. 215 -
- 21) Errichtung von Berufsfachschulen
Stadtrat Lütgens - Drs. 216 -
- 22) Entgeltsordnung für die Volkshochschule
Stadtrat Lütgens - Drs. 217 -
- 23) Entgeltsordnung für das Schülerwohnheim
Königsweg 80
Stadtrat Lütgens - Drs. 218 -
- 24) Umbaumaßnahmen an den Fertigbauklassen
der Grundschule Suchsdorf für Zwecke der
Volkshochschule
Stadtrat Lütgens - Drs. 219 -
- 25) Erhöhung der Pflegesätze für den Pflegeheim-
bereich im Altenzentrum Neumühlen-
Dietrichsdorf
Stadtrat Lütgens - Drs. 220 -
- 26) Sicherung der Stromversorgung auf dem
Jugendgruppenzeltplatz Falckenstein
Stadtrat Lütgens - Drs. 221 -
- 27) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die
Erstellung von Beleuchtungsanlagen in der
Waldwiesenstraße
Stadtbaurat Bartels - Drs. 222 -
- 28) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die
Straßenbeleuchtung in der Jungmannstraße -
Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und
dem Knooper Weg -
Stadtbaurat Bartels - Drs. 223 -
- 29) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die
Befestigung des östlichen Gehweges in der
Straße Stadtrade
Stadtbaurat Bartels - Drs. 224 -

- 30) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung der Gehwege in der Straße Heckenrosenweg
Stadtbaurat Bartels - Drs. 225 -
- 31) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Auswechseln des Fahrbahnbelages in der Olshausenstraße - Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der HansasträÙe -
Stadtbaurat Bartels - Drs. 226 -
- 32) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung der Gehwege in der Straße Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem SchloÙ -
Stadtbaurat Bartels - Drs. 227 -
- 33) Erschließungsvertrag über die Erschließung von zehn Wohnbaugrundstücken an der Immelmannstraße in Kiel-Holtenau
Stadtbaurat Bartels - Drs. 228 -
- 34) Gesamtfinanzierung Asmus-Bremer-Platz
Stadtbaurat Bartels - Drs. 229 -
- 35) Bebauungsplan Nr. 643 für das Gewerbegebiet Barkauer Straße
Stadtbaurat Bartels - Drs. 230 -
- 36) Bebauungsplan Nr. 436 für das Baugebiet Kiel-Gaarden, Schulstraße, Johannesstraße, Elisabethstraße, Karlstal
Stadtbaurat Bartels - Drs. 231 -
- 37) Raumprogramm Informationszentrum Ostseehallenvorplatz
Stadtrat Stegemann - Drs. 142 -
- Gemäß Vertagung in der Sitzung am 17. Mai 1979 -
- 38) Tarifliches Sonderangebot "KVAG-Ferienmarke"
Stadtrat Dr. Moll - Drs. 232
- 39) Vorschlag für die Bestellung des Abschlußprüfers für die Jahresabschlußprüfung der Hafen- und Verkehrsbetriebe für 1979
Stadtrat Dr. Moll - Drs. 233 -

40) Erneuerung der Tribünenkonstruktion in der Ostseehalle Stadtrat Dr. Moll - Drs. 234 -

3) Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der ... GmbH
41) Verschiedenes Bürgermeister Hochheim - Drs. 235 -

2) Erwerb von Flächen an der Boelckestraße von den Geschwister Hammerich - Drs. 236 -
Bürgermeister Hochheim

Schmidt-Brodersen

Schmidt-Brodersen zwei unbebauter städtischer Flächen - Drs. 237 -
Stellv. Stadtpräsident des Bebauungsplanes 553 (Russear
bahnhof) an die Wohnungsbaugesellschaft
Schleswig-Holstein
Bürgermeister Hochheim

4) Verschiedenes

Schmidt-Brodersen
Stellv. Stadtpräsident

Mitzeichnung OB:

[Handwritten signature]

An
die "Kiel-Nachricht"
- Anzeigenabteilung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Müllverbrennung Kiel GmbH
Bürgermeister Hochheim - Drs. 235 -
- 2) Erwerb von Flächen an der Boelckestraße von den Geschwistern Hammerich
Bürgermeister Hochheim - Drs. 236 -
- 3) Verkauf zweier unbebauter städtischer Flächen im Bereich des Bebauungsplanes 553 (Russeer Bahnhof) an die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein
Bürgermeister Hochheim - Drs. 237 -
- 4) Verschiedenes

Schmidt-Brodmer
Stellv. Stadtpräsident

Mitzeichnung OB:

Au 7/6

lia 7/6

An
die "Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 14. Juni 1979, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1979; 3) Bürgerfragestunde; 4) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten; 5) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters, a) Organisation der Sozial- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Kiel, b) Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes; 6) Kleine Anfragen - Fragestunde -, a) Parkregelung an der "Rücherei" und am "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" - Anfrage der CDU-Fraktion -; 7) Große Anfragen - Fragestunde -; 8) Nachtragsstellenplan 1979, hier: Einrichtung einer Planstelle nach Bes. Gr. B 4 BBO; 9) Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates (Stadtschulrat) - Antrag der CDU-Fraktion -; 10) Standort Polizeisportzentrum - Antrag der CDU-Fraktion -; 11) Umsetzung des Schulausschusses - Antrag der CDU-Fraktion -; 12) Wohngemeinschaft für behinderte Bürger - Antrag der SPD-Fraktion -; 13) Nutzung der Räume der Druckerei - Antrag der SPD-Fraktion -; 14) Künstlerisches Ehrenzeichen zur Erinnerung an die Ereignisse im November 1918 in Kiel - Antrag der SPD-Fraktion -; 15) Seewiesen Schilksee - Antrag der F.D.P.-Fraktion -; 16) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Wellsee; 17) Ordnungsprüfung 1978; hier: Antwort der Stadt Kiel an den Innenminister; 18) Aktion "Welche Schule für mein Kind?"; 19) Schulorganisation in Neumühlen-Dietrichsdorf; 20) Errichtung einer Fachoberschule - Schwerpunkt Gestaltung -; 21) Errichtung von Berufsfachschulen; 22) Entgeltordnung für die Volkshochschule; 23) Entgeltordnung für das Schülerwohnheim Königsweg 80; 24) Umbaumaßnahmen an den Fertigbauklassen der Grundschule Suchsdorf für Zwecke der Volkshochschule; 25) Erhöhung der Pflegesätze für den Pflegeheimbereich im Altenzentrum Neumühlen-Dietrichsdorf; 26) Sicherung der Stromversorgung auf dem Jugendgruppenzeltplatz Falckenstein; 27) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erstellung von Beleuchtungsanlagen in der Waldwiesenstraße; 28) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Straßenbeleuchtung in der Jungmannstraße - Abschnitt zwischen der Holtenuaer Straße und dem Knooper Weg -; 29) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung des östlichen Gehweges in der Straße Stadtrade; 30) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung der Gehwege in der Straße Heckenrosenweg; 31) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Auswechseln des Fahrbahnbelages in der Olshausenstraße - Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der HansasträÙe -;

32) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung der Gehwege in der Straße Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß -; 33) Erschließungsvertrag über die Erschließung von zehn Wohnbaugrundstücken an der Immanuelstraße in Kiel-Holtenau; 34) Gesamtfinanzierung Asmus-Bremer-Platz; 35) Bebauungsplan Nr. 643 für das Gewerbegebiet Barkauer Straße; 36) Bebauungsplan Nr. 436 für das Baugebiet Kiel-Gaarden, Schulstraße, Johannesstraße, Elisabethstraße, Karlstal; 37) Raumprogramm Informationszentrum Ostseehallenvorplatz; 38) Tarifliches Sonderangebot "KVAG-Ferienmarke"; 39) Vorschlag für die Bestellung des Abschlußprüfers für die Jahresabschlußprüfung der Hafen- und Verkehrsbetriebe für 1979; 40) Erneuerung der Tribünenkonstruktion in der Ostseehalle; 41) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1) Bürgerschaftsangelegenheit; 2) und 3) Grundstücksangelegenheiten; 4) Verschiedenes.

- Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungstabelle - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden.

Schmidt-Brodersen

Stellv. Stadtpräsident

3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen

4) Z. d. A.

Johanning
Stadtpräsident

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 14. Juni 1979, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 5) Geschäftliche Mitteilungen
- c) 20. ordentliche Hauptversammlung des
Deutschen Städtetages in Kiel
Oberbürgermeister Bantzer
- d) Schiffahrtsmuseum;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Stadtrat Balzersen
- 41) Nachwahl eines Mitgliedes in den - Drs. 240 -
Ortsbeirat Kiel-Mettenhof
Stadtpräsident Johanning
- 42) Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau - Drs. 241 -
des Dachgeschosses Schauspielhaus
Stadtrat Balzersen
- 43) Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung - Drs. 242 -
von Schäden am Falckensteiner Strand
Stadtrat Ipsen
- 44) Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Drs. 243 -
- Antrag der CDU-Fraktion -
Stadtrat Sauerbaum
- 45) Verschiedenes

Johanning
Stadtpräsident

Johanning

4. 10. 1979 03

Stadtrat

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 14. Juni 1979, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 5) Geschäftliche Mitteilungen
- c) 20. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Kiel
Oberbürgermeister Bantzer
 - d) Schiffahrtsmuseum;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Stadtrat Balzersen
- 41) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Mettenhof
Stadtpräsident Johanning - Drs. 240 -
- 42) Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus
Stadtrat Balzersen - Drs. 241 -
- 43) Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand
Stadtrat Ipsen - Drs. 242 -
- 44) Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Antrag der CDU-Fraktion -
Stadtrat Sauerbaum - Drs. 243 -
- 45) Verschiedenes

folgend

Mitteilung OB

D.V.
Stamm

12
16.79
Juni 14. 1979

Kiel, den 14. Juni 1979

An
die "Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

des zur Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979 auf den Tisch gelegten Materials

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung

Donnerstag, den 14. Juni 1979, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 5) Geschäftliche Mitteilungen, c) 20. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Kiel, d) Schiffahrtsmuseum; 41) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Mettenhof; 42) Mehrkosten bei der Bau- maßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus; 43) Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand;
- 44) Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Antrag der CDU-Fraktion;
- 45) Verschiedenes.

- Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungsstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden.

Johanning
Stadtpräsident *Johanning*

- 3) 2 Nachtragstagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen
- 4) Z. d. A.

Mitteilung OB:
O.V.
[Signature]

11/16
[Signature]

Kiel, den 14. Juni 1979

Zusammenstellung

des zur Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979 auf den Tisch gelegten Materials

Öffentliche Sitzung

Zu den Punkten

27) bis 32):

Hierbei handelt es sich um die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für verschiedene Straßen in Kiel

- Hierzu ist jeweils eine aus rechtlichen Gründen umformulierte neue Satzung beigefügt -

Zu Punkt 42):

Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus

- Drs. 241 -

- Hierzu ist die Stellungnahme des Kämmereiamtes beigefügt -

Als neuer Punkt 46):

Bereitstellung von Mitteln für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei seglerischen Ereignissen außerhalb der Kieler Woche
Oberbürgermeister Bantzer

- Drs. 244 -

Außerdem ist ein neuer Punkt 4) für die nichtöffentliche Sitzung beigefügt.

- Bei den Punkten 46) der öffentlichen Sitzung und 4) der nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich um Dringlichkeitsvorlagen, zu deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist -

Hauptamt
00.0.24.04
00.0.24.05
00.0.25.22 Ma/Kk

Kiel, den 23. Januar 1979

Gebundene Unterlagen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung

Bis zum Ende des Jahres 1978 enthielt eine gebundene Ausfertigung der Unterlagen über eine Sitzung des Magistrats bzw. der Ratsversammlung jeweils einen Abdruck der Tagesordnung mit sämtlichen Beratungsunterlagen, das Original der Tagesordnung sowie nochmals alle Beratungsunterlagen in Form der Niederschrift (Magistrat) bzw. der Kurzniederschrift (Ratsversammlung).

Da eine zweite Ausfertigung der Beratungsunterlagen entbehrlich ist, enthalten die gebundenen Exemplare der o. a. Sitzungen ab sofort nur noch die Originaltagesordnung und die Niederschrift (Magistrat) bzw. die Kurzniederschrift (Ratsversammlung) mit sämtlichen Beratungsunterlagen. Bei der Ratsversammlung kommt dann noch die sogenannte Langniederschrift hinzu.

Den gebundenen Ausfertigungen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung ist jeweils ein Abdruck des vorstehenden Vermerkes beizufügen.

K n u t h

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 14.6.1979

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Stadtrat Balzersen
2.	Ratsherr Bergien
3.	Ratsherr Dr. Bernhardt
4.	Ratsherr Breitkopf
5.	Ratsherrin Detlef
6.	Stadtrat Diekelmann
7.	Ratsherr Diesel
8.	Stadtrat Engelmann
9.	Ratsherr Fröhlich
10.	Ratsherr Günther
11.	Ratsherr Hänsler
12.	Stadtrat Hagelstein
13.	Ratsherr Heilig
14.	Ratsherr Dr. Hermann
15.	Ratsherr Hess
16.	Ratsherr Hirte
17.	²⁴ Stadtrat Hochheim ^{Boysen}
18.	Ratsherrin Hofer
19.	Stadtrat Ipsen
20.	Stadtpräsident Johanning
21.	Ratsherr Krumrey
22.	Ratsherr Küster
23.	Ratsherrin Lange
24.	Ratsherr H.-J. Lange
25.	Ratsherr W. Lange
26.	Ratsherr Leest
27.	Stadtrat Lippe
28.	Ratsherr Lüth

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979

- Öffentliche Sitzung -

Beginn: 15.32 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 16.13 - 16.25 Uhr Auf Antrag der SPD-Fraktion - bei Punkt 9 -
Sitzung des Ältestenrates
16.39 - 18.00 Uhr Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion - bei Punkt
9 - Sitzung des Ältestenrates

Vorsitzender: Stadtpräsident J o h a n n i n g , Stellv. Stadtpräs. S c h m i d t - B r o d e r -
s e n

1. Schriftführer: Ratsherr H e ß , Ratsherr J. L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherr K r u m r e y , Ratsherr B o y s e n

Anwesend: Stadträte: Balzersen, Diekelmann, Engelmann, Hagelstein, Ipsen,
Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, Stegemann

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhardt, Breitkopf, Boysen, Diesel, Frau
Detlef, Fröhlich, ~~Günther~~, Hänslar, Heilig, Dr. Hermann,
Heß, ~~Hirte~~, Frau Hofer, Krumrey, Küster, ~~Frau Lange~~,
Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth,
Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers,
Frau Reyer, Rönnefahrt, Rösser, Rüdell, Schmidt-Broderson,
Spickhoff, ~~Frau Sievers~~, Stein, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt: Frau Ratsherrin Sievers , Frau Ratsherrin Lange, Ratsherr Hirte,
Ratsherr Günther

Es fehlen unentschuldigt: ---

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim,
Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll,
Stadtrat Quade

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

./.

Stadtpräsident

Zu Punkt 1) - Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zu der Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979 ist rechtzeitig zugestellt worden. Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mit einer Nachtragstagesordnung vom 12. Juni 1979 wurden nachgereicht :

Zu Punkt 5) - Geschäftliche Mitteilungen

- c) 20. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Kiel
- d) Schiffahrtsmuseum; hier: Antrag der CDU-Fraktion

Als neuer Punkt 41) - Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Mettenhof -Drs.240 -

Als neuer Punkt 42) - Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus -Drs.241 -

Als neuer Punkt 43) - Bereitstellung für die Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand -Drs.242 -

Als neuer Punkt 44) - Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Antrag der CDU-Fraktion - -Drs.243-

Bei allen Beratungspunkten handelt es sich um dringende Angelegenheiten, für deren Anerkennung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Widerspruch wird dagegen nicht erhoben. Damit ist die Dringlichkeit dieser Punkte anerkannt.

Mit einer Zusammenstellung wurden auf den Tisch gelegt :

Zu den Punkten 27) bis 32) jeweils eine aus rechtlichen Gründen umformulierte neue Satzung.

Zu Punkt 42) - Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus - die Stellungnahme des Kämmereiamtes -Drs.241 -

Als neuer Punkt 45) eine Vorlage betr. Bereitstellung von Mitteln für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei seglerischen Ereignissen außerhalb der Kieler Woche -Drs.244 -

Außerdem ist ein neuer Punkt 4) für die nichtöffentliche Sitzung beigefügt.

Bei den Punkten 46) der öffentlichen Sitzung und 4) der nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich um Dringlichkeitsvorlagen, zu deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Widerspruch gegen die Dringlichkeit wird nicht erhoben. Damit ist sie anerkannt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden auch nicht von den Ratsmitgliedern beantragt. Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Stadtpräsident

Zu Punkt 5a der Tagesordnung

17. Mai 1979

Stadtpräsident teilt mit, daß sich für die heutige Sitzung

Ratsherr G ü n t h e r

Ratsherr H i r t e

Ratsherrin L a n g e

Ratsherrin S i e v e r s

entschuldigt haben, so daß 45 Ratsmitglieder anwesend sein müssen.

Er stellt die Beschlußfähigkeit der Ratsversammlung fest.

Zu Punkt 2) - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1979 -

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1979 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Zu Punkt 3) - Bürgerfragestunde -

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Zu Punkt 4) - Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten -

Stadtpräsident teilt mit, daß er heute mittag die türkische Ausstellung in der Bordesholmer Sparkasse eröffnet hat. Dort ist ihm von Herrn Tasbasi eine Plastik geschenkt worden.

Ein/ besonderer Beschluß über die Annahme des Geschenks ist in diesem Falle nicht erforderlich.

Die WIBERA hatte im Laufe des Jahres 1978 "unkorrigierte Vor-
exemplare" der einzelnen Teile der Prüfungsberichte vorgelegt. Diese
wurden den Fraktionen überandt. Gleichzeitig wurden die betroffenen
Ämter zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahmen sind in
das Abschlußgespräch mit der WIBERA eingeflossen und werden von
Ihr zum Teil berücksichtigt.

Zu Punkt 5a der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 11. Mai 1979

Geschäftliche Mitteilung

für den Personalausschuß, den Sozialausschuß, den Jugendwohlfahrts-
ausschuß, den Magistrat und die Ratsversammlung

Betr.: Organisation der Sozial- und Jugendhilfe in der Landeshaupt-
stadt Kiel
hier: Gutachten der WIBERA

Aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung erhielt die WIBERA,
Wirtschaftsberatung AG, Achenbachstraße 43, 4000 Düsseldorf 1, am
31. 5. 1977 den Auftrag, das Sozialamt und das Jugendamt der Stadt Kiel
zu überprüfen. Einbezogen in die Prüfung sollten sein

- eine Aufgabenkritik,
- eine Organisationsprüfung,
- eine Arbeitsablaufprüfung und
- eine Überprüfung des Personalbedarfes.

Dieser Auftrag wurde am 21. 12. 1977 um die Prüfung des Amtes für
Familienhilfe erweitert.

Nach den ursprünglichen Angebotsunterlagen konnte erwartet werden,
daß das Prüfungsergebnis im Frühjahr 1978 vorlag. Diese Erwartung
hat sich nicht bestätigt. Es ergaben sich mehrfach Verzögerungen.

Die WIBERA hatte im Laufe des Jahres 1978 "unkorrigierte Vorab-
exemplare" der einzelnen Teile der Prüfungsberichte vorgelegt. Diese
wurden den Fraktionen übersandt. Gleichzeitig wurden die betroffenen
Ämter zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahmen sind in
das Abschlußgespräch mit der WIBERA eingeflossen und wurden von
ihr zum Teil berücksichtigt.

Die WIBERA hat nunmehr das endgültige Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Sozial- und Jugendhilfe der Stadt Kiel mit folgenden Teilen vorgelegt:

- Teil I - Grundlagen der Organisation, Zusammenfassung
- Teil II - Organisation des Sozialamtes
- Teil III - Organisation des Jugendamtes
- Teil IV - Allgemeiner Sozialdienst (Amt für Familienhilfe)
- Teil V - Einrichtungen beim Jugendamt

Den Fraktionen wurden Exemplare dieses Prüfungsberichtes zugestellt (SPD- und CDU-Ratsherrenfraktion je 15 Exemplare, F.D.P.-Fraktion je 3 Exemplare).

Verfahrensmäßig ist vorgesehen, daß die überprüften Ämter nunmehr ihre abschließende Stellungnahme zu den endgültigen Prüfungsberichten abgeben. Die Konsequenzen, die danach aus den Prüfungsberichten hinsichtlich der Organisation, des Geschäftsablaufes sowie des Stellenplanes der überprüften Ämter noch gefaßt werden sollen, werden den Selbstverwaltungsgremien möglichst bis zum Ende dieses Jahres im Rahmen einer Zusammenstellung vorgelegt werden.

Dann können auch die notwendigen Grundsatzentscheidungen zur künftigen Wahrnehmung sozialer Aufgaben in Kiel getroffen werden.

Z // *Leif*

Geschäftliche Mitteilung
für die Ratsversammlung

Betrifft: Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans

- 1) Die Ratsversammlung hat mit Beschluß vom 21.9.78 die Verwaltung aufgrund eines Antrages der F.D.P. beauftragt, den Kleingartenentwicklungsplan fortzuschreiben sowie Richtlinien zu erarbeiten, die bei notwendigen Kündigungen von Kleingartengelände eine rechtzeitige Information der betroffenen Kleingärtner sicherstellen.
- 2) Der Kieler Kleingartenentwicklungsplan bestand bisher aus den "Grundsätzen zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Kiel", sowie der Karte "Kleingartenentwicklungsplan"; beide wurden am 5. Juni 1975 von der Ratsversammlung beschlossen. Die "Grundsätze" trafen Aussagen über:
 - Klassifizierung von Kleingartengelände,
 - Gestaltung und Ausstattung, sowohl für die Gesamtanlage als auch für die einzelne Parzelle,
 - Fragen des Pachtzinses,
 - Sanierungsregelungen,
 - Organisationsfragen.

Die Karte "Kleingartenentwicklungsplan" gab die damals vorhersehbare Bestandssicherheit der einzelnen Gartenanlagen entsprechend der Klassifizierung in den "Grundsätzen" wieder.

- 3) Die Verwaltung hat dann im Herbst 1978 unter Federführung des Amtes 06 eine Arbeitsgruppe gebildet, die zunächst die Erfahrungen der letzten Jahre kritisch ausgewertet hat. Das Ergebnis waren zwei mögliche Vorgehensweisen für die Arbeitsgruppe:
 - a) Zu einem bestand die Möglichkeit, lediglich die alte Planung zu aktualisieren, ohne damit die grundsätzlichen

Schwierigkeiten, die bei der Verwirklichung des Kleingartenentwicklungsplanes aufgetreten sind, beheben zu können. Das Ergebnis wäre eine aktuelle Übersicht über die relative Bestandssicherheit vorhandener Kleingartenflächen.

- b) Die andere, wesentlich umfangreichere Möglichkeit wäre eine völlige Neubearbeitung der Gesamtproblematik, und zwar wegen der allgemein gewachsenen Einsicht in die Notwendigkeit, die Stadtlandschaft zu erhalten.
- 4) Die von der Arbeitsgruppe gewählte zweite Alternative beinhaltet aber, daß das Problem der Kleingärten im Zusammenhang mit einer umfassenden Landschaftsplanung gesehen werden muß. Das Garten- und Friedhofsamt ist erst seit Anfang 1979 personell in der Lage, eine umfassende Landschaftsplanung zu beginnen. Daher ist es vorläufig nicht möglich, die notwendige Einbindung des Kleingartenentwicklungsplanes in einen umfassenden Landschaftsplan vorzunehmen. Allenfalls in Teilräumen, für die landschaftsplanerische Aussagen vorab getroffen werden können, lassen sich schon frühzeitiger sichere Aussagen über dauerhafte Kleingartenutzungen machen.
- 5) Aus den obigen Ausführungen ergibt sich auch, daß eine grundsätzlich neue Karte erst in einigen Jahren erstellt werden kann. Da die in der alten Karte enthaltene Darstellung von A-, B- und C-Gärten aber heute schon oft überholt ist, erstellt die Arbeitsgruppe einen Kommentar, aus dem die Bestandssicherheit der Kieler Kleingärten hervorgeht, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellt. Dies bedeutet, daß zusätzlich zu den bisherigen pauschalen Kategorien differenzierte Erläuterungen der gegenwärtig erkennbaren Nutzungsänderungen treten. *)

Um zu einem verwertbaren Ergebnis zu kommen, ist ein sorgfältiges Durcharbeiten von über 200 Koppeln notwendig. Da dieses Vorgehen arbeitsaufwendiger als erwartet ist, wird mit einem Abschluß dieser Arbeiten nicht vor Herbst 1979 gerechnet werden können.

*)siehe Muster

Die bisherige Karte "Kleingartenentwicklungsplan", ergänzt um die "Erläuterungen zur Bestandssicherheit der Kieler Kleingartenanlagen", wird also auch für die nächsten Jahre weiter verwendet werden können.

- 6) Aufgrund der von der Arbeitsgruppe gewählten zweiten Alternative ist eine umfassende Neubearbeitung der "Grundsätze" nur im Zusammenhang mit vorhandenen Landschaftsplänen möglich. Insbesondere so wichtige Punkte wie Anlagengestaltung und -unterhaltung, Fragen der Laubengestaltung sowie des Pachtzinses und der öffentlichen Zugänglichkeit lassen sich nur zusammen mit umfassender Landschaftsplanung klären. Auch vor allem deshalb, weil jeweils das öffentliche Interesse der Bevölkerung und das persönliche Interesse der Kleingärtner gegeneinander abgewogen werden müssen.
- 7) Es besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte Teile der alten "Grundsätze" vorläufig zu aktualisieren. Hierfür können insbesondere folgende Themenkreise in Frage kommen:
- Pacht
 - Sanierungsfragen
 - Laubengestaltung.

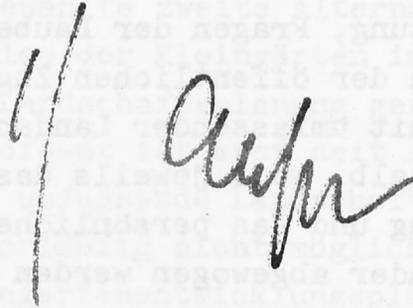
Da die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe in den beteiligten Ämtern auch noch andere Arbeiten zu verrichten haben, ist mit einem Abschluß der Arbeiten nicht vor Jahresende 1979 zu rechnen.

- 8) In der letzten Zeit hat es unter den Kleingärtnern oft Unruhe gegeben, weil Planungsüberlegungen der Verwaltung im noch unreifen Stadium an die Öffentlichkeit gelangt sind und dort teilweise mißgedeutet oder gar mißverstanden worden sind. Geplant ist deshalb eine Frühinformation für Kleingärtner, die diesen nach Vorliegen entsprechender Beschlüsse der Selbstverwaltung zugehen soll.

Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die städtischen Beschlußorgane bei Vorlagen über die Inanspruchnahme von Kleingärten

durch das beantragte Projekt unterrichtet werden und dies bei ihren Beschlüssen berücksichtigen können.

Eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters, die das verwaltungsinterne Verfahren hierzu regeln soll, ist deshalb in Vorbereitung; sie wird nach Abstimmung mit den beteiligten Dezernaten im Juni 1979 erlassen.



- Kenntnis genommen -

Erläuterungen zur Bestandssicherheit der Kieler Kleingartenanlagen

Stand: 2. Mai 79

Planungsbereich	Vertrags-Nr.	jetzige Kategorie	Künftige Nutzung	Termine	Bemerkungen
ZW 8	997/667	B	Überwiegend Gewerbegebiet. Restflächen werden rekultiviert.	ab 1980	Planung noch nicht abgeschlossen
	997/668	A	Wie bisher (Dauergärten).	-	-
	997/669	C	Ausbau X-Straße	ab 1981 (MIP)	
	998/322	-	Wie bisher.	-	Evtl. Einstufung als Dauergarten
	998/232	A	Ostteil: wie bisher (Dauergärten), Westteil: Erweiterung Y-Schule	1. Hälfte 80er Jahre (KEP)	-
	998/324	B	Vorgesehene Erweiterung Gewerbegebiet inzwischen gegenstandslos.	-	Evtl. Einstufung als Dauergarten
	998/433	-	Restgärten; zukünftig Gewerbegebiet	noch unbekannt	-

Presseamt

Kiel, den 11. Juni 1979

Geschäftliche Mitteilung

20. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Kiel

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Von vielen Seiten ist mir der Dank für die Durchführung und Ausgestaltung der Hauptversammlung gesagt und geschrieben worden. Ich meine, die Landeshauptstadt Kiel hat sich den Delegierten und Gästen von der besten Seite gezeigt.

Die Schreiben des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Bruno Weinberger, des Pressedezernenten Jost Torbohm und des Präsidenten des Deutschen Heimatbundes, Herrn Dr. Klaus, gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

B a n t z e r

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

- Kenntnis genommen -

Dr. Bruno Weinberger

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Deutscher Städtetag

Deutscher Städtetag Postfach 510620 5000 Köln 51

An den
Präsidenten des Deutschen Städtetages
Herrn Oberbürgermeister Günther Bantzer
Rathaus

2300 Kiel 1

Lindenallee 13-17
5000 Köln 51 (Marienburg) 14. Mai 1979/sch

Aktenzeichen: Dir 04-00/20

Telefon (0221) 37711 Durchwahl 3771 257
Fernschreiber 8882617

Sparkasse
der Stadt Köln 30202154
BLZ 37050198

Sehr geehrter Herr
Oberbürgermeister
Eing.: 16. MAI 1979

STADT KIEL			
BÜRGERMEISTER			
- 8. JUNI 1979			
0	1	2	3

2. U. g.
DST
HV 49

Sehr geehrter Herr Bantzer!

Wieder nach Köln zurückgekehrt, möchte ich Ihnen namens der Hauptgeschäftsstelle noch einmal die besten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Deutschen Städtetages aussprechen. Ich freue mich auf die nun beginnende Zeit der noch enger werdenden Zusammenarbeit, und ich darf Ihnen versichern, daß wir seitens der Hauptgeschäftsstelle alles tun werden, um Ihnen die auf Sie zukommende zusätzliche Aufgabenlast nach Möglichkeit zu erleichtern.

Gleichzeitig darf ich Ihnen noch einmal aufrichtigen Dank sagen für die überaus gastfreundliche Aufnahme der Hauptversammlung, des Hauptausschusses und des Präsidiums in Kiel. Der schöne Rahmen, insbesondere die eindrucksvolle Abendveranstaltung in Schilksee, nicht zuletzt aber auch Ihre persönlichen Bemühungen um die Tagungsteilnehmer haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Veranstaltung in so angenehmer Atmosphäre verlaufen ist. Einschließen in meinen Dank möchte ich aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, insbesondere die Herren Ihres Presseamtes, die mit Umsicht und Geschick für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Hauptversammlung gesorgt haben.

Ich bin sicher, daß allen Tagungsteilnehmern Kiel noch lange in bester Erinnerung bleiben wird.

Mit nochmaligem Dank und

mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Bruno Weinberger

Pressedezernent Jost Torbohm

Deutscher Städtetag

Deutscher Städtetag Postfach 510620 5000 Köln 51

Lindenallee 13-17 16.5.1979/kri
5000 Köln 51 (Marienburg)

Herrn Pressereferenten
Werner Istel
Rathaus



Aktenzeichen:

Telefon (0221) 37711 Durchwahl 3771 270
Fernschreiber 8882617

Sparkasse
der Stadt Köln 30202154
BLZ 37050198

2300 Kiel

Herrn Istel
1. 2. 3.

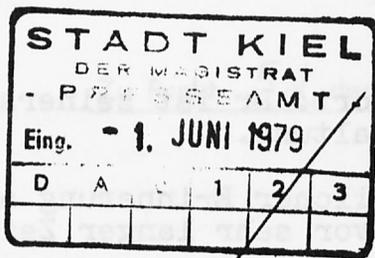
Sehr geehrter Herr Istel!

71

Nach Rückkehr von der 20. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Landeshauptstadt Kiel vom 8. bis 11. Mai 1979 danken wir Ihnen sehr herzlich für die gastliche Aufnahme in der Fördestadt sowie die bemerkenswerte Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung, insbesondere bei der Betreuung der Medien. Die Ausgestaltung der Ostseehalle sowie die Vorbereitung und Durchführung der Rahmenveranstaltungen sind in Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so harmonisch abgelaufen, daß es eine reine Freude war, an dieser Veranstaltung mitzuwirken. Auch die Einrichtung des Pressezentrum und die Betreuung der anwesenden Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen haben einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Das inzwischen vorliegende Presseecho bestätigt diese positiven Eindrücke. Sobald wir die Dokumentation über diese Hauptversammlung abgeschlossen haben, werden wir sie Ihnen zugänglich machen.

Mit wiederholtem Dank für die großartige Zusammenarbeit bei der Hauptversammlung 1979 in Kiel, den wir auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben bitten, grüßen wir Sie sehr herzlich.

Jost Torbohm



deutscher
heimatbund **dh**

Der Präsident

DEUTSCHER HEIMATBUND, Friedrich-Ebert-Str. 10, 5200 Siegburg

Friedrich-Ebert-Str. 10

5200 Siegburg, den

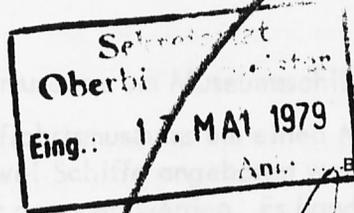
15.5.1979

Tel. (0 22 41) 5 13 80

Herrn
Oberbürgermeister Banzer
Präsident des Deutschen Städtetages
Rathaus

Kl/B

2300 Kiel 1



Bankverbindung: Kreissparkasse Siegburg, Nr. 001 007 343

OB u. K.

Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Banzer,

es ist gewiß ungewöhnlich, daß ein einfacher Teilnehmer an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages dem Gastgeber ein Dankeschreiben schickt, denn ein solches soll dieser Brief sein.

Ich bin aber so beeindruckt von der Organisation und dem Ablauf dieser Tagung, daß ich Ihnen doch ein Wort dazu schreiben möchte. Die Stadt Kiel hat sich mit dieser Tagung wirklich selbst übertroffen. Daß die Sitzungen, insbesondere die Eröffnungsveranstaltung, eindrucksvoll waren, ist sicher auf das Konto des Städtetages und der von ihm gewonnenen Redner zurückzuführen. Daß die Rede des neu gewählten Präsidenten eindrucksvoll war, soll hier nicht im Vordergrund stehen.

Eine solche Tagung dient aber auch dem Kennenlernen und der Vertiefung alter Bekanntschaften. In dieser Hinsicht war der erste Abend in Schilksee wirklich eine Glanzleistung! Alle Beteiligten waren erfüllt von diesem Abend, der uns noch lange im Gedächtnis bleiben wird.

Beinahe hätte ich Sie in der Eigenschaft, die obiger Briefkopf ausdrückt, noch einmal um einen Gefallen bitten müssen: der Deutsche Heimatbund wollte eigentlich die Festveranstaltung anlässlich seines 75-jährigen Bestehens in Kiel abhalten und hatte dafür schon die Zusage unseres Bundespräsidenten. Die Verbindung mit der Kieler Woche allerdings brachte so viele Termin- und Lokalschwierigkeiten, daß wir leider davon Abstand nehmen mußten. Wir wollen nun in den Herbst gehen, wobei der Tagungsort im Augenblick noch nicht feststeht. Es kommt auch darauf an, welchen Hauptredner wir gewinnen und wer die Schirmherrschaft übernimmt.

Jedenfalls danke ich Ihnen auch auf diesem Weg für Ihre freundschaftliche Bereitwilligkeit, uns behilflich zu sein.

Dieser Brief erwartet keine Antwort. Er ist seinerseits eine Antwort auf diese gelungene Veranstaltung.

Mit herzlichen Grüßen, in erfreulicher Erinnerung an manches gute Gespräch und an manche Kontakte vor sehr langer Zeit bin ich stets
Ihr

(Dr. Klaus A.)

STADT KIEL
17. MAI 1979

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including phrases like 'Ich bin sehr so beeindruckt...', 'eine solche Tagung dient...', and 'Bleibe ich Ihnen auch auf diesem Weg...']

Kiel, den 11. Juni 1979

Str.: Antrag des Rats Herrn Heinz Karl Heilig betr. Museumsschiffe in der Ratsversammlung vom 15. März 1979

- u 1: Eine Erweiterung des Schiffahrtsmuseums um Museumsschiffe ist wünschenswert.
- u 2: Die Erweiterung des Kieler Schiffahrtsmuseums um einen Museumshafen nimmt konkrete Formen an. Dem Museum sind zwei Schiffe angeboten worden, die ausgemustert worden sind bzw. im Herbst aus dem Verkehr gezogen werden. Es handelt sich um den Seenotrettungskreuzer "Hindenburg" der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und den Tonnenleger "Bussard" des Wasser- und Schiffahrtsamtes Lübeck, bisher Kiel.

Die "Hindenburg" war bis zum Jahreswechsel 1978/79 an der Nordseeküste stationiert. Ihre Daten:

1944 gebaut in Finkenwerder
17 m lang
5 m breit
ca. 60 to schwer.

Die "Bussard" ist allen Kielern und Besuchern der Kieler Woche als letzter kohlenbeheizter Veteran auf der Förde bekannt und war bisher als Regatta-Startschiff unentbehrlich. Von großem schiffbau- und fördegeschichtlichen Wert, sollte eine Verschrottung auf jeden Fall verhindert werden. Daß Kiel den Zuschlag des Wasser- und Schiffahrtsamtes erhält, ist so gut wie sicher und offenbar nur noch eine Frage der Formalitäten.

Daten der Bussard:

1905 gebaut in Papenburg
40 m lang
8 m breit
ca. 340 to Tragfähigkeit.

Beide Schiffe fügen sich ausgezeichnet in das Programm des Kieler Schiffahrtsmuseums ein. Die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist 1865 in Kiel gegründet worden und - wenn auch nicht mehr mit der Hauptverwaltung - in Kiel präsent, so daß über die Attraktivität, die die "Hindenburg" bietet, direkte Beziehungen zum früheren Eigner sichtbar gemacht werden können. Das Schiff ist bereits vom Förderkreis Kieler Schiffahrtsmuseum in Obhut genommen und zu HDW gebracht worden. Der Förderkreis wird das Schiff auf seine Kosten instandsetzen und bei der weiteren Pflege mitwirken.

Für die Einbringung der Schiffe in einen "Museumshafen" sind entsprechende Liegeplätze erforderlich. In Abstimmung mit der Bauverwaltung, dem Hafenamts, den Hafen- und Verkehrsbetrieben und der KVAG ist es möglich, die Schiffe an der Seegartenbrücke 2 in unmittelbarer Nähe des Schiffahrtsmuseums unterzubringen.

An Instandsetzungskosten für die beschädigten Brücken sind 140.000,-- DM (Schätzkosten des Tiefbauamtes) aufzubringen. An Folgekosten für die Schiffe sind jährlich etwa 25.000,-- bis 30.000,-- DM zu rechnen, wenn die "Hindenburg" "wartungsfreundlich" auf dem Wasser herausgehoben und auf einer Plattform plaziert wird. Die einmaligen Kosten für diese Aufstellungsart betragen schätzungsweise 40.000,-- DM + 8.000,-- DM für Versorgungseinrichtungen (Schätzung Tiefbauamt). Konkretere Zahlen werden zur Zeit noch ermittelt.

Für die Aufsicht auf den Schiffen ist während der Besichtigungsmöglichkeit im Sommerhalbjahr eine BMT-2-Personalstelle mit ca. 12.000,-- DM zu veranschlagen.

An Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die Schiffe (pro Person 1,-- DM) ist mit ca. 50.000,-- jährlich zu rechnen. (Das Museum hatte im Sommerhalbjahr 1978 ca. 121.000 Besucher; es gewinnt durch die Schiffe an Attraktivität und Besucher).

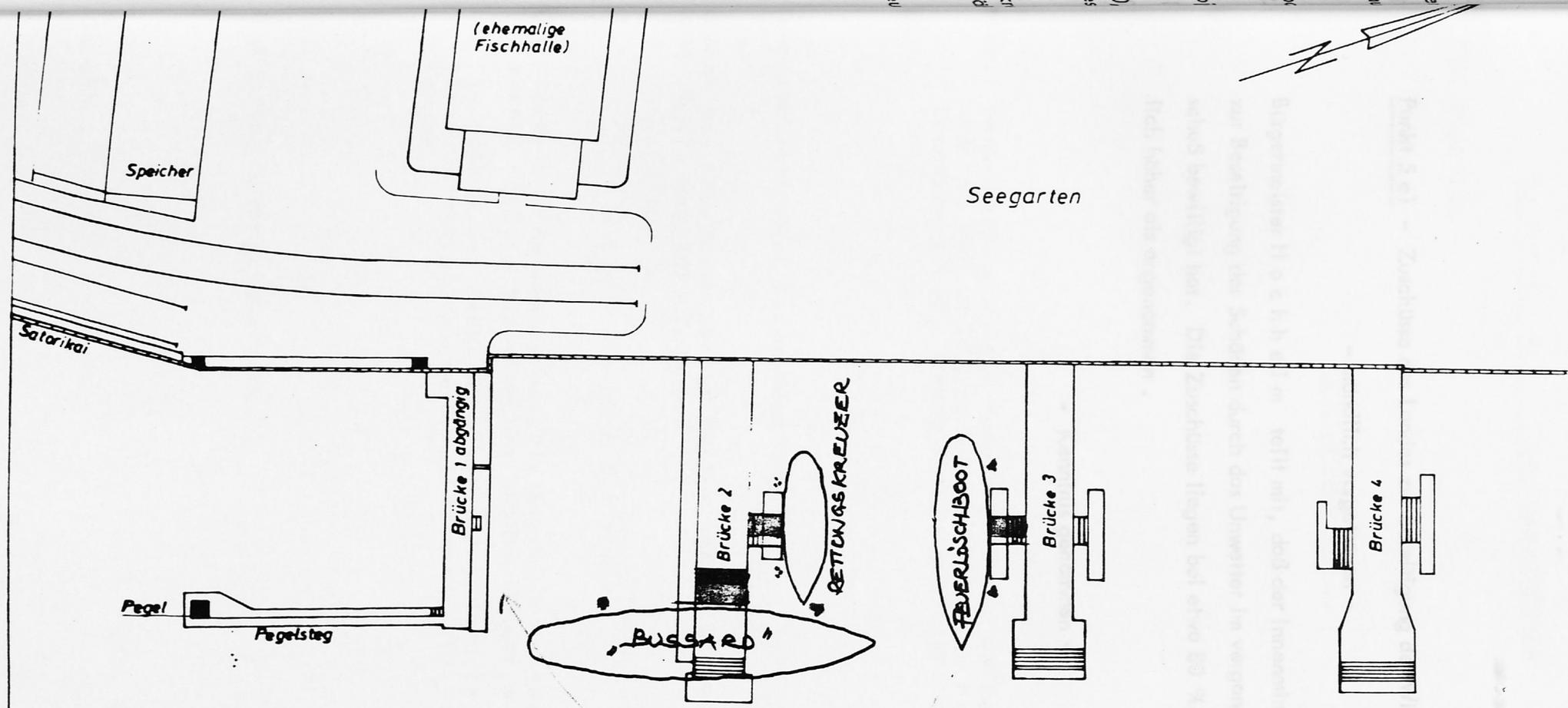
Die Folgekosten können sehr wahrscheinlich durch "Patenschaften" für die Pflege (Förderkreise Werften) gesenkt werden. Insbesondere wenn die "Bussard" für die Kieler Woche betriebsfähig bleiben kann, will ein entsprechender Förderkreis für die Unterhaltung mit Sorge tragen.

Es ist nicht geplant, in naher Zukunft weitere Museumsschiffe einzubringen, da kein museumswürdiges Objekt, das in die Kieler Museumskonzeption paßt, in Sicht ist.

H. m.
Balzersen

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

- Kenntnis genommen -



Erforderliche Maßnahmen:
 (Bei Verzicht auf KVAG-Anl.)
 Teilabbruch Brücke 2
 Abbruch Seitenanleger 2 und 3
 Neubau Anlesepodest Brücke 2
 Neubau Seitenanleger 2 und 3
 4 Dalben
 Schätzkosten 140.000,-- DM

STADT KIEL
 Tiefbauamt
 Hafen- und Anlagen,
 Straßenbrücken
 Liegeplatz für DS "Bussard"
 am Seegarten
 Vorschlag 4

M. 1:500
 verkleinert auf ~ 1:700

Punkt 5 e) - Zuschüsse des Landes zur Beseitigung der Winterschäden -

- mündlich vorgetragen -

Bürgermeister H o c h h e i m teilt mit, daß der Innenminister für drei Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden durch das Unwetter im vergangenen Winter einen Zuschuß bewilligt hat. Die Zuschüsse liegen bei etwa 80 % und sind dabei wesentlich höher als angenommen .

- Kenntnis genommen -

Str.: Verbringung in der "Mücherei" und an "Sportplatz" sowie in der "Kommunales Arbeitsamt" im Bereich der Preitzer Straße, Georg-Fringens-Straße u. Helmer Str.

Ihr geehrter Herr Stadtpräsident,

Namens der CDU-Bezirksgruppe-Fraktion stelle ich den Antrag vom 17. Mai 1973 folgend:

Wichtige Anfragen:

- 1) Welche Vorkehrungen hat die Stadt, um genügend Parkmöglichkeiten für die Besucher der beiden Häuser zu schaffen?
- 2) Wie sollen die Parkplätze vor der "Mücherei" und hinter dem "Kommunales Arbeitsamt" gestaltet werden?

Beantwortung erfolgt mündlich.

d.H.
Lohmann

gez. Bernhard Kruse

CDU-Fraktion

Kiel, den 15. Mai 1979

Drucksache 202

Betr.: Parkregelung an der "Räucherei" und am "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" im Bereich der Preetzer Straße, Georg-Pfingsten-Straße u. Kaiser-Str.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Im Namen der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 17. Mai 1979 folgende

K l e i n e A n f r a g e :

- 1.) Welche Vorstellungen hat die Stadt, um genügend Parkmöglichkeiten für die Besucher der beiden Häuser zu schaffen?
- 2.) Wie sollen die Parkplätze vor der "Räucherei" und hinter dem "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" gestaltet werden?

Begründung erfolgt mündlich.

d.R.
Kedel

gez. Bernhard Krumrey

Kiel, den 15. Mai 1979

CDU-Fraktion

Stadtbaurat B a r t e l s beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Magistrats.

Stadtpräsident J o h a n n i n g bezieht sich auf eine Ortsbegehung, in der die Anregung gemacht wurde, in der Preetzer Straße abends ab 18.00 oder 19.00 Uhr das Parkverbot aufzuheben, da die Straße dann wenig benutzt wird. Er bittet den Stadtbaurat, dieser Anregung nachzugehen.

- Kenntnis genommen -

... Parkregelung an der "Bühnenstraße" und am "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" im Bereich der Preetzer Straße, Georg-Pflüger-Straße u. Kaiser-Str.

... Herr Stadtbaurat,

... der CDU-Ratsfrauen-Fraktion stelle ich zur Kenntnisnahme am 17. Mai 1979 folgende

K l e i n e A n f r a g e :

Welche Vorstellungen hat die Stadt, um genügend Parkmöglichkeiten für die Besucher der beiden Häuser zu schaffen? Wie sollen die Parkplätze vor der "Bühnenstraße" und hinter dem "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" gestaltet werden?

... Abänderung erfolgt mündlich.

gez. Bernhard Krüger

...

Hauptsaal

Kiel, den

7. März 1979

7)
Zu Punkt 8) - Große Anfragen - Fragestunde -

Es liegen keine Großen Anfragen vor.

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: a) Der Einrichtung einer Planstelle für einen
Stadtschulrat - Bes.Gr. B 4 BSO - mit dem
Vermerk "kw 1.03. 1980" im nachrichtlichen
Teil des Stellenplanes bei 1-022/Personalamt
wird zugestimmt.

b) Die Planstelle wird redaktionell in den Nach-
tragstellenplan 1979 aufgenommen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratversammlung -

B e g r ü n d u n g

Stadtschulrat Dr. Lohmann ist nach seiner Wahl zum Abge-
ordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus recht-
lichen Gründen mit dem 28. 05. 1979 in den Ruhestand getreten.
Da seine Wahlzeit als Stadtschulrat noch bis zum 29. 02. 1980
läuft, mußte er - ebenfalls aus Rechtsgründen - für die Zeit
vom 29. 05. 1979 bis 29. 02. 1980 unter Berufung in das Be-
amtenverhältnis auf Zeit wieder zum Stadtschulrat ernannt
werden. Während dieser Zeit ruhen die Rechte und Pflichten
aus diesem Dienstverhältnis.

Nach § 49 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-
Holstein (LHO) vom 22. 04. 1971 (OVGBl. S. 182), der nach
§ 7 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes für die Land Schleswig-
Holstein (LBesG) i. d. F. des Landesbesoldungsgesetzungs-
gesetzes von 23. 12. 1977 auch für die Gemeinden gilt, darf
ein Amt nur zusammen mit der Einweisung in eine besetztere
Planstelle verliehen werden. Da den Nachfolger von Herrn
Dr. Lohmann in die bestehende Planstelle 001/004 - 2 1/2 B
BSO - einweisen zu können, muß für Herrn Dr. Lohmann zeit-
lich befristet eine Planstelle nach B 4 BSO eingerichtet
werden, die zweckmäßigerweise und unter Beachtung der Stell-
lenplanverordnung im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes
bei 1-022 - Personalamt - nachzuweisen ist. Sie erhält einen
kw-Vermerk und entfällt mit Ablauf der Wahlzeit von Herrn
Dr. Lohmann am 29. 02. 1980.

H a u p t a m t

Kiel, den

7. Juni 1979

Drucksache 203

Betreff: Nachtragsstellenplan 1979

hier: Einrichtung einer Planstelle nach Bes.Gr. B 4 BBO

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: a) Der Einrichtung einer Planstelle für einen Stadtschulrat - Bes.Gr. B 4 BBO - mit dem Vermerk "kw 1.03. 1980" im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes bei 1-022/Personalamt wird zugestimmt.

b) Die Planstelle wird redaktionell in den Nachtragsstellenplan 1979 aufgenommen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Stadtschulrat Dr. Lohmann ist nach seiner Wahl zum Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus rechtlichen Gründen mit dem 28. 05. 1979 in den Ruhestand getreten. Da seine Wahlzeit als Stadtschulrat noch bis zum 29. 02. 1980 läuft, mußte er - ebenfalls aus Rechtsgründen - für die Zeit vom 29. 05. 1979 bis 29. 02. 1980 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit wieder zum Stadtschulrat ernannt werden. Während dieser Zeit ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Dienstverhältnis.

Nach § 49 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 22. 04. 1971 (GVOBl. S. 162), der nach § 7 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LBesG) i. d. F. des Landesbesoldungsanpassungsgesetzes vom 23. 12. 1977 auch für die Gemeinden gilt, darf ein Amt nur zusammen mit der Einweisung in eine besetzbare Planstelle *verliehen* werden. Um den Nachfolger von Herrn Dr. Lohmann in die bestehende Planstelle 002/004 - B 3/B 4 BBO - einweisen zu können, muß für Herrn Dr. Lohmann zeitlich befristet eine Planstelle nach B 4 BBO eingerichtet werden, die zweckmäßigerweise und unter Beachtung der Stellenplanverordnung im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes bei 1-022 - Personalamt - nachzuweisen ist. Sie erhält einen kw-Vermerk und entfällt mit Ablauf der Wahlzeit von Herrn Dr. Lohmann am 29. 02. 1980.

Da

Da für die Schaffung dieser Planstelle kein besonderer Nachtragsstellenplan aufgestellt werden soll, wird sie redaktionell in den Nachtragsstellenplan 1979 aufgenommen. Die zusätzliche Planstelle verursacht keine Kosten, es sei denn, Herr Dr. Lohmann kehrt vor Ablauf der Wahlzeit in den Dienst der Stadt Kiel zurück.


Lütgens
Stadtrat

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens
Antrag: a) Der Rinnrichtung einer Planstelle für einen Stadtschreiber - Bes.Gr. B 4 BBO - mit dem Vermerk "KW 1.05.1980" im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes bei 1-022/Personalamt wird zugestimmt.
b) Die Planstelle wird redaktionell in den Nachtragsstellenplan 1979 aufgenommen.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

B E S C H L U S S

Stadtschreiber Dr. Lohmann ist nach seiner Wahl zum Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus rechtlichen Gründen mit dem 28. 02. 1979 in den Ruhestand getreten. Da seine Wahlzeit als Stadtschreiber noch bis zum 29. 02. 1980 läuft, mußte er - ebenfalls aus Rechtsgründen - für die Zeit vom 29. 02. 1979 bis 29. 02. 1980 unter Beurlaubung in das Beamtenverhältnis auf Zeit wieder zum Stadtschreiber ernannt werden. Während dieser Zeit ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Dienstverhältnis.
Nach § 49 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 22. 04. 1971 (GVBl. S. 162), der nach § 7 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (BesG) i. d. F. des Landesbesoldungsparagrafengesetzes vom 23. 12. 1977 auch für die Gemeinden gilt, darf ein Amt nur zusammen mit der Einweisung in eine besetzbare Planstelle vergeben werden. Um den Nachfolger von Herrn Dr. Lohmann in die bestehende Planstelle 002/004 - B 3/B 4 BBO - einweisen zu können, muß Herr Dr. Lohmann selbst nicht beurlaubt eine Planstelle nach B 4 BBO eingerichtet werden, die zweckmäßigerweise und unter Beachtung der Stellenanordnung im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes bei 1-022 - Personalamt - nachzuweisen ist. Sie erhält einen KW-Vermerk und enthält mit Ablauf der Wahlzeit von Herrn Dr. Lohmann am 29. 02. 1980.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

CDU-Fraktion

Kiel, den 1. 6. 1979

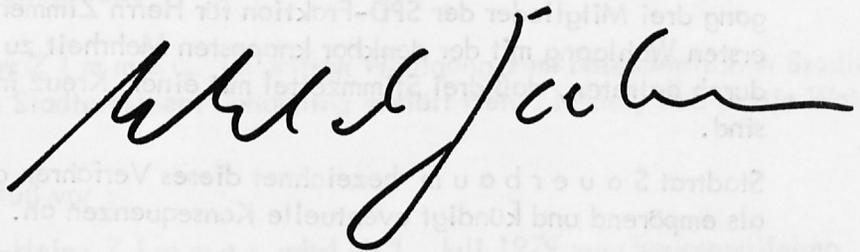
Drucksache 204

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung
am 14. Juni 1979 folgenden

A n t r a g :

Herr Ratsherr Karl-Heinz Z i m m e r wird ab 1. Juli 1979 zum
hauptamtlichen Stadtrat für das Schulwesen (Sachgebiet 2) ge-
wählt. Er führt die Amtsbezeichnung Stadtschulrat.



Stadtrat S a u e r b a u m weist darauf hin, daß es in dem Antrag "Sachgebiet 3"
anstelle von "Sachgebiet 2" heißen muß.

Stadtrat M ö l l e r beantragt namens der SPD-Fraktion geheime Wahl.

Stadtp r ä s i d e n t weist darauf hin, daß die Wahl nach § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 der Gemeindeordnung durchgeführt wird. Danach wird geheim gewählt. Es werden Stimmzettel verteilt. Der Stadtpräsident bittet, bei der Wahl mit Ja oder Nein zu stimmen. Sodann werden die Mitglieder der Ratsversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, wählen in einer Wahlkabine auf Stimmzettel und stecken ihn in eine Wahlurne.

Nachdem Stadtpräsident den Wahlgang für beendet erklärt und die Stimmzettel ausgezählt sind, gibt er das Ergebnis bekannt.

(Anwesend sind 45 Ratsmitglieder, und zwar: Von der SPD 23, von der CDU 20 und von der F.D.P. 2)

Es haben gestimmt: Mit J a = 24, mit N e i n = 19
Zwei Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Damit hat der vorgeschlagene Bewerber Zimmer die erforderliche Stimmenzahl von 25 erreicht.

Auf Antrag von Stadtrat M ö l l e r, SPD wird die Ratssitzung in der Zeit von 16.13 bis 16.25 Uhr unterbrochen. Die SPD zieht sich zur Beratung zurück.

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet ist, ruft der Stadtpräsident zum 2. Wahlgang auf. Es wird nach gleichem Verfahren wie im ersten Wahlgang gewählt.

Stadtp r ä s i d e n t gibt nach Abschluß der Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen das Wahlergebnis bekannt.

Es haben gestimmt: Mit J a = 24 Ratsmitglieder, mit N e i n = 21 Ratsmitglieder
Enthaltungen keine.

Damit hat der Bewerber Zimmer auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit von 25 Stimmen erreicht.

Stadtrat M ö l l e r, SPD erklärt daraufhin, daß sowohl im ersten als auch im zweiten Wahlgang drei Mitglieder der SPD-Fraktion für Herrn Zimmer gestimmt haben, um ihn bereits im ersten Wahlgang mit der denkbar knappsten Mehrheit zu wählen. Den Beweis könne er durch antreten, daß drei Stimmzettel mit einem Kreuz in der unteren Ecke gekennzeichnet sind.

Stadtrat S a u e r b a u m bezeichnet dieses Verfahren der Kennzeichnung auf Stimmzetteln als empörend und kündigt eventuelle Konsequenzen an.

Stadtrat H a g e l s t e i n bezeichnet diese Kennzeichnung auch als ein sehr zweifelhaftes Verfahren und beantragt, daß zur Klärung der rechtlichen Situation sofort der Ältestenrat einzuberufen ist.

Danach wird die Sitzung von 16.39 bis 18.00 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt S t a d t p r ä s i d e n t mit, daß man sich im Ältestenrat nicht auf ein gemeinsames Verfahren einigen konnte. Er bittet deshalb, daß die Fraktionen hierzu Erklärungen abgeben.

Stadtrat S a u e r b a u m, CDU erklärt, daß die CDU das Verfahren der Kennzeichnung von Stimmzetteln nach wie vor nicht für korrekt hält, und um jeden Hauch einer Unkorrektheit zu vermeiden, beantragt er, daß die beiden ersten Wahlgänge aufgehoben werden und ganz neu gewählt wird.

Stadtrat M ö l l e r, SPD erklärt, daß man durch die Beratung im Ältestenrat mit dem Rechtsamt zu der Auffassung kommen kann, daß die drei gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig erklärt werden können aber nicht müssen. Er stellt den Antrag, die drei gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig zu erklären und dann in den dritten Wahlgang einzutreten.

Stadtrat H a g e l s t e i n erklärt namens der F.D.P.-Fraktion, daß er die Auffassung von Stadtrat Möller nicht so ganz teilen kann. Er hat wenig Verständnis dafür, daß eine Fraktion, die geheime Wahl beantragt, dann die Wahl so beeinflusst, daß die geheime Wahl nicht mehr gegeben ist.

Auch die F.D.P. meint, daß beide Wahlgänge wiederholt werden müssen, um für den Bewerber Zimmer durch eine mögliche Unkorrektheit im Verfahren keine Weiterungen entstehen zu lassen.

Danach wird alternativ darüber abgestimmt, ob

- a) beide Wahlgänge für ungültig erklärt werden bzw.
- b) die drei gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig zu erklären sind.

Dabei erhält der Antrag zu b) (SPD-Antrag) die Mehrheit der Stimmen und ist damit angenommen.

Abschließend wird der dritte Wahlgang durchgeführt (Verfahren wie im ersten Wahlgang).

Nach Abschluß der Wahlhandlungen und Auszählung der Stimmen gibt Stadtpräsident das Ergebnis bekannt:

24 J a - Stimmen
20 N e i n - Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Bewerber, Herr Z i m m e r, im dritten Wahlgang zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt. Auf die Frage von Stadtpräsident Johanning erklärt Herr Zimmer, daß er die Wahl annimmt.

Somit liegt folgender Beschluß vor :

Herr Ratsherr Karl-Heinz Z i m m e r wird ab 1. Juli 1979 zum hauptamtlichen Stadtrat für das Schulwesen (Sachgebiet 3) gewählt. Er führt die Amtsbezeichnung Stadtschulrat.

CDU-Fraktion

Kiel, den 31. 5. 1979

Drucksache 205

Betr.: Standort - Polizeisportzentrum -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 14. Juni 1979 folgenden

A n t r a g

Die Ratsversammlung möge beschließen, für ein geplantes Polizeisportzentrum das Gelände südlich Kronshagener Weg zwischen Mühlenweg und geplantem Fernmeldeamt auszuweisen.

B e g r ü n d u n g:

Das neue Polizeisportzentrum soll einen Sportplatz Typ C, ein Vereinsheim und eine Sporthalle umfassen. Der Flächenbedarf beträgt etwa 15.000 qm.

Für den Dienstsport der Polizei werden Sportmöglichkeiten für 1.600 Beamte benötigt. Darüber hinaus soll die Anlage vom Polizei-Sportverein genutzt werden.

Der Standort ist ideal und hat folgende Vorteile:

1. Geringe Entfernung zu den Einrichtungen der Polizei auf dem Eichhofgelände.
2. Aufgrund der zentralen Lage auf dem Westufer und der Erschließung vom Kronshagener Weg aus hervorragende Erreichbarkeit.
3. Kleingartenentwicklungsplan: Kategorie C "Kleingartenflächen, die in absehbarer Zeit anderwertig genutzt werden müssen." (vorhandene Nutzung 35-40 Kleingarten)

Gemäß Kreisentwicklungsplan Kiel 1977/1981 gehört das Grundstück zu dem zusammenhängenden System der Grünzonen, die vorrangig der Naherholung und dem Sport dienen sollen.
(KEP 2.5 Freiräume)

f.d.R.

Rode

gez. Karl Diekelmann

Kiel den 27. 5. 1979

SPD-Fraktion

Stadtrat I p s e n stellt namens der SPD-Fraktion folgenden Alternativantrag :

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, alsbald das Gelände der früheren Stadtgärtnerei Kollhorst daraufhin zu untersuchen, ob es für ein Polzeisportzentrum mit Sportplatz Typ C, Sporthalle sowie Vereins- und Jugendheim einschließlich der Nebenanlagen geeignet ist.

Stadtp r ä s i d e n t läßt über den Antrag der CDU-Fraktion - Drs. 205 - und den Alternativantrag der SPD-Fraktion hierzu alternativ abstimmen.

Dabei erhält der Antrag der SPD-Fraktion die Stimmenmehrheit.

Damit wurde der Alternativantrag der SPD-Fraktion a n g e n o m m e n .

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including phrases like 'Herr Stadtpresident', 'Ratsversammlung', 'Sportplatz Typ C', 'Sporthalle', 'Kollhorst', 'Kleinrentenflächen', 'Kolonnen', 'Sportplatz', 'Sporthalle', 'Jugendheim', 'Vereinsheim', 'Nebenanlagen', 'Sportplatz', 'Sporthalle', 'Kollhorst', 'Kleinrentenflächen', 'Kolonnen', 'Sportplatz', 'Sporthalle', 'Jugendheim', 'Vereinsheim', 'Nebenanlagen']

gez. Karl Diekmann

[Handwritten signature]

CDU-Fraktion

Kiel 31. 5. 1979

Drucksache 206

Betr.: Umbesetzung des Schulausschusses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 14. Juni 1979 folgenden

A n t r a g :

Im Schulausschuß scheidet das bürgerliche Mitglied Dr. Peter Bendixen aus.

An seine Stelle tritt Ratsherrin Hilde Witt.

f.d.R.

Podlin

gez. Eckhard Sauerbaum

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

SPD-Fraktion

Kiel, den 31. 5. 1979

Drucksache 207

Wohngemeinschaften für behinderte Bürger

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
wir bitten Sie, den nachstehenden

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion
auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. ein geeignetes Grundstück, beziehungsweise Wohnungen für die Erstellung von 2 Wohngemeinschaften für behinderte Bürger zur Verfügung zu stellen;
2. Planungsunterlagen für geeignete Wohnformen (Wohngemeinschaften) für Behinderte vorzulegen bzw. in Kooperation mit Fachverbänden und Gesellschaften solche erstellen zu lassen;
3. mit geeigneten Verbänden Verhandlungen zu führen zwecks Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtungen.

Begründung:

Zu 1: Unter geeignetem Grundstück verstehen wir ein möglichst zentral gelegenes Grundstück in der Innenstadt, so daß die Teilnahme der Behinderten am kulturellen und sonstigen Leben in jeder Beziehung gesichert ist.

Zu 2: Da die Art der Behinderung nicht eindeutig abzugrenzen ist, sind diese Wohngemeinschaften bzw. Wohnformen so zu konzipieren, daß sie jederzeit der Behinderung des Klientels angepaßt werden können (ähnliche Formen sind bereits in Skandinavien erprobt).

Zu 3: Es ist davon auszugehen, daß die örtlichen Verbände der freien Wohlfahrtspflege bzw. Behindertenverbände sich bereit erklären werden, die Trägerschaft einschließlich der personellen Betreuung zu übernehmen. Es sollte weitgehendst auf die Erfahrung dieser Verbände zurückgegriffen werden.

Dies gilt auch für die bauliche Planung. Es sollte überlegt werden, sich Wohnungsbauträgern zu bedienen, die sich besonders dieser Aufgabe verschrieben haben.

gez. Kurt R a p s c h


F. d. P.

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

SPD-Fraktion

Kiel, den 5. 6. 1979

Drucksache 208

Nutzung der Räume der DRUCKEREI

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

wir bitten Sie, folgenden

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion

auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die städtischen Räume der ehemaligen DRUCKEREI an der Hummelwiese 2 ab 1980 als Jugendheim genutzt werden können. Die entsprechenden Haushaltsmittel sowie die Stellenplananforderungen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1980 eingebracht werden.

Begründung:

Die Schaffung eines Jugendheimes für die offene Jugendarbeit in der Südlichen Innenstadt hat nach dem Kieler Jugendplan erste Priorität. Zur Zeit gibt es in diesem Stadtteil keine derartige Einrichtung. Nachdem die bisher in der DRUCKEREI beheimateten Gruppen in das Kultur- und Kommunikationszentrum PUMPE umgezogen sind, stehen die städtischen Räume an der Hummelwiese für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung. Wegen ihrer zentralen Lage im Bereich der Südlichen Innenstadt eignen sie sich ausgezeichnet für Zwecke der Jugendarbeit. Eine vorübergehende Nutzung der DRUCKEREI als Fundus und Probebühne während des Umbaus des Schauspielhauses bleibt von diesem Antrag unberührt.

F.d.R.

gez. Eckehard Raupach

~~Ratsherr Bexth~~

Ratsherrin Witt beantragt namens der CDU-Fraktion Vertagung.

Ratsherr Peters hat während der Beratung den Sitzungssaal verlassen.

- Vertagt -

gez. R a p h a e l

Nutzung der Räume der DRUCKEREI

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

wir bitten Sie, folgenden

A N F I N G

der SPD-Ratsfraktion

auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die städtischen Räume der ehemaligen DRUCKEREI an der Hummelwiese 2 ab 1980 als Jugendheim genutzt werden können. Die entsprechenden Haushaltsmittel sowie die Stellenanforderungen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1980 eingebracht werden.

Begründung:

Die Schaffung eines Jugendheimes für die offene Jugendarbeit in der Südblichen Innenstadt hat nach dem Kieler Jugendplan erste Priorität. Zur Zeit gibt es in diesem Stadtteil keine derartige Einrichtung. Nachdem die bisher in der DRUCKEREI beheimateten Gruppen in das Kultur- und Kommunikationszentrum KUMBE umgezogen sind, stehen die städtischen Räume an der Hummelwiese für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung. Wegen ihrer zentralen Lage im Bereich der Südblichen Innenstadt eignen sie sich ausgezeichnet für Zwecke der Jugendarbeit. Eine vorübergehende Nutzung der DRUCKEREI als Forum und Probephase während des Umbaus des Schauspielhauses bildet von diesem Antrag unberührt.

gez. Eckhard R a p h a e l

SPD-Fraktion

Kiel, den 6. 6. 1979

Drucksache 209

Künstlerisches Ehrenzeichen zur Erinnerung
an die Ereignisse im November 1918 in Kiel

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
wir bitten Sie, den nachstehenden

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion

auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Errichtung eines Ehrenzeichens zur Erinnerung an die Ereignisse im November 1918 zu untersuchen und die Standortfrage zu klären. Bei den Untersuchungen ist von den Ergebnissen des vorliegenden Ideenwettbewerbs, an dem sich sechs Künstler beteiligt haben, auszugehen. Der Kunstbeirat ist in die Beratungen einzuschalten. Die für die Realisierung des Ehrenzeichens ermittelten Kosten sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1980 bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 20. April 1978 mit den Stimmen der SPD-Fraktion einen Wettbewerb zur Erlangung eines künstlerischen Zeichens zur Erinnerung an die Ereignisse im November 1918 in Kiel ausgeschrieben. Sechs international anerkannte Künstler haben sich daran beteiligt und Entwürfe geliefert. Die Arbeiten sind der Kieler Öffentlichkeit Anfang des Jahres vorgestellt worden.

Die November-Ereignisse von 1918 in Kiel, die zur Revolution und zur Ausrufung der ersten deutschen Republik führten, sind ein so wichtiger politischer Einschnitt in der Geschichte der Stadt Kiel, so daß sie in geeigneter und angemessener Form in Erinnerung gerufen und deutlich gemacht werden sollen. Weitere Begründung mündlich.

F.d.R.



gez. Claus M ö l l e r

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei einigen Gegenstimmen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

F.D.P.-Fraktion

Kiel, den 6. 6. 1979

Drucksache 210

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der B-Plan 609 wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Gebiet der Seewiesen in Schilksee unter Naturschutz zu stellen.
3. Es werden geeignete Maßnahmen zur Erhaltung des Wasserstandes der Schilkseer Au auf dem jetzigen Niveau und zur Verringerung der Schmutzwasserbelastung vor dem Seewiesengebiet durchgeführt.

Begründung:

Das Kerngebiet der Seewiese d.h. das Verlandungsgebiet mit der durchfließenden Au und der anschließende Moränenhang bilden ein zusammenhängendes Landschafts- und Lebensraumgefüge.

Das reizvolle Tal findet seine natürliche Abgrenzung zum Ortsrand durch die Schilkseer Straße.

Der ökologische Wert der Seewiese als Feuchtgebiet kann nur durch Schutz und sinnvolles Ergänzen der Schirmpflanzung auf den Hangflächen erhalten werden.

Westlich der Schilkseer Straße darf südlich anschließend an die vorh. Bebauung kein weiterer Flächenverlust mehr zugelassen werden.

gez. Karl-Otto Hagelstein

f.d.R.

Wemolkowski

Ratsherr **Diesel** beantragt namens der SPD-Fraktion Vertagung. Außerdem stellt er den Antrag, die Verwaltung zu bitten, das Gebiet Grundschule Schilksee hinsichtlich der Sportanlage neu zu überplanen.

Die Drucksache 210 wird **vertagt**.

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 29. Mai 1979

Drucksache 2 M

Betr.: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Wellsee

Berichterstatter: Stadtpräsident Johanning

Antrag: Für das aus dem Ortsbeirat Kiel-Wellsee ausgeschiedene Mitglied Lothar Meyer wird

Herr Rolf R a m a k e r, Segeberger Landstraße 170
als Nachfolger festgestellt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25. Mai 1979 hat das bisherige Mitglied im Ortsbeirat Kiel-Wellsee, Herr Lothar Meyer, mitgeteilt, daß er sein Mandat im Ortsbeirat Wellsee niederlegt. Herr Meyer wurde auf Vorschlag der SPD in den Ortsbeirat gewählt.

Das Vorschlagsrecht steht derjenigen Partei zu, der das Mitglied bisher angehört hat, so daß von der SPD ein neuer Vorschlag zu unterbreiten ist.

S c h m i d t - B r o d e r s e n

Stellv. Stadtpräsident

Schluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Rechnungsprüfungsausschuß
Hauptamt

Kiel, den 8. Mai 1979

Drucksache 212

Betreff: Ordnungsprüfung 1978

hier: Antwort der Stadt Kiel an den Innenminister

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Dem anliegenden Entwurf einer Antwort der Stadt Kiel an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf den Bericht des Landesrechnungshofes über die Ordnungsprüfung 1978 wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 9. 1. 1978 bis Ende März 1978 bei der Landeshauptstadt Kiel eine Ordnungsprüfung durchgeführt. Die Abschlußbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung hat am 1. 6. 1978 stattgefunden.

Der Landesrechnungshof hat aufgrund der festgestellten Prüfungsergebnisse einen Bericht über die Ordnungsprüfung 1978 bei der Landeshauptstadt Kiel vorgelegt und ihn am 19. 6. 1978 der Landeshauptstadt Kiel übersandt.

Den Damen und Herren Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats sind die Berichte über die Ordnungsprüfung 1978 am 5. 7. 1978 zugestellt worden. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Auszüge aus den Prüfungsberichten nunmehr den jeweiligen zuständigen Ämtern und Betrieben der Stadtverwaltung zugesandt werden, damit sie dazu Stellung nehmen konnten.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 18. 9. 1978 darauf hingewiesen, daß er zu einigen Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes eine schriftliche Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalen Prüfungsgesetzes erwartet.

Die Stellungnahme der Stadt Kiel zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Ordnungsprüfung 1978 ist gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 19 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein von der Ratsversammlung zu beschließen.

/ In der Anlage ist der Entwurf eines Antwortberichtes der Landeshauptstadt Kiel an den Innenminister vorgelegt. Die Antworten beschränken sich auf die Prüfungsbemerkungen, zu denen vom Innenminister eine schriftliche Stellungnahme angefordert worden ist. Die Stellungnahmen der Ämter und Betriebe waren, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Äußerungen des Innenministers über die geforderten Antworten vorlagen, umfangreicher. Sie sind in dieser Form auch von den zuständigen Ausschüssen beschlossen worden. Insoweit beinhaltet der Antwortentwurf einen Auszug aus den Stellungnahmen der Ämter und Betriebe, wobei Inhalt und weitgehend auch Wortlaut übernommen worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 14. 5. 1979 einstimmig zugestimmt. Er hat gleichzeitig empfohlen, den Antwortentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

B a n t z e r

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —



Landeshauptstadt Kiel - Postfach - 2300 Kiel 1

Datum und Zeichen Ihres
Schreibens **18. 9. 1978**
IV 310 c - 4031/02

An
den Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Landeshaus

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben) **00.1.2.04 Be/Wa**

Ihre Angelegenheit
bearbeitet **Herr Benk**

Telefon (0431) 9 01 **2439**

Dienstgebäude **Rathaus**
Zimmer Nr. **207**

2300 Kiel 1

Kiel, den **Mai 1979**

Ordnungsprüfung 1978

Die Landeshauptstadt Kiel hat die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes sorgfältig ausgewertet. Den Ämtern und Betrieben wurde die Möglichkeit einer eingehenden Stellungnahme gegeben, die abschließend durch den jeweils zuständigen Fachausschuß behandelt worden ist. Die Beanstandungen des Landesrechnungshofes können insoweit als ausgeräumt angesehen werden. Die Vorschläge des Landesrechnungshofes für eine wirtschaftlichere Verwaltungsführung wurden weitgehend genutzt.

Soweit von Ihnen als Kommunalaufsichtsbehörde gemäß Erlaß vom 18. 9. 1978 eine Stellungnahme zu einzelnen Prüfungsbemerkungen erwartet wird, berichten wir nachstehend wie folgt:

Zu 3.2.4 Vorlage der Haushaltssatzungen

Seit der Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr ist es - trotz Anstrengungen des Kämmereriamtes - nicht mehr möglich gewesen, die Haushaltssatzung mit den Haushaltsplänen so rechtzeitig verabschieden zu lassen, daß sie zur vorgeschriebenen Frist der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden konnte. Der Grund hierfür lag insbesondere darin, daß die Ämter und Betriebe die von den Fachausschüssen zu beratenden Voranschlagsentwürfe wegen der Parlamentsferien nicht früher dem Kämmereramt vorlegen konnten.

Diese Termschwierigkeiten dürften vor allem größere Städte mit ihren umfangreicheren Haushaltsplänen haben.

Der Gesetzgeber wird diesem Zustand Rechnung getragen haben, als er bei der Neufassung des 6. Teils der GO die bisherige "Istvorschrift" in eine "Sollvorschrift" umwandelte.

Dennoch wird die Landeshauptstadt Kiel stets bemüht sein, die Haushaltssatzung so rechtzeitig wie möglich vorzulegen. Sie hofft, daß die Fertigstellung der Pläne beschleunigt werden kann, wenn gewisse Anfangsschwierigkeiten, die sich aus der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung ergeben haben, voll überwunden sind.

Auf die Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung (Interimszeit) wird die Verwaltung - wie seit jeher - in einer Rundverfügung besonders hingewiesen.

Zu 3.2.5 Veranschlagung nach Einzelzwecken

Wir werden der Anregung des Landesrechnungshofes folgen und den Ausgabegrund bei der Abfassung des Textes für den Einzelzweck noch deutlicher zum Ausdruck bringen.

Zu 3.3 Rechnungsabschlüsse

Die Landeshauptstadt Kiel hielt es unabhängig von Formvorschriften für zweckmäßig, an einer Stelle sämtliche liquiden Mittel nachzuweisen. Wenn der Landesrechnungshof darin einen Verstoß gegen bestehende Bestimmungen erblickt, so wird die Landeshauptstadt Kiel zukünftig den kassenmäßigen Buchungsvorgang durch einen statistischen Nachweis ersetzen.

Zu 3.3.2.2 Abschlüsse des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Die Jahresrechnung ist im Abschnitt IX (§§ 37 - 41) der GemHVO geregelt. Die der 1. Ausführungsanweisung beigegebenen Muster wurden für verbindlich erklärt,

darunter war auch als Anlage 14 die verkürzte Form der Haushaltsrechnung. Ein Abweichen von den vorgeschriebenen Mustern wurde als zulässig angesehen, wenn der Stand der technischen Einrichtungen es erfordert.

Erst die 3. Ausführungsanweisung hob die verkürzte Form der Haushaltsrechnung auf. Der Erlaß des Innenministers vom 23. 12. 1974 gestattete noch die weitere Abweichung. Das Programm, das für die Aufstellung der Jahresrechnung verwendet wird, ist den Bestimmungen angepaßt worden, und zwar in der Weise, wie es allgemein 1974 nach der GemHVO ausgelegt wurde.

Die für den Abschluß notwendigen Zahlenauskünfte (3.3.2.2) konnten dem Abschluß entnommen werden. Sie waren in den Abschluß (Abschnitt 92) mit einbezogen. Die Richtigkeit wurde durch Anlage 16 zur GemHVO - Feststellung des Ergebnisses - auch dargestellt.

Zu 3.4.2

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben

Wir werden unsere Bemühungen, die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit anzupassen, fortsetzen.

Schwierigkeiten entstehen hierbei insbesondere dann, wenn kurzfristig Konjunktur- oder sonstige Sonderprogramme zu veranschlagen sind.

Bei der Ermittlung des kassenmäßigen Geldbedarfs ist das Kämmereiamt weitgehend auf die Angaben der technischen Stellen angewiesen. Auch bei noch so sorgfältiger Schätzung des Liquiditätsbedarfs können unvorhersehbare Einflüsse nicht ausgeschlossen werden, so daß sich Haushaltsreste auch in Zukunft wohl nicht ganz werden vermeiden lassen.

Zu 3.4.4 Voraussetzungen für die Bereitstellung von Investitions-
mitteln

Die Anregung des Landesrechnungshofes wird zum Anlaß genommen werden, bei der nächsten Überarbeitung der Baumittelrichtlinien auch die Frage der "Kostennutzenuntersuchungen" aufzugreifen und eine Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane herbeizuführen.

Zu 3.4.5 Anwendung der Baumittelrichtlinien

Wir stimmen den Ausführungen des Landesrechnungshofes zu. Daher haben wir auch keine Gelegenheit versäumt, sowohl generell als auch in Einzelfällen auf diese Vorschriften hinzuweisen, wie auch vom Landesrechnungshof bereits festgestellt worden ist.

Zu 3.5.1 und Jahresrechnungen

3.5.2

Die Landeshauptstadt Kiel strebt eine fristgerechte Aufstellung der Jahresrechnung an. Die Einhaltung der Termine wird beeinflusst durch die Zuleitung der Anordnungen, Auflösung der Sammelnachweise und Ablieferungskonten, die Bildung der Reste, in der Herstellung der Lochkarten und nach den für die Verarbeitung möglichen Zeiten. Die Stadtkasse ist dabei weitgehend auf die fristgerechte Erledigung aller Jahresabschlußarbeiten durch die einzelnen Verwaltungszweige angewiesen. Alljährlich erläßt das Kämmereiamt rechtzeitig eine Rundverfügung, in der die genauen Termine festgelegt sind und auf die Notwendigkeit einer strikten Einhaltung hingewiesen wird.

Zu 3.5.3 Kasseneinnahmereste

Den Ämtern werden die jeweils nicht beitreibbaren Kasseneinnahmereste durch Kassenanzeigen aufgegeben. Die Verwaltung ist damit unterrichtet und muß die Entscheidung treffen. - Zum Teil entstehen derartige Reste auch durch langwierige Rechtsstreitigkeiten. - Soweit es sich um zweifelhafte Forderungen handelt, werden sie abschlusstechnisch ausgesondert.

Zu 4.3 Geschäftsanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

Die Arbeiten für die Neufassung der Geschäftsanweisung werden in Kürze abgeschlossen sein.

Zu 5.1.2 Zahl der Ausschüsse

Der Hinweis des Landesrechnungshofes wurde bereits im letzten Prüfungsbericht aus Anlaß zur Ordnungsprüfung 1973 gegeben. Wir hatten in unserer Antwort darauf hingewiesen, daß die Stadt Kiel unmittelbar davor die Zahl der Ausschüsse von vorher 36 auf 24 reduziert hatte. Dessen ungeachtet werden die Überlegungen des Landesrechnungshofes zur Verminderung der Zahl der Ausschüsse auch Gegenstand der Beratungen eines Sonderausschusses werden, der sich gegenwärtig mit den Vorschlägen zur Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Neufassung des Kommunalverfassungsrechtes beschäftigt. Einbezogen darin werden auch die Auffassungen des Landesrechnungshofes zur zahlenmäßigen Besetzung der Ausschüsse sein.

Zu 5.1.3 Niederschriften

Die Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und ihrer Ausschüsse sieht vor, daß Sitzungsniederschriften über Ausschußsitzungen grundsätzlich als Beschluß-

protokolle anzufertigen sind. Insofern bilden ausführlichere Niederschriften die Ausnahme und werden daher nur dann angefertigt, wenn die Darstellung des Beratungsablaufes für das spätere Verständnis erforderlich ist. Die Zahl der an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmenden Verwaltungskräfte wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, so daß in der Regel Mitarbeiter nur dann an Sitzungen teilnehmen, wenn sie eine Funktion wahrzunehmen haben oder die in der Sitzung gegebenen Informationen für die Bewältigung ihrer Arbeit verwertet werden müssen.

Die Sitzungsgeldpauschalen sind nach den Bestimmungen der Hauptsatzung aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse mit Genehmigung des Innenministers geregelt worden.

Zu 5.1.4 Sachgebietszuweisung

Nach § 71 der Gemeindeordnung bestimmt die Ratsversammlung im Rahmen ihrer Beschlußfassung über die Hauptsatzung die Sachgebiete der Stadträte. Die Kieler Ratsversammlung hat dabei die ihr nach der Gemeindeordnung gegebene Auflage beachtet, wonach die Unterschiede, die sich aus einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Wahrnehmung eines Sachgebietes ergeben, zu berücksichtigen sind. Gegenüber dem Bericht des Landesrechnungshofes haben sich insoweit Änderungen

ergeben, als sowohl das Städtische Krankenhaus als auch das Stadtreinigungs- und Fuhramt hauptamtlichen Dezernenten zugewiesen worden sind.

Zu 5.2.1 Raumprobleme

Der Landesrechnungshof hat zu Recht auf die finanziellen und organisatorischen Nachteile hingewiesen, die durch die stark zersplitterte Unterbringung der Verwaltung verursacht werden. Wir teilen auch die Auffassung, daß ein Rathuserweiterungsbau die optimalste Lösung dieses Problems wäre, daß sie aber wegen der schwierigen finanziellen Lage und wegen anderer vordringlicher erscheinender Investitionen auf längere Sicht nicht realisiert werden kann. Die Bemühungen der Stadt, in der Nähe des Rathauses größere Büroflächen anzumieten oder zu erwerben und dadurch eine stärkere Anbindung von Außenstellen der Verwaltung an das zentrale Rathaus zu erreichen, werden jedoch fortgesetzt. Das betrifft sowohl das Gebäude des Arbeitsamtes als auch das der Stadtwerke Kiel AG. Mit einer Entscheidung in beiden Fällen kann bis 1980 gerechnet werden.

Zu 5.2.3.1 Änderung der Vergaberichtlinien

Die Richtlinien für die Vergabe städtischer Aufträge (Vergaberichtlinien) vom 20. 10. 1972 werden gegenwärtig überarbeitet. Dabei werden sowohl das Muster des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein als auch die Hinweise des Landesrechnungshofes in die Beratung einbezogen.

Zu 5.3.2.6 Bewertung der Stelle des Leiters des Bauverwaltungsamtes

Die Stadt Kiel kann die Auffassung des Landesrechnungshofes nicht teilen. Sie ist im Gegensatz zu ihm der Auffassung, daß Einrichtung und Bewertung der Stelle des Amtsleiters des Bauverwaltungsamtes aufgrund einer umfassenden Organisationsprüfung des Hauptamtes in der jetzt im Stellenplan ausgewiesenen Form beschlossen wurde, daß sich Aufgabeninhalt und -umfang gegenüber diesem Prüfungsbericht nicht wesentlich verändert haben und daß sich der jetzige Stelleninhaber entsprechend seiner Vorbildung und seinem Leistungsvermögen sowie seiner langjährigen Erfahrungen im In- und Ausland mit großem Erfolg der ihm übertragenen Aufgaben gewachsen gezeigt hat, so daß keine Veranlassung besteht, die Besetzung und Bewertung der Planstelle zu ändern.

Zu 6.2.2 Datenverarbeitung im Städtischen Krankenhaus

Der Landesrechnungshof hat zu Recht festgestellt, welche Vorteile sich aus der engen Zusammenarbeit mit anderen Trägern, insbesondere mit der Datenzentrale, auch für die Fortentwicklung der EDV im Bereich der Stadtverwaltung Kiel ergeben. Insoweit wird die Stadt Kiel fortfahren, die enge Kooperation auf dem Gebiet der EDV zu vertiefen und auch weiterhin Aufgaben auf das automatisierte Arbeitsverfahren umzustellen, sofern sich daraus wirtschaftliche Vorteile ergeben. Andererseits sind wir abweichend vom Landesrechnungshof der Meinung, daß bei der Umstellung des Rechnungswesens des Städtischen Krankenhauses der Einsatz einer MDT gegenüber der Übernahme auf die EDV die wirtschaftlichere und für die praktische Arbeit im Krankenhaus günstigere Lösung gewesen ist. Wir sind sicher, daß die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten in aller Kürze beseitigt sein können.

Zu 6.3 Amt für Zivilschutz/Berufsfeuerwehr

Die Ämter Berufsfeuerwehr und Amt für Zivilschutz sind inzwischen nach entsprechender Beschlußfassung im Magistrat zu dem neuen Amt

Feuerwehr

- Amt für Brandschutz, Rettungsdienst,
Katastrophen- und Zivilschutz -

zusammengelegt worden. Damit wurde der Anregung des Landesrechnungshofes - die im übrigen mit den Vorstellungen der Stadt übereinstimmte - entsprochen.

Zu 7.1.1 Rechtsgrundlagen für den Betrieb des Städtischen Krankenhauses

Die vom Rechtsamt am 24. 5. 1977 vorgenommene Überprüfung hat ergeben, daß die in der Krankenhausordnung vom 7. 12. 1961, in der Entgeltsordnung für das Städtische Krankenhaus vom 21. 12. 1973 und in der Krankenhausordnung für das Städtische Krankenhaus vom 10. 3. 1962 enthaltenen Vorschriften in allen Punkten mit dem Gesetz über die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) vereinbar sind.

Dennoch soll zu gegebener Zeit das Vertragsverhältnis zwischen dem Städtischen Krankenhaus und den Benutzern bzw. Zahlungspflichtigen durch allgemeine Vertragsbedingungen und durch einen Pflegekostentarif geregelt werden. Zunächst soll jedoch eine von der Krankenhausesellschaft Schleswig-Holstein e. V. vorgesehene Überarbeitung des von der zuständigen Arbeitsgruppe der Deutschen Krankenhausesellschaft herausgegebenen Musters für allgemeine Vertragsbedingungen abgewartet werden. Sobald die überarbeitete Fassung vorliegt, wird geprüft werden, ob die darin enthaltenen Bestimmungen übernommen werden können.

Zu 7.1.2

Geschäftsweisung für das Städtische Krankenhaus

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat zuletzt im Juni 1976 Empfehlungen zur inneren Struktur des allgemeinen Krankenhauses beschlossen. Danach soll sich die Krankenhausleitung aus a) dem Ärztlichen Direktor, b) dem Verwaltungsdirektor und c) der Leitenden Pflegekraft zusammensetzen. Für die Mitbestimmung, Mitwirkung, Beteiligung, Kooperation und Information im Krankenhaus ist eine Krankenhauskonferenz vorgesehen, die sich aus dem Ärztlichen Leiter, Verwaltungsleiter, der Leitenden Pflegekraft, den Leitern der Fachabteilungen und den besonderen Funktionseinrichtungen, den Leitenden Krankenpflegekräften der Fachabteilungen und den Abteilungsleitern des Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiches zusammensetzen soll. Die Geschäftsweisung für das Städtische Krankenhaus Kiel vom 20. 11. 1975 (GA) entspricht fast in allen Punkten diesen Empfehlungen.

Die Krankenhausdirektion, die aus dem Ärztlichen Direktor, Verwaltungsdirektor und der Leitenden Pflegekraft besteht, hat die laufenden, das gesamte Krankenhaus betreffenden Geschäfte zu erledigen.

Das Krankenhauskollegium ist bewußt als "kollegiales Leitungsgremium" eingesetzt worden.

Die GA hat sich in den fast 3 Jahren seit ihres Bestehens bis heute grundsätzlich bewährt. Soweit sich während dieser Zeit Mängel gezeigt haben, werden diese in Kürze durch entsprechende Änderungen abgestellt.

Zu 7.1.3

Überprüfung der Berechnungsmodalitäten für den Betriebszuschuß

Es ist mehrfach sowohl von seiten des Landes als auch von der Stadt Kiel versucht worden, die Vereinbarung vom 19. 3. 1962 über die Mitbenutzung des Städtischen Krankenhauses insbesondere im Hinblick auf die Berechnung des vom Land Schleswig-Holstein gemäß § 10 zu zahlenden Betriebszuschusses zu überprüfen. So hatte z. B. die Stadt bereits am 29. 3. 1963 die §§ 9 und 10 der Vereinbarung gekündigt. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kurator der Christian-Albrechts-Universität wurde die Kündigung am 1. 2. 1965 unter der Voraussetzung zurückgezogen, daß der Betriebszuschuß weiterhin nach dem Modus der §§ 9 und 10 gezahlt und daneben je ambulante fachärztliche Untersuchung ein Pauschbetrag in Höhe von 20, -- DM vergütet wird.

Im Dezember 1969 hat der Kurator der Universität im Einvernehmen mit dem Städtischen Krankenhaus den Leiter der Prüfungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein beauftragt,

ein betriebswirtschaftliches Gutachten über die Berechnung der Kosten für fachärztliche Untersuchungen von RVO-Patienten in der 2. Medizinischen Klinik zu erstellen. Die Prüfung wurde von einem Dipl.-Volkswirt aus dem Prüfungsamt des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr und einem Beamten vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt durchgeführt. In dem gemeinsamen Prüfungsbericht vom April 1970 wurde als Ergebnis festgestellt, daß wegen nicht vorhandener Kostenstellenrechnung beim Städtischen Krankenhaus die Höhe der betrieblichen Kosten für die fachärztlichen Untersuchungen in der Poliklinik nicht zu ermitteln ist.

Der Kultusminister hat im Juli 1975 erneut gefordert, die Höhe des Betriebszuschusses für die 2. Med. Klinik zu überprüfen. Grund hierfür war das Inkrafttreten der Bundespflegesatzverordnung ab 1. 1. 1974, die grundsätzlich einen kostendeckenden Pflegesatz für den stationären Bereich vorschreibt. Wenn das Städtische Krankenhaus auch bereits ab 1. 1. 1977 das Rechnungswesen auf doppelte kaufmännische Buchführung umgestellt hat, so ergibt sich doch durch später erlassene Verordnungen (Abgrenzungsverordnung, Krankenhaus-Buchführungs-Verordnung) die Notwendigkeit, das Rechnungswesen diesen Bestimmungen anzupassen. Nach der Krankenhaus-Buchführungs-Verordnung vom 10. 4. 1978, deren Vorschriften ab 1. 1. 1979 anzuwenden sind, ist eine Kosten- und Leistungsrechnung spätestens ab 1. 1. 1980 zu führen. Da aufgrund des Betriebs-

ergebnisses für ein Geschäftsjahr noch kein echter Kostenvergleich möglich ist, müssen die Betriebsergebnisse von mindestens 2 Jahren vorliegen, bevor über die Höhe des Betriebszuschusses erneut Verhandlungen aufgenommen werden können.

Zu 7.3.2 Umstellung des Rechnungswesens des Städtischen Krankenhauses - Vergabeauftrag für den Einsatz einer MDT-Anlage

Das Angebot der Datenzentrale Schleswig-Holstein zur Schaffung eines "Krankenhaus-Informationssystems" wurde in den Jahren 1974/75 nicht nur von der Krankenhausverwaltung geprüft, sondern auch vom Hauptamt, weiteren Ämtern sowie der Hanse-Treuhand, deren Zustimmung und Mitarbeit bei der Umstellung erforderlich waren. Ganz davon abgesehen darf zur Klarstellung der damalige Leistungsumfang der Datenzentrale (DZ) aufgezeigt werden:

1. Abrechnung der Leistungen stationär behandelter Patienten
2. aus den für die Abrechnung erfaßten Daten ableitbare Statistiken

Im Sinne der doppelten kaufmännischen Buchhaltung hatte die DZ damit kein Angebot unterbreiten können, da sie über anwendungsreife Programme zu diesem Zeitpunkt nicht verfügte. Das änderte sich auch bis Ende 1975 nicht.

Nachdem sich die Datenzentrale selbst von einer möglichen Partnerschaft ausgeschlossen hatte und andere Großunternehmen kein Angebot abzugeben bereit waren, blieb nur noch die mittlere Datentechnik mit den unterschiedlichen Anbietern übrig - und diese wurden den entsprechenden Gremien ordnungsgemäß zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt.

Zu 7.3.3.3 Mängel der MDT-Anlage

Das Städtische Krankenhaus kann die Aussage des Landesrechnungshofes, daß die MDT-Anlage fehlerhaft war oder ist, nicht teilen. Sie arbeitet vielmehr ohne nennenswerte Störungen. Die Programme können nicht allgemein als fehlerhaft bezeichnet werden. Bis auf die Einschränkungen im Hinblick auf die stationäre Patientenabrechnung und des BAB-Umlageprogramms laufen die Programme den Regeln der kaufmännischen Buchführung entsprechend durchaus einwandfrei.

Richtig ist, daß die Lieferung wesentlicher Programme sich erheblich verzögerte und daher ein Probelauf - in Teilbereichen - nicht möglich war.

Die Mitarbeiter der Hanse-Treuhand haben einen Großteil ihrer Arbeitszeit darauf verwandt, Probleme, die durch die Unzulänglichkeiten in den Programmen aufgetreten waren, zu lösen, obwohl dies insbesondere Aufgabe der Lieferfirma war. Die Hanse-Treuhand hat für die Umstellung eine Dokumentation erstellt.

Die Zweifel des Landesrechnungshofes, ob die Gemeindekassenverordnung in allen Punkten berücksichtigt worden ist, können wir nicht teilen.

Zu 7.3.4.1 Patientenabrechnung

Der Buchungsrückstand in der Fakturierung ist behoben. Die seit Inkrafttreten der Anweisung zum Mahnwesen am 15. 2. 1978 gewonnenen Erfahrungen werden ausgewertet, wobei uns allerdings in Anbetracht der üblichen Gepflogenheiten der Zeitraum von 90 Tagen zwischen Rechnungserstellung und Einsetzen von Beitreibungsmaßnahmen nicht zu lang bemessen zu sein scheint.

Die Kontrolle der Vollständigkeit in der Erstellung von Rechnungen für stationär behandelte Patienten wird in Kürze durch ein besonderes Programm sichergestellt.

Nach eingehender Beratung innerhalb der Stadtverwaltung wird im Verhältnis Stadtkasse/Städtisches Krankenhaus auf jede Zinsforderung bzw. Zinsberechnung verzichtet, da dem Krankenhausträger die Pflicht obliegt, sein Krankenhaus mit den notwendigen liquiden Mitteln auszustatten. Berücksichtigt man dann noch die vierteljährlich anfallenden Zahlungen der Fördermittel nach KHG, dann dürfte bei normalem Betrieb die Notwendigkeit eines Betriebsmittelkredites auch nur schwer nachzuweisen sein. Das Sozialministerium als Festsetzungsbehörde hat bisher grundsätzlich die Anerkennung der Zinsen für Betriebsmittelkredite als pflegesatzwirksame Ausgaben versagt.

Im übrigen ist der Restbetrag der Umstellungskosten in die Selbstkosten des Geschäftsjahres 1977 eingegangen und somit durch den Pflegesatz abgedeckt worden.

Zu 7.3.4.5 Aufnahme der Läger

Es widerspricht durchaus nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, daß die Vorräte durch Lagerpersonal aufgenommen werden, vielmehr ist dem Krankenhaus das sogar von der Hanse-Treuhand empfohlen worden, weil dieses Personal mit den Räumlichkeiten und den Waren besonders vertraut ist.

Zu 7.3.6 Anwendung von Vorschriften der Gemeindekassen-
verordnung

Das Städtische Krankenhaus ist in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und der Hanse-Treuhand bemüht, den Prüfungs- und Freigabevermerk gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GemKVO zu erhalten.

Der Nachweis eines chronologischen Buchungsablaufes ist sofort bei Beanstandung durch die Einführung eines 2-fach-Journals (1 x als Zeitbuch, 1 x getrennt nach Kassen) sichergestellt worden.

Im übrigen greifen wir die Anregung des Landesrechnungshofes zum Erlaß einer Geschäftsanweisung für Buchhaltung und Kasse auf.

Zu 7.5.1.1 Planstellen für Ärzte im Städtischen Krankenhaus
bis 7.5.1.3

Der Landesrechnungshof hat bei der Errechnung der notwendigen Planstellen für Ärzte in den medizinischen Kliniken und in der Kinderklinik die Anhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft von 1969 - hochgerechnet auf die 40-Stunden-Woche - zugrunde gelegt. Die Landeshauptstadt Kiel kann sich der Auffassung, daß diese Anhaltzahlen heute noch für eine bedarfsgerechte Personalbemessung herangezogen werden

können, nicht anschließen. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, daß die Anhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft der Entwicklung im Krankenhauswesen nicht Rechnung tragen. Die Anhaltzahlen berücksichtigen nicht den Fortschritt in der Medizin, sie lassen die größere Behandlungsintensität und den damit verbundenen erheblich höheren Zeitaufwand für den einzelnen Patienten weitgehend unberücksichtigt. Seit Jahren sind daher Bestrebungen im Gange, die Anhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft dem heutigen Stand anzupassen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat ein besonderes Forschungsvorhaben zur Entwicklung des Bedarfsberechnungsverfahrens über die einzelnen Länder in Auftrag gegeben. Der Gesundheitsausschuß des Deutschen Städtetages hat diesem Vorhaben seine grundsätzliche Unterstützung zugesagt, es allerdings wegen des zu erwartenden zeitlichen Ablaufes dieses Vorhabens für notwendig angesehen, schon jetzt allgemein anerkannte Punkte über einen angemessenen Personalbedarf in Krankenhäusern zu finden, weil die Anhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft von 1969 - auch wenn sie fortgeschrieben werden - von ihm nicht mehr als brauchbar anerkannt werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Begründung hält es die Landeshauptstadt Kiel im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für vertretbar, eine Personalreduzierung im Bereich des Städtischen Krankenhauses vorzunehmen, die sich

aus der Anwendung der Anhaltzahlen ergibt. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß der gegenwärtige Personalbestand unter Berücksichtigung ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Versorgung der Kieler Bürger im Krankenhausbereich aufrechterhalten bleiben muß.

Zu 7.5.2

Personalbedarf im Pflegebereich der Kinderklinik

Die grundsätzlichen Ausführungen über die Leistungsfähigkeit des Städtischen Krankenhauses und die damit zusammenhängende Notwendigkeit einer angemessenen Personalbemessung zu den Punkten 7.5.1.1 bis 7.5.1.3 gelten auch für den Pflegebereich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der Kinderklinik eine Kinderkrankenpflegeschule mit 45 Ausbildungsplätzen angegliedert ist. Während die Anhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine Anrechnung dieser Lernschwestern im Verhältnis 3 : 1 bzw. 2 : 1 vorsehen, sind die Krankenhäuser seit Jahren der Auffassung, daß dieser Schlüssel erheblich zu hoch angesetzt ist. Der Tendenz in verschiedenen Bundesländern folgend hat der Landesausschuß für Pflegefragen des Landes Schleswig-Holstein am 3. und 4. 7. 1978 beschlossen, Lernschwestern zukünftig im Verhältnis 4 : 1 auf Planstellen anzurechnen. Legt man diesen Berechnungsschlüssel zugrunde, würde der vom Landesrechnungshof zugrunde gelegte Planstellenumfang tatsächlich nicht überschritten.

Zu 7.5.4 Personalbesetzung in der Verwaltung

Der Landesrechnungshof hat eingeräumt, daß die Einführung der kaufmännischen Buchführung und der Betriebsabrechnung vorübergehend zusätzliche Kräfte während der Aufbauphase erfordert. Diese Auffassung teilt die Landeshauptstadt Kiel. Sie wird nach Beendigung der Aufbauphase prüfen, inwieweit der gegenwärtige Personalstamm noch notwendig ist.

Zu 7.6.1 Kosten des medizinischen Bedarfs

Die Ursachen für die Kostensteigerung im medizinischen Bedarf gegenüber 1976 um ca. bis zu 5 % sind - abgesehen von der allgemeinen Preissteigerung - auf folgende Tatsachen zurückzuführen:

- a) Zunahme der allgemeinen Laboruntersuchungen um ca. 20 % bei sinkender Verweildauer um 0,6 Tage und Zunahme der Patienten um 247
- b) Zunahme der Dialyse-Behandlungen von 858 auf 1.523 (sehr kostenaufwendig)
- c) Zunahme der Untersuchungen in fremden Instituten zur sicheren Diagnostik (um ca. 20 %)

Zu 7.6.3 Verwaltungskostenzuschlag für die DRK-Anschar-
schwesterschaft

Die Nachfrage beim Kommunalen Arbeitgeberverband hat ergeben, daß der von uns an die DRK-Anscharschwesterschaft gezahlte Verwaltungskostenzuschlag von 8 % noch nicht herabgesetzt werden kann, weil eine Einigung mit dem Verband der DRK-Schwesterschaften noch nicht herbeigeführt werden konnte. Der KAV ist jedoch bemüht, möglichst schnell die Voraussetzungen für eine Minderung des Verwaltungskostenzuschlages zu schaffen. Bis dahin ist die Stadt Kiel verpflichtet, die vertragliche Vereinbarung zu erfüllen.

Zu 8.1 Wirtschaftsführung der öffentlichen Einrichtungen
nach dem neuen Haushaltsrecht

Die Anregung des Landesrechnungshofes, in möglichst einfacher Form die wesentlichen Finanzdaten fortzuschreiben, wird durchaus als nützlich anerkannt. Im Hinblick auf das Gesamtdeckungsprinzip ergeben sich jedoch Schwierigkeiten wegen der Aufteilung der kalkulatorischen Kosten auf die einzelnen Finanzdaten. Das gilt insbesondere für die tatsächlichen Zins- und Tilgungsleistungen im Einzelplan 9 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Auch läßt sich wohl kaum ermitteln,

inwieweit Abschreibungen der einzelnen Gebührenhaushalte auf dem Wege über die Zuführung zum Vermögenshaushalt den einzelnen Investitionsmitteln zuzuordnen sind. Exakt läßt sich nur eine Übersicht über die Abschlüsse nach der Betriebskostenrechnung, die tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Kosten und die für diese Zwecke getätigten Investitionen erstellen.

Diese Daten sind aber stets in der Vermögensrechnung der Stadtkasse und in den Betriebskostenrechnungen verfügbar, so daß die laufende Fortschreibung der Finanzdaten nur auf eine zusammenfassende tabellarische Darstellung statistischer Art hinauslaufen würde.

Zu 8.2.3 Kalkulatorische Kosten

Der Anregung, einen speziellen Baukostenindex für Tief- und Kanalbauten zugrunde zu legen, wird nachgegangen.

Die Nutzungsdauer eines Kanalnetzes ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die von der richtigen Materialauswahl über die Sorgfalt bei der Bauausführung bis zur Beschaffenheit des abzuleitenden Abwassers reichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Landeshauptstadt Kiel die Kanalisation bis auf ein kleines Teilgebiet nach dem Trennverfahren gebaut ist. Das bedeutet, daß die aggressiven Schmutzwasser aus Haushalten, Gewerbe und Industrie überwiegend in Steinzeugrohren abgeleitet werden, die korrosionsbeständig sind.

Aus diesem Grund wird die Abschreibungszeit von 67 Jahren für gerechtfertigt gehalten; im KGSt-Bericht 13/1978, der am 14. 8. 1978 erschienen ist, wird diese unsere Auffassung bestätigt.

Der Vorschlag des Landesrechnungshofes, bei der Verzinsung des Anlagekapitals von Wiederbeschaffungswerten auszugehen, läßt die Ausführungsanweisung zum Kommunalabgabengesetz vom 27. 7. 1978 unberücksichtigt.

Zu 8.3.1

Abfallbeseitigung

Es bleibt zu prüfen, ob die vertragliche Regelung ganz oder teilweise aufrechterhalten werden kann.

In die bevorstehenden Untersuchungen für eine Regelung nach 1980 werden auch die Anregungen des Landesrechnungshofes einbezogen.

Ob die Stadt dann weiterhin Teile der Müllabfuhr Dritten überläßt und sie dabei u. U. durch Hereinnahme auswärtiger Firmen noch weiter kompliziert oder ob sie die gesamte Müllabfuhr selbst übernimmt, hängt von den Umständen ab, die bis 1980 erkennbar werden. Die dazu erforderlichen Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien werden zu gegebener Zeit herbeigeführt.

Zu 10.1 Fortführungsmessungen

Es ist selbstverständlich, daß in die Prüfung des Stadtvermessungsamtes auch die der Stadt seit längerem bekannte Möglichkeit einer Verlagerung von Aufgaben auf das Katasteramt einbezogen ist.

Zu 10.2.1.2 Amtsleiter des Bauverwaltungsamtes

Hierzu verweisen wir auf unsere Antwort zu 5.3.2.6.

Zu 10.2.1.3 Verwaltungsmäßige Leitung des Bauverwaltungsamtes

Die pauschale Beurteilung des Landesrechnungshofes stellt in ihrer Kürze keine überzeugende Argumentation für die Notwendigkeit dar, die Planstelle von A 13 nach A 12 herabzugruppieren. Die Bewertung der Planstelle

wird dennoch bei einem eventuellen Wechsel von uns nach dem auch dem Landesrechnungshof bekannten Verfahren der KGSt erneut überprüft.

Zu 10.4.1.1 Amtsleitervertreter im Bauordnungsamt

Dem Landesrechnungshof ist während der Prüfung die von seinem Standpunkt abweichende Auffassung des Bauordnungsamtes eingehend dargelegt worden. Das Bauordnungsamt hält auch jetzt noch wegen der notwendigen Koordinierung der Arbeit der einzelnen Bauaufsichtsbezirke den ständigen Stellvertreter des Amtsleiters für notwendig. Die Anregungen des Landesrechnungshofes werden jedoch in die noch andauernden Überlegungen zur Organisation dieses Amtes einbezogen.

Zu 10.4.1.2 Vorprüfstelle und Bauaufsichtsbezirke
und 10.4.1.3

Abweichend von der Auffassung des Landesrechnungshofes ist die Stadt Kiel der Auffassung, daß sich die Einrichtung einer Vorprüfstelle durchaus bewährt hat. Dadurch werden die Bezirke von zeitraubenden Beratungen und Vorverhandlungen mit den Antragstellern entlastet. Dennoch werden die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Vorprüfstelle wie zu den Bauaufsichtsbezirken in die bereits unter 10.4.1.1 erwähnten und heute noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur endgültigen Organisation des Bauordnungsamtes einbezogen.

Zu 10.4.1.5 Rohbau- und Schlußabnahmen

Wir schließen uns der Auffassung des Landesrechnungshofes an, daß Bauabnahmen grundsätzlich nur von einem Mitarbeiter und nur in Ausnahmefällen bei Großbauvorhaben und bei besonders schwierigen anderen Bauten von 2 Mitarbeitern durchgeführt werden sollten. Dementsprechend wird zukünftig verfahren, so daß sich Rohbauabnahmen durch 2 Mitarbeiter nur auf die Fälle beschränken werden, in denen diese ohnehin wegen gemeinsam durchgeführter Ortsbesichtigungen das gleiche Verkehrsmittel benutzen. Das wird jedoch die Ausnahme sein.

Zu 10.4.1.6 Aktenführung

Schon während der Prüfung durch den Landesrechnungshof ist angeordnet worden, daß Baukontrollen in übersichtlicher Form aktenkundig gemacht werden. Damit wurde der Anregung des Landesrechnungshofes gefolgt.

Zu 10.4.1.9 Lagerbehältnisverordnung und Grundstücksakten
und 10.4.1.10

Das Bauordnungsamt ist bemüht, die festgestellten Arbeitsrückstände aufzuarbeiten. Im übrigen werden die Anregungen des Landesrechnungshofes zur Personalbesetzung berücksichtigt.

Zu 10. 4. 1. 13 Organisation und Personalbesetzung des Bauordnungsamtes

Organisation und Personalbemessung des Bauordnungsamtes unterliegen wie in allen anderen Ämtern einer ständigen Kontrolle durch Hauptamt und Rechnungsprüfungsamt. Damit ist sichergestellt, daß auch die zusammenfassend unter dieser Textziffer dargestellten Anregungen des Landesrechnungshofes hier ihren Eingang finden werden.

Zu 11. 1. 7 Folgekostenberechnungen

Die Anregung des Landesrechnungshofes entspricht nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch dem ständigen Bestreben der Stadt und wird zukünftig noch mehr als bisher berücksichtigt.

Zu 11. 1. 8 Dienstreisen

Wir können die Auffassung des Landesrechnungshofes nicht teilen, wonach die Unabhängigkeit von Mitarbeitern oder der Stadtverwaltung darunter leidet, daß Angehörige des Hochbauamtes bei Dienstreisen gelegentlich firmeneigene Fahrzeuge in Anspruch nehmen. Es handelt sich um in jedem Einzelfall offiziell genehmigte Dienstreisen, bei denen von Fall zu Fall diese Frage geprüft und verneint worden ist. Auch hinsichtlich der Haftung gilt damit eine eindeutige Regelung.

Zu 11.2.2 Vergütung freiberuflicher Mitarbeiter

Eine Winterbaumaßnahme beim Neubau der Kindertagesstätte Seeblick war zunächst für dieses Bauvorhaben nicht vorgesehen. Durch die ungünstige Witterung und die erhebliche Verzögerung bei der Lieferung und dem Einbau der Kunststoffenster, verursacht durch negative Ausschreibungsergebnisse, wurde die Maßnahme erforderlich.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, hat der Architekt nur den jeweils notwendigen Teil des Gebäudes mit einer Abdichtung versehen und durch ständige Kontrolle des Baufortschritts diese Winterbaumaßnahme den jeweils erforderlichen Bedingungen angepaßt. Damit ergab sich für ihn ein starker Einsatz in der Bauleitung. Außerdem wurden die Kosten für diese Maßnahme durch Einholung verschiedener Angebote ermittelt. Es ist richtig, daß grundsätzlich diese Winterbaumaßnahme nicht honorarfähig ist. Da hier der Architekt aber einen erheblichen Aufwand hatte, wurde vereinbart, daß in diesem Falle die Kosten den Herstellungskosten zugerechnet werden. Die Beweissicherung gemäß Rechnung Nr. 77/1976 in Höhe von 1.600, -- DM ist versehentlich in der Honorarberechnung verblieben, da sie dem Rohbauersteller in Auftrag gegeben war. Der Architekt ist mit einer Korrektur seiner Schlußrechnung einverstanden.

Es ist richtig, daß die bei der Pflegehalle für Kraftfahrzeuge in der Gutenbergstraße der Honorarrechnung des Architekten zugrunde liegenden Anschlußkosten der Stadtwerke in Höhe von 2.830,50 DM eindeutig zu den Erschließungskosten des Bauwerkes gehören und damit nicht honorarpflichtig sind. Die ebenfalls reklamierten Nebenkosten aus der Rechnung der beauftragten Firma von 199,80 DM sind Prüfgebühren, die nicht honorarfähig sind. Der Architekt wird den entsprechenden Anteil zurückzahlen.

Die bei der Abrechnung mit den Statikern bemängelten Anteile der Ausbaukosten, speziell die Zuschläge für das Verblenden und Fugen der Fugen des Mauerwerkes, gehören nach allen einschlägigen Gebührenordnungen, und zwar der GOA, der GOI, der HOAI und insbesondere auch des Musters Bundesminister Finanzen 1970 eindeutig zu den Rohbauarbeiten, denn sie dienen insgesamt der Wetterfestmachung des Bauwerkes.

Die in der Abrechnung für die Baumaßnahme Pflegehalle für Kraftfahrzeuge in der Gutenbergstraße zu den Rohbaukosten gerechneten Arbeiten an der aufgeweichten Baugrube und die Rohrgräben gehören zu Maßnahmen der Gründung und wurden unter Einschaltung des Statikers veranlaßt. Hier ist versehentlich eine Maßnahme aus den Außenanlagen in Höhe von 1.750,-- DM mit in die Honorarberechnung des Statikers aufgenommen worden. Der Statiker ist mit der Korrektur seiner Schlußrechnung einverstanden.

Die bei der Prüfung festgestellte Differenz bei den Kosten der Pfahlgründung besteht nicht. Es ist lediglich so, daß bei der Aufstellung für den Prüfstatiker die Mehrwertsteuer schon in der Einzelposition enthalten ist und bei der Aufstellung für den Statiker diese erst nach der Zusammenfassung aufgeführt wurde.

Die Rohbausumme für das Statikerhonorar wurde aufgrund der Kostenanschlagssumme ermittelt, da zu der Zeit keine Einsparungen bei der Erstellung des Rohbaues erkennbar waren. Die Abrechnung mit der Rohbaufirma verzögerte sich in starkem Maße, da diese sich zu der Zeit in Liquidation befand. Erst zur Zeit der Prüfung durch den Landesrechnungshof stand die endgültige Rohbausumme fest und der Architekt war zu der Zeit damit befaßt, die Abrechnung mit dem Statiker zu korrigieren.

Zu 11.7

Neubau Jugendfreizeitheim Johannisburger Straße

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat 1963 ein Raumprogramm für ein Jugendfreizeitzentrum in diesem Bereich beschlossen. Die Prioritäten für die von der Landeshauptstadt Kiel zu verwirklichenden Maßnahmen werden jeweils von der Ratsversammlung durch den Haushaltsplan festgelegt. Aus diesen Beschlüssen ergab sich der Zeitpunkt für den Bau des Heimes 1975.

Hinsichtlich der Vergabe der Arbeiten treffen die Feststellungen des Landesrechnungshofes zu. Nachdem die Auftragsfirma zu erkennen gegeben hatte, die Bauarbeiten zu dem von ihr angegebenen Preis durchzuführen, hat der Magistrat die Vergabe im Hinblick auf die politische Dringlichkeit dieses Vorhabens beschlossen. Dabei wurde in Kauf genommen, daß die Bedenken einiger städtischer Ämter, die später auch vom Landesrechnungshof in seinem Bericht über die Ordnungsprüfung aufgegriffen und erneut dargestellt wurden, nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu 11.8

Bildungszentrum Mettenhof

Bei der Fertigung eines großen Teiles der Ausschreibungen, die vor der Erstellung des Kostenanschlages gefertigt wurden, um zu realen Kosten zu kommen, war die Aufstellung eines Bauschildes mit dem Architekten noch nicht vereinbart. Daher ist es unterblieben, bei vielen der Ausschreibungen auf die Kostenbeteiligung an dem Bauschild hinzuweisen. Somit haben die Firmen diese Kosten auch nicht kalkuliert. Folglich konnten sie ihnen auch nicht in Rechnung gestellt werden. Die Auffassung des Landesrechnungshofes, daß sich auch die Architekten und Sonderfachleute an den Kosten des Bauschildes beteiligen müssen, wurde bisher von uns nicht vertreten. Wird ein Bau ohne Beteiligung von freischaffenden Mitarbeitern erstellt, sind die Kosten

des Bauschildes ebenfalls von der Stadt zu tragen.
 Der Architekt ist auch nicht bereit, sich an den
 Kosten des Bauschildes zu beteiligen und bemerkt
 außerdem, daß es ihm nicht bekannt ist, daß sich
 jemals Architekten an diesen Kosten beteiligen mußten.

Berichterstatter: Walter Jürgens

/ Ein beglaubigter Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Ratsver-
 sammlung ist beigelegt.

Oberbürgermeister

1. Die Auflage beträgt 2.000 Stück. Alle Eltern der Schüler der 3. und 4. Grundschulklasse in Kiel erhalten ein Exemplar. Die weiteren Stücke sind für Interessenten bestimmt.
2. In die Schrift für die Eltern ist ein Fragebogen gemäß Anlage einzu legen.
3. Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Hst. 200.534 - Informationschrift - in Höhe von 2.200,- DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Hst. 200.197 - Erziehungswissenschaftliche (Integrative Gesamtschule Friedrichsort).
4. 1-4) bedingte Genehmigung, zu 5) vorbehaltlos von der Geschäftsstelle des Landeschulamtes
5. 5) bedingte Genehmigung durch die Ratversammlung

Fazit:

In ihrer Sitzung am 1. März 1979 hat die Ratversammlung u.a. folgendes be-
 schlossen:
 Der Magistrat wird beauftragt, unter den Eltern der Schüler der 3. und 4. Grund-
 schulklasse eine Umfrage durchzuführen. An Festanstellen, in die Eltern ihre
 Kinder bei einer entsprechenden Anfrage auf eine Gesamtschule schicken würden.
 Der Auftrag hat eine umfassende Information über die Gesamtschule
 voranzutreiben.

Drucksache 213

Betr.: Aktion "Welche Schule für mein Kind?"

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag:

1. Im Rahmen der Schriftenreihe "Kieler Schulinformation" ist eine Schrift "Welche Schule für mein Kind?" herauszugeben, in der die Schularten der weiterführenden Schulen - Gesamtschule, Gymnasium, Hauptschule, Realschule - dargestellt werden. Je Schulart werden bis zu 4 DIN A 4 Seiten vorgesehen.
2. Die Autoren der einzelnen Abschnitte sollen in der jeweiligen Schulart tätig sein. Sie werden im Einvernehmen mit der Schulaufsicht ausgewählt
3. Die Auflage beträgt 8.000 Stück. Alle Eltern der Schüler der 3. und 4. Grundschulklasse in Kiel erhalten ein Exemplar. Die weiteren Stücke sind für Interessenten bestimmt.
4. In die Schrift für die Eltern ist ein Fragebogen gemäß Anlage einzulegen.
5. Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HSt. 200.634 - Informationsschrift - in Höhe von 4.000,- DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der HSt. 280.7170 - Erziehungsbeihilfen (Integrierte Gesamtschule Friedrichsort):
Zu 1-4: Endgültiger Beschluß, ^{durch den Magistrat} zu 4) vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes
Zu 5: Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung.

Begründung:

In ihrer Sitzung am 7. März 1979 hat die Ratsversammlung u.a. folgendes beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, unter den Eltern der Schüler der 3. und 4. Grundschulklassen eine Umfrage durchzuführen, um festzustellen, wieviele Eltern ihre Kinder bei einem entsprechenden Angebot auf eine Gesamtschule schicken würden. Der Umfrage hat eine umfassende objektive Information über die Gesamtschule vorauszugehen.

Der Antrag gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Umfrage durch das Landesschulamt.

Eine objektive Information ist u.E. durch eine Darstellung der verschiedenen Schularten der weiterführenden Schulen gegeben, die es dem Leser erlaubt, selbst Vergleiche zu ziehen. Deshalb wird vorgeschlagen, daß jede Schulart vorgestellt wird, und zwar jeweils von einem Autor, der in der Schulart tätig ist. Diese Auswahl soll im Einvernehmen mit der Schulaufsicht getroffen werden.

Die Reihenfolge der Schulen in dieser Schrift ist nach dem Alphabet vorgesehen. Um die Übersicht zu erleichtern, soll jede Schulart auf nicht mehr als vier DIN A 4 Seiten dargestellt werden.

Im Schuljahr 1979/80 werden etwa 5.700 Kinder in der 3. und 4. Grundschulklasse sein. Bei dem großen Interesse, das diese Schrift zweifelsohne finden wird, erscheint von daher eine Auflage von 8.000 Stück als angemessen.

Die Mittel für die Herstellung der Schrift stehen haushaltsmäßig nicht zur Verfügung. Es ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 mit 8 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Bei den Ziffern 1 - 4 des Antrages handelt es sich um eine Entscheidung, die endgültig durch den Magistrat zu treffen ist. Der Magistrat hat den Ziffern zugestimmt. Die Ratversammlung hat daher nur noch der Ziffer 5 zuzustimmen.

Beschluß zu Ziffer 5: N a c h A n t r a g mit Stimmenmehrheit
beim Magistrat
bei einigen Gegenstimmen.

Drucksache 2/79

Schule _____

Klasse _____

Elternbefragung 1979 in den 3. und 4. Grundschulklassen Kiels

"Welche Schule für mein Kind?"

Auf welche Schule würden Sie Ihr Kind schicken, wenn in Ihrem Einzugsbereich ein entsprechendes Angebot bestehen würde?

Gesamtschule

Gymnasium

Hauptschule

Realschule

Zutreffendes bitte ankreuzen

Drucksache 214

Betr.: Schulorganisation in Neumühlen-Dietrichsdorf

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag:

1. Die Andreas-Gayk-Schule (Grund- und Hauptschule) nimmt ab Schuljahr 1980/81 keine Hauptschulklassen auf. Die Toni-Jensen-Schule - Grund- und Hauptschule - (Ganztagsschule) baut ab Schuljahr 1980/81 einen Hauptschulzweig in Halbtagsform auf.
 2. Die Klassen 7 bis 9 der Andreas-Gayk-Schule werden ab Schuljahr 1981/82 in die Toni-Jensen-Schule eingegliedert.
 3. Zum Schuljahr 1981/82 wird die Schwentine-Schule - Schule für Lernbehinderte - in die Räume der Andreas-Gayk-Schule verlegt. Sie erhält den Namen "Andreas-Gayk-Schule - Schule für Lernbehinderte -".
 4. Der bisherige Gebäudekomplex der Schwentineschule, Schönkirchener Straße, wird für Schulzwecke nicht mehr genutzt.
 5. Um die Unterbringung des Hauptschulzweiges in Halbtagsform zu ermöglichen, wird die Toni-Jensen-Schule räumlich erweitert. Hierfür sind Mittel beim Straßenbaulastträger (Bund) anzuwerben.
 - 5.1 Folgendes Raumprogramm wird hierfür beschlossen:

4 Klassenräume	á	60 m ²
2 Werkräume	á	60 m ²
2 Nebenräume	á	20 m ²
 - 5.2 Die Maßnahme ist in die mittelfristige Investitionsplanung 1979 bis 1984 für die Jahre 1980 und 1981 aufzunehmen.
 6. Die Maßnahmen unter 1 bis 4 sowie 5.1 ergehen vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landesschulamt Schleswig-Holstein.
- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -.

Begründung:

Voraussichtlich im Jahre 1984 soll die Schönkirchener Straße als Bundesstraße (B 502) ausgebaut werden. Von dieser Maßnahme ist die Schwentineschule, Schönkirchener Straße, in erheblichem Maße betroffen.

Die Schule befindet sich auf der Südseite der Schönkirchener Straße und damit äußersten Rande des Schuleinzugsbereiches. Das bedeutet, daß fast alle Schüler die Schönkirchener Straße überqueren müssen, um das Schulgebäude zu erreichen. Schon während der Bauzeit der Straße dürften sich aus dieser Situation größte Schwierigkeiten ergeben, wenn diesen Kindern der gesicherte Überweg über die Straßenbaustelle gewährleistet werden muß. Aber auch nach der Fertigstellung der Straße und deren Inbetriebnahme werden sich für den sicheren Schulweg diese behinderten Kinder immer wieder Probleme ergeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten der Schule Sternstraße.

Nach den Planungsentwürfen ist vorgesehen, die Straße direkt bis an das Schulgebäude heranzulegen. Es bleibt nur noch ein relativ schmaler Bürgersteig, wobei die Frage eines Radweges an dieser Stelle anscheinend noch offen ist. Diese Verbreiterung der Straße bis an das Gebäude heran wird die Klassen einer außerordentlichen Belästigung sowohl durch den Baulärm während der Herstellung der Straße als auch durch den Verkehrslärm nach deren Fertigstellung aussetzen. Ein Unterricht - hier noch zusätzlich für behinderte Kinder - wird völlig unmöglich. Weiter entfallen durch diese Beschneidung des Schulgrundstückes die erforderlichen Parkplätze für die Lehrkräfte, ohne daß Ersatzflächen ausgewiesen werden können.

Ermittlungen des Hochbauamtes haben ergeben, daß schalldämmende Maßnahmen und eine künstliche Belüftung der Klassen einen Aufwand von mehr als 300.000,- DM erfordern würde.

Bei dem Alter der Bausubstanz und dem dadurch bedingten Zustand erscheinen solche Maßnahmen nicht sinnvoll. Das Hauptgebäude der Schule stammt aus dem Jahre 1888, es enthält 7 Klassenräume und 1 Werkraum. Weiter ist eine Holzbaracke des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes mit 5 Klassenräumen vorhanden, die 1950 hier aufgestellt wurde. Daneben gibt es eine Mobilklassengruppe mit 3 Klassenräumen, die 1970 errichtet worden ist.

Aufgrund dieser Voraussetzungen muß die Benutzung des Gebäudekomplexes für Schulpurposes schon vom Beginn der Bauarbeiten an der Bundesstraße als unzumutbar abgelehnt und eine Versorgung der hier beschulten Kinder an anderer Stelle gefordert werden.

Der Rückgang der Schülerzahlen und damit das Freiwerden von Schulraum in anderen Schulen des Stadtteiles Neumühlen-Dietrichsdorf wird nicht ausreichen, den Bedarf der Schule für Lernbehinderte zu decken. Zum Beginn des Schuljahres 1981/82 wird angenommen, daß die Schule 14 Unterrichtsklassen hat. Hierfür ist an anderer Stelle Raum zu schaffen, um die Schule geschlossen in einem Gebäudekomplex unterzubringen.

Stellungnahmen der Schulen:

a) Toni-Jensen-Schule - Grund- und Hauptschule:

Schulkonferenzbeschuß: Einstimmige Unterstützung des Planes.

b) Toni-Jensen-Schule - Realschule -:

Schulkonferenzbeschuß: Zustimmung bezüglich der Anbauten im Rahmen der Umorganisation; sonst keine Stellungnahme.

c) Andreas-Gayk-Schule - Grund- und Hauptschule -:

1. Schulkonferenzbeschuß: Einstimmige Ablehnung der Verlegung der Andreas-Gayk-Schule an die Toni-Jensen-Schule, nachdem sich in einer Befragung 86 % der Eltern für ein Verbleiben der Hauptschule an der Andreas-Gayk-Schule ausgesprochen hatten. Die Angliederung einer Halbtagschule an eine Ganztagschule sei aus pädagogischen Gründen nicht akzeptabel und auch nach dem Schulgesetz unzulässig. Zwei Hauptschulen, evtl. auch einzügig, hätten in Neumühlen-Dietrichsdorf ihren Platz. Schließlich sei es durchaus möglich, den Schwentineschule zu verlagern, ohne die Hauptschule der Andreas-Gayk-Schule aufzulösen.

Stellungnahme des Schulamtes: Pädagogische und rechtliche Ablehnungsgründe können nicht anerkannt werden.

2. Schulelternbeirat: Vorschläge für die Verlagerung der Schwentineschule:

- Nach Errichtung von 4 Klassen an die Toni-Jensen-Schule,
- an die Adolf-Reichwein-Schule, mit Abbau dieser Schule auf zwei Züge und Aufbau der Andreas-Gayk-Schule auf drei Züge.

Stellungnahme des Schulamtes:

- Zu 1) die Maßnahme hätte ein Defizit von ca. 8 Klassenräumen zur Folge,
- Zu 2) hiermit wäre ein gleiches Defizit verbunden, außerdem würden der Andreas-Gayk-Schule mindestens 3 Klassenräume fehlen.

d) Schwentineschule:

Schulkonferenzbeschuß: Einstimmige Zustimmung zur Verlegung in die Andreas-Gayk-Schule. Hervorgehoben wird u.a. die Möglichkeit, Fachräume im eigenen Hause nutzen zu können.

e) Adolf-Reichwein-Schule:

Der Schulleiter hält die vorgesehenen Maßnahmen für sinnvoll. Ein Schulkonferenzbeschuß ergeht nicht, weil die Schule nicht betroffen ist.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf zeichnet sich ab, daß etwa ab Anfang der achtziger Jahre jährlich insgesamt 4 Klassen in die Haupt- und Realschule übergehen. Von daher ist es nicht sinnvoll, 2 Hauptschulen aufrechtzuerhalten (Toni-Jensen-Schule - Ganztagschule - und Andreas-Gayk-Schule - Halbtagschule -). Es bietet sich an, die Zusammenfassung aller dieser Klassen in der Toni-Jensen-Schule vorzunehmen und damit in der Andreas-Gayk-Schule Raum für die Unterbringung der Schule für Lernbehinderte zu schaffen. Die Errichtung des Hauptschulzweiges Halbtagsform an der Toni-Jensen-Schule wird ab Schuljahr 1980/81 vorgesehen. Zum Schuljahr 1981/82 soll dann die Verlagerung der übrigen Hauptschulklassen der Andreas-Gayk-Schule vor sich gehen.

Damit stehen der Schule für Lernbehinderte in der Andreas-Gayk-Schule 9 Klassenräume zur Verfügung. In der Adolf-Reichwein-Schule, die sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, können weitere 4 Klassenräume sowie ein Gruppenraum genutzt werden. Für Fachunterricht ist die Mitnutzung der entsprechenden Räume in der Andreas-Gayk-Schule möglich. Der Bedarf der Schule für Lernbehinderte wird nach der Aufgabe des Gebäudes in der Schönkirchener Straße und der Zug in die Schulen am Bocksberg voll gedeckt.

Diese organisatorischen Maßnahmen sind aber nur dann möglich, wenn an der Toni-Jensen-Schule zusätzliche Räume geschaffen werden. Zum Schuljahr 1981/82 werden benötigt:

- 4 Klassenräume
- 2 Werkräume mit Nebenraum

Wenn diese Räume etwa ab Mitte der achtziger Jahre als Klassenräume nicht mehr benötigt werden, sollen sie der Ganztagschule für zusätzliche Kursdifferenzierung zur Verfügung stehen. Außerdem ermöglichen sie im Hinblick auf den großen ländleranteil in Neumühlen-Dietrichsdorf zusätzliche schulische Maßnahmen für Kinder. Der Schulkomplex Schönkirchener Straße, der aufgegeben wird, umfaßt Unterrichtsräume.

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens durch den Baulastträger ist beim Tiefbau angemeldet worden. Es ist zu erwarten, daß etwa 20 % der Kosten im Rahmen des Ausbaus einer Bundesstraße von der betreffenden Gemeinde zu finanzieren sind. Das Hochbauamt ist um eine Voruntersuchung der geplanten Schulbaumaßnahme und eine Schätzung der Kosten gebeten worden.

Nach dem heutigen Stand dürfte mit einem Baubeginn für die Straße im Jahre 1981 rechnen sein. Von daher ist ein Baubeginn für die Schulbaumaßnahme im Jahre 1981 mit der Fertigstellung zum Schuljahr 1981/82 im August 1981 erforderlich.

Die Errichtung oder Aufhebung von Schulen oder Teilen einer solchen bedarf nach § 54 (2) des Schulgesetzes der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Das Landesschulamt ist die zuständige Behörde. Die Untere Schulaufsichtsbehörde - Der Schulrat in Neumühlen-Dietrichsdorf hat sich anlässlich eines Gespräches am 28.8.1978 zu den vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen zustimmend geäußert, weil dadurch sichergestellt ist, daß die Schule für Lernbehinderte in einem Schulkomplex untergebracht wird und die Ganztagschule erhalten bleibt.

Anlage:

Untersuchung über die Schulentwicklung in Neumühlen-Dietrichsdorf vom 25. April 1979.

Der Kreiselternebeirat für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen war in seiner Sitzung am 6. März 1979 nicht beschlußfähig. Die anwesenden 4 Mitglieder gaben dem Antrag ihre Zustimmung.

Die Schulpflegschaft für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 7. März 1979 mit 7 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Schulausschuß hat der Vorlage am 31. Mai 1979 mit 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Das Kämmereiamt weist in seiner Stellungnahme zur Vorlage vom -5. Mai 1979 darauf hin, daß über einen Ersatzbau oder einen Ausbau des vorhandenen Baukörpers nur die Ratsversammlung im Rahmen ihrer Beratung und Beschlußfassung über den jeweiligen Haushaltsplan sowie über das mittelfristige Investitionsprogramm entscheidet. Hierbei ist in jedem Fall ein Ausgleich der Pläne anzustreben. Wird eine Baumaßnahme vorgezogen, so ist auch eine Neueinteilung der Prioritäten erforderlich.

Andreas-Gayk-Schule	16	47	40	50	57	54	76	53	
Abolf-Reichwein-Schule	62	62	63	66	106				
Schwanlinaschule		6	23	52	23	31	26	24	
SUMME Schüler	14	62	109	210	258	208	214	203	
Klassen	1	4	7	8	10	9	9	10	

füll

Beschluß: Nach Antrag bei einer Gegenstimme

2. Entwicklung in den nächsten Jahren

An den Grundlagen hat sich nichts geändert. Der Aufwand über die nach dem heutigen Stand bis 1984 pro Jahr eines pflichtig werdenden Kinder pro Schulbezirk erlaubt eine Aktualisierung, die an der Tendenz nichts ändert. Ab 1980 werden nur noch 5 erste Klassen gehalten werden können. Bei Übergangsquoten zwischen 30 und 35 werden Haupt- und Realschule jeweils nur zweizügig werden.

Die Zahl der schulpflichtig werdenden bzw. eingeschul- ten Kinder entwickelt sich wie folgt:

1970	399
1971	364
1972	332
1973	302
1974	278
1975	270
1976	229
1977	188
1978	169
1979	155
1980	145
1981	133
1982	120
1983	114
1984	104

Betr.: Schulentwicklung in Neumühlen/Dietrichsdorf

1. Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 1978/79

Auszug aus der Schulstatistik

	SK	VK	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	insg.
Toni-Jensen-Schule G+H			41 2	51 2	48 2	63 2	41 2	54 2	54 2	47 2	102 4		501 20
Toni-Jensen-Schule Real.							88 3	73 3	73 3	69 2	63 2	80 3	446 16
Andreas-Gayk-Schule	14 1		47 2	40 2	58 2	57 2	54 2	56 2	76 3	53 2	-		455 18
Adolf-Reichwein-Schule		82 4	82 3	83 3	86 3	106 4	(dazu zwei Sprachheilkl.)					439 17	
Schwentine-schule			-	6 1	23 2	32 2	23 2	31 2	26 2	24 2	25 2		190 15
SUMME Schüler Klassen	14 1	82 4	170 7	180 8	215 9	258 10	206 9	214 9	229 10	193 8	190 8	80 3	2031 86

2. Entwicklung in den nächsten Jahren

An den Grundlagen hat sich nichts geändert. Der Ausdruck über die nach dem heutigen Stand bis 1984 pro Jahr schulpflichtig werdenden Kinder pro Schulbezirk erlaubt eine Aktualisierung, die an der Tendenz nichts ändert:

Ab 1980 werden nur noch 6 erste Klassen gebildet werden können. Bei Übergangsquoten zwischen 30 und 35% werden Haupt- und Realschule jeweils nur zweizügig werden.

Die Zahl der schulpflichtig werdenden bzw. eingeschul-ten Kinder entwickelt sich wie folgt:

1970	399
1971	364
1972	332
1973	342
1974	328
1975	278
1976	226
1977	188
1978	169
1979	155
1980	145
1981	130
1982	126
1983	134
1984	124

Der Bevölkerungsverlust hat sich auch in den letzten Jahren fortgesetzt. 1978 war erstmals ein starker Rückgang der Ausländerzahlen zu vermerken. Setzt sich diese Tendenz fort, sind die angegebenen Zahlen zu hoch.

Durch Bevölkerungsverlust, Sitzenbleiben und Übergänge in Sonderschulen verringern sich die Schülerzahlen vom ersten bis zum vierten Schuljahr ständig. In Neumühlen entspricht dieser Verlust dem Stadtdurchschnitt. Er ist festlegbar mit der "Als-Ob-Quote", dem Prozentsatz der Schülerzahl, die von einer Klassenstufe in die nächst höhere aufsteigt. Sie beträgt vom ersten zum zweiten Schuljahr 93%, dann 97%, ins vierte Schuljahr 96%. Berechnet man nach dieser Methode die Schülerzahlen der vierten Klassen der folgenden Jahre, zeigt die folgende Tabelle, daß bei Übergangsquoten zwischen 30% und 35% für Hauptschule und für Realschule nur noch zwei-zügige Schulen entstehen.

1979	226	Sch. 4.Kl	35%:	79	30%:	68
1980	184	"	35%:	84	30%:	55
1981	162	"	35%:	57	30%:	49
1982	147	"	35%:	51	30%:	44
1983	134	"	35%:	47	30%:	40
1984	126	"	35%:	44	30%:	38
1985	112	"	35%:	39	30%:	34
1986	109	"	35%:	38	30%:	33

Der Bevölkerungsverlust durch Fortzüge per Saldo im Jahr 1978 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen

Geburts- jahrgang	Zahl am 31.12.1977	Zahl am 31.12.1978	davon	
			Ausländer am 31.12.77	Ausländer am 31.12.78
1978	-	115	-	33
1977	123	120	38	33
1976	144	133	47	42
1975	128	115	44	34
1974	150	142	43	38
1973	141	143	52	50

3. Klassenverteilung der drei Alternativlösungen

3.1. Verlagerung der Schwerfineschule in die A.-Gayk- und die A.-Reichwein-Schule

Annahme: Ab 1980 je 3 Parallelklassen der 5. Klassenstufe Hauptschule konzentriert an der Toni-Jensen-Schule mit Ganztags- und Halbtagsangebot

Ab 1980 keine Neuaufnahmen an der A.-Gayk-Schule, Hauptschule

1981 Verlagerung der restlichen Hauptschule A.Gayk an die Toni-Jensen-Schule

Änderung zur alten Berechnung: - wegen der zurückgehenden Schülerzahlen nur zwei Sprachheilklassen langfristig;
- wegen Umwidmung eines Klassenraumes neue Zahl bei der A.-Reichwein-Schule

Schule Schj. Kl.- Klassen der versch. Schularten Räume

<u>T.-Jensen-Sch.</u>		G	H	H ⁺	R	insg.	Defizit
77/78	37	8	14	-	14	36	- 1
78/79	37	8	12	-	16	36	- 1
79/80	37	8	10	-	17	35	- 2
80/81	37	8	11	-	17	36	- 1
81/82	37	8	12	6	16	42	5
82/83	37	8	13	4	15	40	3
83/84	37	8	14	2	14	38	1
84/85	37	8	15	-	13	36	- 1

+Übernahme von der A.-Gayk-Schule

<u>A.-Gayk-Schule</u>		SK	S	G	H	L	insg.	Def.
77/78	19	1	1	9	6	-	17	- 2
78/79	19	1	-	8	9	-	18	- 1
79/80	19	1	-	8	11	-	20	1
80/81	19	1	-	8	9	-	18	- 1
81/82	19	1	-	8	-	10	19	0
82/83	19	1	-	8	-	10	19	0
83/84	19	1	-	8	-	10	19	0
84/85	19	1	-	8	-	10	19	0

<u>A.-Reichwein-S.</u>		VK	S	G	L	insg.	Defizit
77/78	20	4	2	14	-	20	0
78/79	20	4	2	13	-	19	- 1
79/80	20	4	2	12	-	18	- 2
80/81	20	4	2	11	-	17	- 3
81/82	20	4	2	10	4	20	0
82/83	20	4	2	9	4	19	- 1
83/84	20	4	2	8	4	18	- 2
84/85	20	4	2	8	4	18	- 2

3.2. Verlagerung der Schwentineschule in die A.-Reichwein-Schule

Die Verlagerung der vier Vorklassen der A.-Reichwein-Schule ist nicht möglich. Die Grundschule muß mindestens zweizügig weiterlaufen. Damit bleiben maximal 8 Klassenräume und die Mitnutzung von Sachunterricht-, Musik- und Filmraum für die Schwentineschule. Das reicht auch langfristig nicht aus.

3.3. Verlagerung der Schwentineschule in die Toni-Jensen-Schule

Bei Erhalt der Ganztagschule (zweizügig) und der langfristig zweizügigen Realschule verbleiben langfristig 7 Klassenräume, die nicht für die Übernahme der Schwentineschule ausreichen. Insbesondere wäre selbst bei einem Erweiterungsbau von vier Klassenräumen eine vollständige Übernahme der Schwentineschule erst etwa 1988 möglich. Parallel wäre in den anderen Gebäuden ein Raumüberhang zu verzeichnen.

Wie allerdings die Klassenzahlen der Schwentineschule sich entwickeln, ist nicht zu berechnen, da in diesen Zeitraum der Sprung von der Zweizügigkeit in die Einzügigkeit fällt.

Ebenfalls ist bei dieser Lösung ein kontinuierlicher Übergang von zwei Hauptschulen mit je zwei Zügen zu einer Hauptschule mit zwei Zügen nicht möglich.

Schule Schj. Kl.- Klassen der versch. Schularten Räume

T.-Jensen-Sch.

		G	H	R	L	insg.	Def.
77/78	37	8	14	14	-	36	- 1
78/79	37	8	12	16	-	36	- 1
79/80	37	8	10	17	-	35	- 2
80/81	37	8	10	17	-	35	- 2
81/82	37	8	10	16	14	48	11
82/83	37	8	10	15	14	47	10
83/84	37	8	10	14	14	46	9
84/85	37	8	10	13	14	45	8

A.-Gayk-Schule

		SK	S	G	H	insg.	Def.
77/78	19	1	1	9	6	17	- 2
78/79	19	1	-	8	9	18	- 1
79/80	19	1	-	8	11	20	1
80/81	19	1	-	8	10	19	0
81/82	19	1	-	8	8	17	- 2
82/83	19	1	-	8	7	16	- 3
83/84	19	1	-	8	6	15	- 4
84/85	19	1	-	8	5	14	- 5

A.-Reichwein-S.

		VK	S	G	insg.	Def.
77/78	20	4	2	14	20	0
78/79	20	4	2	13	19	- 1
79/80	20	4	2	12	18	- 2
80/81	20	4	2	11	17	- 3
81/82	20	4	2	10	16	- 4
82/83	20	4	2	9	15	- 5
83/84	20	4	2	8	14	- 6
84/85	20	4	2	8	14	- 6

Anm.

- Abkürzungen: SK Schulkindergarten
 VK Vorklasse
 G Grundschule
 H Hauptschule
 R Realschule
 S Sprachheilklasse
 L Schule für Lernbehinderte
 Def. Klassenraumdefizit

Hand

Drucksache 215

Betr.: Errichtung einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der Errichtung einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung, an den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - ab Schuljahr 1979/80 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Das Landesschulamts Schleswig-Holstein hat die Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - gebeten, alle Vorkehrungen für die Errichtung des Schwerpunktes Gestaltung im Fachbereich Technik der Fachoberschule (Klasse 12) zum Schuljahr 1979/80 zu treffen. Die grundsätzliche Zustimmung des Kultusministeriums liegt vor. Nach § 54 Schulgesetz entscheidet der Schulträger über die Errichtung einer Schule.

Die Fachoberschule (12. Klasse) bietet die Möglichkeit, mit Realschulabschluß und Abschluß einer einschlägigen Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen. Bisher bestehen in Kiel folgende Fachrichtungen der Fachoberschule an den beruflichen Schulen:

Schützenpark - Technik - die Fachrichtung Technik	2 Klassen
Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - mit der Fachrichtung Ernährung, Gesundheit, Sozialpflege	1 Klasse
Schützenpark - Wirtschaft - mit der Fachrichtung Wirtschaft -	1 Klasse

Als einschlägige berufliche Erstausbildung für die Fachrichtung Gestaltung sollen Berufe folgender Berufsfelder anerkannt werden:

Berufsfeld V	Holztechnik
Berufsfeld VI	Textiltechnik und Bekleidung
Berufsfeld VIII	Drucktechnik
Berufsfeld IX	Farbtechnik und Raumgestaltung

Offen ist zur Zeit noch, ob auch Berufe aus dem Berufsfeld IV - Bau-technik - wie etwa Bauzeichner - einbezogen werden können. Dies hängt von dem noch zu entwickelnden Lehrplan ab. Die Studententafel sieht vor, daß im fachbezogenen Lernbereich 8 Stunden Unterricht in "Gestaltung" und 3 Stunden Unterricht "Physik" erteilt werden.

Mit dieser neuen Fachoberschule wird die Landeshauptstadt Kiel auch weiterhin über ein umfassendes Angebot für den Durchstieg von Realschülern in die Fachhochschulreife verfügen.

Die Anmeldeliste der Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - weist für diese Fachrichtung 23 Bewerber aus, so daß der Unterricht mit 1 Klasse aufgenommen werden kann. Die Schulkonferenz der Schule hat dem Vorhaben in ihrer Sitzung am zugestimmt.

Mit Ende des Schuljahres 1978/79 läuft das Fachgymnasium an den Beruflichen Schulen-Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - mit 2 Klassen aus. Diese Schule gibt es zukünftig nur noch an den Beruflichen Schulen am Königsweg. Damit halten sich die Anforderungen an Raum und Mittel im Rahmen der bisherigen Ansätze.

Das Kämmereiamt hat die Vorlage unter der Voraussetzung mitgezeichnet, daß über den bestehenden Haushaltsrahmen hinaus keine weiteren Haushaltsmittel benötigt werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 einstimmig zugestimmt.

fu g

Beschluß: Nach Antrag

- einstimmig -

Kiel, den 5. Juni 1979

Drucksache 2/16

Betr.: Errichtung von Berufsfachschulen

Berichterstatter: Herr Stadtrat Lütgens

- Antrag:
1. Der Errichtung folgender Berufsfachschulen ab Schuljahr 1979/80 wird zugestimmt:
 - a) Berufsfachschule Technik an den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Technik -
 - b) Berufsfachschule Sozialwirtschaft (Schwerpunkt Gesundheit) an den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft -.
 2. Die bisherigen Aufbauklassen dieser Schulen laufen mit Ende des Schuljahres 1979/80 aus.
 3. Die Beschlüsse zu 1) und 2) ergehen vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein.
- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nach dem Schulgesetz gibt es zukünftig nur noch die Form der zweijährigen Berufsfachschule. Eine Aufbauklasse, die sich allein aus Schülern des Berufsgrundbildungsjahres zusammensetzt, ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde schlagen die Beruflichen Schulen vor, daß zweijährige Berufsfachschulen eingerichtet werden. Danach würde es auch weiterhin möglich sein, befähigte BGJ-Schüler nach entsprechender Förderung in besonderen Kursen in die Oberstufe der Berufsfachschule zu übernehmen.

Die Berufsfachschule bietet die Möglichkeit, über eine berufskundliche Ausbildung den Realschulabschluß zu erlangen.

Zu 1 a): An den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Technik - bestehen zwei Klassen des Berufsgrundbildungsjahres Metall und eine Berufsfachschule Technik.

Zu 1 b): An den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - bestehen drei Klassen BGJ Gesundheit und eine Außerdem gibt es zwei Klassen des Berufsgrundbildungsjahres 12 - Ernährung und Hauswirtschaft -. Sofern Schüler dieses Berufsgrundbildungsjahres die Befähigung erlangt haben, in die Oberstufe der Berufsfachschule übernommen zu werden, gehen sie in die entsprechende Klasse der Beruflichen Schulen am Königsweg - Berufsfachschule Sozialwirtschaft (Haushaltungsschule) - .

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im wesentlichen aus den bereit-
zustellenden Unterrichts- und Lernmitteln. Es ist mit einem Aufwand von etwa
5.000,-- DM zu rechnen. Im Haushaltsjahr 1979 werden die Kosten im Rahmen
des Gesamtansatzes gedeckt werden können.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 einstimmig
zugestimmt.

fah —

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Drucksache 217

Betr.: Entgeltordnung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel wird erlassen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -.

Begründung:

Die letzte Entgeltordnung der Volkshochschule ist im November 1974 erlassen und inzwischen durch drei Nachträge geändert worden. Die Entwicklung in den letzten Jahren macht es erforderlich, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die die neuen Inhalte, Veranstaltungsformen und Zielgruppen berücksichtigen. Damit ist eine Überarbeitung der gesamten Entgeltordnung verbunden worden, um die Übersicht zu erleichtern und die Handhabung zu verbessern.

Die Entgeltssätze werden durchweg nicht verändert. Zuletzt wurden sie mit Wirkung ab Herbst 1977 um ca. 10 % erhöht. Sie liegen mit an der Spitze der Sätze vergleichbarer Volkshochschulen in Schleswig-Holstein. Die Volkshochschule befürchtet, daß der Trend der zunehmenden Teilnehmerzahlen, der seit Herbst 1978 durch eine verstärkte Werbung erreicht werden konnte, empfindlich gestört würde, wenn eine Erhöhung der Entgeltssätze vorgenommen würde. Sie lehnt deshalb eine solche Maßnahme im allgemeinen Bildungsinteresse zu diesem Zeitpunkt ab.

Völlig neu gefaßt werden die Vorschriften über die Mindestzahlen an Teilnehmern für die einzelnen Veranstaltungen. Dabei wird der bisherige Grundsatz, daß eine Veranstaltung mindestens 15 Teilnehmer aufweisen soll, nicht berührt. Der Katalog der Ausnahmen wird aber erweitert und hierfür die Mindestzahl auf 8 Teilnehmer je Kurs festgeschrieben. Nach der bisherigen Regelung galt die Mindestzahl 12 mit der Möglichkeit, daß der Leiter der Volkshochschule und der Dezernent gemeinsam im Einzelfall geringere Teilnehmerzahlen zulassen konnten. Dies führte in der Praxis zur Vermeidung von Härten letztlich zu einem Minimum von 8 Teilnehmern. Es erscheint sinnvoll, diese Entwicklung durch Änderung der Entgeltordnung festzuschreiben und die umständliche Einzelentscheidung aufzugeben.

Zukünftig soll diese Mindestzahl von 8 Teilnehmern auch für Veranstaltungen in den Stadtteilen und für Veranstaltungen gelten, deren Thematik neu in das Arbeitsprogramm aufgenommen wird. Hierzu weist die Volkshochschule auf folgendes hin:

Das zentrale Angebot wird von vielen Bürgern aus den Stadtteilen nicht angenommen. Das liegt - wie die Zusammensetzung der Kurse ausweist - nicht zuletzt daran, daß breite Bevölkerungskreise lernungsgewohnt und von daher beim Aufsuchen von Veranstaltungen der Volkshochschule mit Schwellenangst belastet sind. Ein räumlich nahes Angebot in den Stadtteilen, insbesondere in den Anfängerkursen, soll diese Schwierigkeit überwinden. Es wird erwartet, daß Stadtteilveranstaltungen erheblich stärker als zentrale Veranstaltungen zum Besuch der Volkshochschule motivieren. Mit dem Kennenlernen des Lehrbetriebes wird dann auch die Bereitschaft wachsen, weiterführende Kurse zu besuchen und dafür längere Wege in Kauf zu nehmen. Das verbesserte Angebot wird den Bildungswillen wecken und stärken.

Die Erfahrung zeigt, daß eine neue Thematik durchweg nicht sofort angenommen wird, sondern eine Anlaufzeit braucht. Es erscheint sinnvoll, hier für zwei Semester geringe Teilnehmerzahlen (mindestens 8) in Kauf zu nehmen, um derartigen Veranstaltungen überhaupt eine Chance der Realisierung einzuräumen.

Wegen der weiteren, z.T. geringfügigen Veränderungen, wird auf den Vergleich der bisher geltenden Bestimmungen mit der vorliegenden neuen Fassung hingewiesen.

Soweit Ermäßigungen des Entgelts vorgeschlagen werden, geschieht dies in der Erwartung, daß damit insgesamt Interesse und Beteiligung an der Arbeit der Volkshochschule gesteigert werden. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Volkshochschule dürften sich nicht ergeben.

Das Rechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist beigelegt, und zwar auszugsweise, soweit die Einwendungen nicht erledigt sind.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Landesverband der Volkshochschulen wegen der Rückzahlung des Entgelts auch für die Teilnehmer des Lehrgangs für Arbeitslose zur Vorbereitung auf die Realschulabschlußprüfung zu verhandeln. Eine solche Regelung gilt schon jetzt für die Teilnehmer des Lehrgangs für Arbeitslose zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlußprüfung.

f. h. —

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Entgeltsordnung

für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel
vom

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVBl. Schl.-H. S. 28) wird nach Beschlußfassung der Ratsversammlung folgende Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind für die Berechtigung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Entgelte zu zahlen.
- (2) Veranstaltungen im Sinne dieser Entgeltsordnung sind:
 1. Lern- und Vorkurskurse,
 2. Arbeitskreise und -gemeinschaften,
 3. Lehrgänge, die auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Eignungsprüfungen vorbereiten sowie der beruflichen Qualifizierung dienen.

§ 2

Entgelte

(1) Die Entgelte betragen im Bereich Weiterbildung auf der Grundlage einer Semesterdauer von 15 Unterrichtswochen und wöchentlich 90 Minuten Unterrichtszeit (Doppelstunde) für

- | | |
|--|----------|
| 1. gesellschaftspolitische Veranstaltungen | 15,-- DM |
| 2. Sprach-, Mathematik- und berufsqualifizierende Veranstaltungen | 50,-- DM |
| 3. andere Veranstaltungen aus den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften, Literatur, Kunst, Gestaltung, Musik, Naturwissenschaften, Gesundheitserziehung und Freizeit | 40,-- DM |

(2) Die Entgelte betragen im Bereich der abschlussbezogenen Lehrgänge

1. für den Abendlehrgang zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluß - Vorkurs und Hauptkurs - je 140,-- DM

2. für den Tageslehrgang zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluß 585,-- DM
3. für den Vorbereitungslehrgang auf den Realschulabschluß 1.170,-- DM
4. für den Vorbereitungslehrgang auf Eignungsprüfungen für das Fachhochschul- oder Hochschulstudium 405,-- DM

(3) Die Entgelte betragen im Bereich der außerschulischen Bildung bei einer Semesterdauer von in der Regel 20 Unterrichtswochen für wöchentlich 2 Unterrichtsstunden (90 Minuten):

1. für schulergänzende Veranstaltungen 27,-- DM
2. für musikalische Früherziehung und Grundausbildung 54,-- DM

(4) Für Instrumental- oder sonstigen Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht bei wöchentlich einer Unterrichtsstunde (45 Minuten)

1. Einzelunterricht 336,-- DM
2. 2er Gruppen 168,-- DM
3. 3er Gruppen 112,-- DM
4. 4er Gruppen 84,-- DM
5. 5er Gruppen 68,-- DM
6. Gruppen ab 6 Teilnehmer 56,-- DM

Die Entgelte nach 1. - 6. erhöhen sich für Teilnehmer, die keine Ermäßigung nach § 3 Abs. 1 beanspruchen können, um die Hälfte.

(5) Wenn für Veranstaltungen vertragliche Vereinbarungen mit Dritten bestehen, können die Entgelte abweichend von Abs. 1 - 4 festgelegt werden.

(6) Das Entgelt für Einzelveranstaltungen kann bis zu je 5,-- DM je Teilnehmer betragen. Sonderveranstaltungen können entgeltsfrei durchgeführt werden.

§ 3

Ermäßigungen

(1) Schülern, Jugendlichen in der Berufsausbildung, Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis, Studenten, Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Rentnern und Pensionären mit Anspruch auf den Seniorenpaß wird das Entgelt nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 sowie Abs. 2 auf mündlichen Antrag und Vorlage entsprechender Ausweise um die Hälfte ermäßigt.

(2) Bei Belegung von mehreren Veranstaltungen nach § 2 ist die erste Veranstaltung voll zu bezahlen, für die zweite Veranstaltung wird das Entgelt um ein Drittel, für die dritte und weitere Veranstaltungen je um die Hälfte ermäßigt.

In den Fällen, in denen

1. Eltern mit Kindern, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder
2. Geschwister ohne eigenes Einkommen

an Veranstaltungen nach § 2 teilnehmen, sind die Entgelte entsprechend Satz 1 so zu berechnen, als ob ein Teilnehmer mehrere Veranstaltungen belegt.

(3) Ermäßigungen werden bei Belegungen von mehreren Veranstaltungen auf das jeweils niedrigere Entgelt gewährt. Die errechneten Beträge aus den Ermäßigungen werden jeweils auf volle DM aufgerundet.

§ 4

Befreiung vom Entgelt

(1) Veranstaltungen im Rahmen von Sonderprogrammen der Landeshauptstadt Kiel, z.B. Ferienpaß, Seniorenpaß, sind für Inhaber der entsprechenden Ausweise entgeltsfrei.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen, die als "Ergänzungsfach" ausgewiesen worden sind, ist entgeltsfrei.

(3) In Ausnahmefällen kann der Leiter der Volkshochschule das Entgelt ermäßigen oder eine Freikarte gewähren.

(4) Zur Begabtenförderung können Freinplätze gewährt werden.

§ 5

Fälligkeit der Entgelte und Zahlungsweise

(1) Die Entgelte nach § 2 Abs. 1 - 5 werden mit der Anmeldung fällig, für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 6 sind sie bei Betreten des Veranstaltungsraumes zu entrichten.

(2) Ratenzahlung ist möglich, wenn das Einzelentgelt oder die Summe aus mehreren Entgelten für Mitglieder einer Familie nach § 3 Abs. 2 50,-- DM übersteigt. Die Ratenzahlung ist schriftlich zu beantragen. Sie muß spätestens mit dem Arbeits-

abschnitt abgeschlossen sein. Eine Anzahlung von mindestens 50,-- DM ist sofort zu leisten.

1. Bei Beträgen über 50,-- DM bis 100,-- DM ist der Restbetrag in einer Rate, spätestens zum 1. des dritten Monats im Arbeitsabschnitt zu zahlen.
2. Bei Beträgen über 100,-- DM ist der Restbetrag in Monatsraten von mindestens 35,-- DM jeweils zum 1. des Monats zu zahlen.
3. Für Entgelte nach § 2 Abs. 2 und 4 kann monatliche Zahlung eingeräumt werden.

(3) Ausnahmsweise kann der Leiter der Volkshochschule eine andere Zahlungsweise gestatten.

§ 6

Teilnehmerkarten

- (1) Nach Entrichten des Entgelts bzw. der Anzahlung erhält der Teilnehmer eine Teilnehmerkarte.
- (2) Die Teilnehmerkarte ist nicht übertragbar, sie berechtigt nur zum Besuch der bei der Anmeldung eingetragenen Veranstaltung.
- (3) Die Teilnehmerkarte ist den Beauftragten der Volkshochschule auf Verlangen vorzuzeigen. Ihr Besitz ist spätestens in der dritten Veranstaltung durch Eintragen der Teilnehmerkarten-Nr. in die Teilnehmerliste nachzuweisen.

§ 7

Sonderkosten und Prüfungskosten

- (1) Sonderkosten (z.B. für Material, Modellstehen, Nebenarbeiten) sind im Arbeitsplan ausgewiesen und an die Lehrkräfte zu zahlen.

Kosten für Sondernutzung von Räumen für Lehr- und Lernmittel usw., die für einige Veranstaltungen im Arbeitsplan ausgewiesen sind, werden mit dem Entgelt fällig und gegen Einzelquittung bei der Anmeldung kassiert.

Im Arbeitsplan ausgewiesene Prüfungskosten sind direkt an die prüfende Institution zu überweisen.

- (2) Alle Kosten von Studienreisen und -fahrten werden grundsätzlich durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.
- (3) Für mehrtägige Seminarveranstaltungen tragen die Teilnehmer anteilig die ungedeckten Kosten (z.B. für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung).

§ 8

Rückzahlungen

(1) Entgelte werden bis zum Ende des Arbeitsabschnittes gegen Rückgabe der Teilnehmerkarte bzw. Quittung zurückgezahlt, und zwar

1. in voller Höhe bei Ausfall der Veranstaltung
2. anteilmäßig, wenn mindestens ein Fünftel der vorgesehenen Veranstaltungen ausfällt oder wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnittes ergibt, daß der Angemeldete durch Umstände, die von ihm nicht zu vertreten sind, am weiteren Besuch verhindert ist.

(2) Sonderkosten (§ 7 Abs. 1) werden bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung nur zurückgezahlt, wenn sie nicht schon Dritten gegenüber fällig geworden sind.

(3) Bei Abmeldungen von Studienreisen, Studienfahrten und mehrtägigen Seminaren können Rückzahlungen nur vorgenommen werden, soweit Dritten gegenüber noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind. Hierfür können Verwaltungskosten einbehalten werden.

§ 9

Mindestteilnehmerzahlen

(1) Die Zahlung des Entgelts begründet den Anspruch auf Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung nur unter dem Vorbehalt, daß sich dafür eine Mindestzahl von Teilnehmern angemeldet hat.

(2) Veranstaltungen werden in der Regel durchgeführt, wenn sie mindestens 15 Teilnehmer haben. Sie können bei mehr als 30 Teilnehmern geteilt werden.

(3) Die Mindestteilnehmerzahl von 15 gilt nicht für Veranstaltungen der außerschulischen Bildung nach § 2 Abs. 4. Für die nachstehenden Veranstaltungen wird sie auf 8 Teilnehmer festgesetzt. Dazu gehören

1. gesellschaftspolitische Veranstaltungen,
2. berufsbezogene Veranstaltungen,
3. zertifikatsvorbereitende Veranstaltungen,
4. Veranstaltungen im außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche,
5. Veranstaltungen in den Stadtteilen,
6. Veranstaltungen, deren Thematik neu in das Arbeitsprogramm der Volkshochschule aufgenommen wird,
7. Veranstaltungen, die aus arbeitstechnischen Gründen weniger als 15 Teilnehmer haben müssen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltsordnung tritt am 1. August 1979 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel vom 25. November 1974 in der Fassung vom 23. Dezember 1976 außer Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Vergleich der einzelnen §§ der Entgeltordnung für die Volkshochschule
in der Fassung des 3. Nachtrages vom 23.12.1976 mit dem Entwurf

- § 1 entspricht alt § 1
Absatz 2 ist neu eingefügt und dient der Definition und Abgrenzung.
- § 1 (1) entspricht alt § 1 (1)
- § 2 (2) entspricht alt § 2 (2) und ist um den inzwischen neu aufgenommenen Tageslehrgang zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluß ergänzt worden. Das Grundstudienprogramm entfällt. Die Kurse für lese- und rechtschreibschwache Schüler werden jetzt unter § 2 (3) 1 erfaßt.
- § 2 (3) entspricht alt § 2 (6) und bringt eine verbesserte den Gegebenheiten angepaßte Fassung.
- § 2 (3)
(3) 1 Gegenüber der bisherigen Zeit von zwei Stunden sind zukünftig zwei Unterrichtsstunden (90 Minuten) vorgesehen. Dadurch ändert sich das bisherige Entgelt von 40,-- auf jetzt 30,-- DM.
- § 2 (3)2 entspricht alt § 2 (6.1).
- § 2 (4) entspricht alt § 2 (6.2). Aufgrund des Bedarfs sind auch Entgeltsätze für Fünfergruppen und Gruppen ab sechs Teilnehmer ausgewiesen worden. Da inzwischen auch Erwachsene dieses Angebot in Anspruch nehmen, wird für diese ein um die Hälfte höheres Entgelt festgelegt.
- § 2 (5) ist neu und für die Fälle gedacht, in denen von dritter Seite die Kosten übernommen oder die Höhe des Entgelts vorgeschrieben werden.
- § 2 (6) entspricht alt § 2 (8).
- § 3 (1) entspricht alt § 2 (4). Die Vorschrift ist um "Seniorenpaßinhaber" ergänzt und die Ermäßigung von einem Drittel auf ein Halb erhöht worden. Dies erscheint sozial gerechtfertigt - alt § 2 (4) -.
- § 3 (2) entspricht alt § 2 (5) und bringt eine redaktionell verbesserte Fassung und schafft zusätzlich die Möglichkeit, daß "Familienverbilligungen" vorgesehen werden. Bisher gab es lediglich die Geschwisterermäßigung.
- § 3 (3) entspricht alt § 2 (7); vom Schulausschuß gestrichen, bisheriger Absatz (4) wird (3)
- § 3 (4) entspricht alt § 2 (5) letzter Satz.
- § 4 (1) ist neu und bringt die Anpassung an die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich.

- § 4 (2) ist neu und bezieht sich vorwiegend auf den Fachbereich Musik (Kammermusikkreise, musiktheoretische Fächer, Orchester u.ä.).
- § 4 (3) entspricht alt § 3.
- § 4 (4) ist neu. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung und setzt einen regelmäßigen Leistungsnachweis voraus. Bei der Bewilligung von Freiplätzen im Bereich der Förderung künstlerischer Begabungen sind die Entscheidungen in enger Kooperation mit dem Kulturredirektor zu treffen.

§ 5 entspricht alt § 4.

§ 6 entspricht alt § 5.

§ 7 entspricht alt § 7 und berücksichtigt neue Entwicklungen.

§ 8 entspricht § 6 und § 7 (2), neu ist die Forderung von Verwaltungskosten bei Rücktritt von Reisen und Fahrten.

§ 9 ergänzt und erweitert alt § 2 (3)
Abs. 1 legt den Grundsatz der Mindestzahl von Teilnehmern für Veranstaltungen fest.

Abs. 2 entspricht mit der Mindestzahl von 15 Teilnehmern der bisherigen Regelung. Die Möglichkeit der Teilung einer Gruppe wird analog zu 15 Teilnehmern als Mindestzahl jetzt bei 30 (bisher 32) angesetzt.

Abs. 3 Satz 1 entspricht alt § 2 (6), war bisher aber nicht ausdrücklich aufgeführt.

Abs. 3 Satz 2 bezieht sich auf alt § 2 (3) Satz 2. Dort war die Mindestteilnehmerzahl auf 12 festgesetzt, und zwar für die unter 1 bis 4 und 7 genannten Veranstaltungen. Zusätzlich konnte für die Kurse gemäß Ziff. 1-4 die Teilnehmerzahl herabgesetzt werden. In der Praxis führt dies, insbesondere um Härten zu vermeiden, zu einer Teilnehmerzahl, die im Minimum bei 8 lag.

Neuaufgenommen sind die Ziff. 5 und 6:

- Veranstaltungen in den Stadtteilen und
- Veranstaltungen, deren Thematik neu in das Arbeitsprogramm aufgenommen wird.

Ab 1. Oktober 1977 gültige Fassung der

Entgeltordnung

für die Volkshochschule der Stadt Kiel

Vom 25. November 1974

mit 2. Nachtrag vom 23. 12. 1976 und 3. Nachtrag vom 23. 12. 1976

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1, 28 Buchst. h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 6. April 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 89, ber. S. 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 258), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung die folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Berechtigung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule sind Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu zahlen:

§ 2

Entgelte

(1) Die Entgelte betragen bei einer Semesterdauer von 15 Wochen und bei 90 Minuten Unterrichtszeit (Doppelstunde) wöchentlich, soweit nachstehend nicht besonders geregelt, für

- | | |
|---|----------|
| 1) gesellschaftspolitische Arbeitsgemeinschaften und Seminare | 15,-- DM |
| 2) Sprachkurse, Mathematikurse, berufsfördernde Kurse | 50,-- DM |
| 3) sonstige Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften, Seminare | 40,-- DM |

(2) Es beträgt das Entgelt

- | | |
|--|-----------|
| 1) für den Vorbereitungslehrgang auf den Hauptschulabschluß mit je 240 Unterrichtsstunden im Vorkurs und im Hauptkurs je | 140,-- DM |
| 2) für den Lehrgang von 9 Monaten Dauer zur Vorbereitung auf Eignungsprüfungen | 400,-- DM |

- | | |
|---|-----------|
| 3) für den Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Realschulabschlusses mit 670 Unterrichtsstunden im Semester | 384,-- DM |
| 4) für das Grundstudienprogramm | 85,-- DM |
| 5) für Kurse für lese- und rechtschreibschwache Schüler (für 2 Zeitstunden in der Woche) je Semester | 40,-- DM |

(3) Kurse werden durchgeführt, wenn sie mindestens 15 Teilnehmer haben. Für die Kurse in den folgenden Bereichen wird die Mindestteilnehmerzahl auf 12 festgesetzt:

1. Gesellschaftspolitische Kurse
2. berufsbezogene Kurse
3. zertifikatsvorbereitende Kurse, außer Grundkurse
4. Kinder- und Jugendkurse
5. Kurse, die aus arbeitstechnischen Gründen weniger als 15 Teilnehmer haben.

Für die Kurse unter Ziff. 1 bis 4 kann der Leiter der Volkshochschule im Einvernehmen mit dem Dezernenten im Einzelfall die Mindestteilnehmerzahl herabsetzen.

Bei mehr als 32 Teilnehmern kann der Kurs geteilt werden.

(4) Jugendlichen in der Berufsausbildung, Schülern, Studenten, Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden, Arbeitslosen, Rentnern mit geringem Einkommen und Sozialhilfeempfängern wird das Entgelt auf Antrag um ein Drittel ermäßigt; davon sind die Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 6 ausgenommen.

Die errechneten Beträge werden auf eine volle D-Mark aufgerundet.

(5) Kurse im Baukastensystem werden wie folgt bewertet:

Der erste Kurs ist voll zu bezahlen.

Für den zweiten Kurs wird das Entgelt um ein Drittel nach den in § 2 (4) genannten Grundsätzen, für den dritten Kurs und weitere Kurse um die Hälfte ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils geringere Entgelt gewährt.

(6) Für Angebote des außerschulischen Bereichs sind folgende Entgelte je Semester auf der Grundlage von 40 Wochen je Jahr zu zahlen.

	Regelsatz		Sondersätze für Geschwister	
	1. Teil- nehmer	2. Teil- nehmer	weiterer Teilnehmer	
1) Klassenunterricht auf der Grundlage von 90 Min. Unter- richt je Woche	54,--	27,--	frei	
2) Instrumental- und sonst. Einzel- bzw. Gruppenunter- richt auf der Grundlage von 45 Min. je Woche				
a) Einzelunterr.	336,--	280,--	168,--	
b) 2er-Gruppe	168,--	126,--	84,--	
c) 3er-Gruppe	112,--	84,--	56,--	
d) Gruppen ab 4 Teilnehmer	84,--	63,--	42,--	

Die Entgelte zu 1) ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn die Anmeldung auch für den Instrumentalunterricht vorgenommen wird.

Bei Teilnahme von Geschwistern sind die Sondersätze auf die Teilnehmer anzuwenden, für deren Unterrichtsfächer die geringeren Regelsätze gelten.

(7) Die Dozenten der Volkshochschule können an den Veranstaltungen entgeltfrei teilnehmen. Familienangehörigen wird das Entgelt um die Hälfte ermäßigt.

(8) Das Entgelt für Einzelveranstaltungen kann bis zu je 5,-- DM betragen. Diskussions- und Sonderveranstaltungen können entgeltfrei durchgeführt werden.

§ 3

Befreiungen und Ermäßigungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Leiter der Volkshochschule das Entgelt ermäßigen oder eine Freikarte gewähren.

§ 4

Fälligkeit der Entgelte und Zahlungsweise

(1) Die Entgelte werden mit der Anmeldung fällig, für Veranstaltungen, die keine Anmeldung erfordern, bei Betreten des Veranstaltungsraumes.

(2) Ratenzahlung ist in folgenden Fällen auf Antrag bei einer Anzahlung von mindestens 50,-- DM möglich:

1) bei Beträgen über 50,-- DM bis 100,-- DM der Restbetrag in einer Rate, spätestens zum 1. des dritten Monats im Arbeitsabschnitt,

2) bei Beträgen über 100,-- DM der Restbetrag in Monatsraten von mindestens 35,-- DM, zahlbar innerhalb des Arbeitsabschnitts jeweils zum 1. des Monats.

(3) Im Bereich Musik (§ 2 Abs. 6) ist für den Instrumentalunterricht, im übrigen Bereich (§ 2 Abs. 6) bei Beträgen über 300,-- DM auf Antrag monatliche Zahlung möglich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Leiter der VHS eine andere Zahlungsweise gestatten.

§ 5

Hörerkarte

(1) Nach Entrichtung des Entgelts erhält der Hörer eine Hörerkarte. Hiervon ausgenommen sind Teilnehmer nach § 2 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 sowie Abs. 6.

(2) Die Hörerkarte berechtigt zum Besuch der belegten Veranstaltung. Sie ist nicht übertragbar und den Beauftragten der Volkshochschule auf Verlangen vorzuweisen.

§ 6

Rückzahlungen

(1) Entgelte werden bis zum Ende des Arbeitsabschnittes gegen Rückgabe der Hörerkarte bzw. Quittung zurückgezahlt, und zwar

a) in voller Höhe bei Ausfall der Veranstaltung,

b) anteilmäßig, wenn mindestens ein Fünftel der vorgesehenen Veranstaltungen ausfällt oder wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnittes ergibt, daß der Angemeldete durch von ihm nicht zu vertretende Umstände am weiteren Besuch der Veranstaltungen verhindert ist.

(2) Sonder- und Nebenkosten (§ 7) werden bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung nur zurückgezahlt, wenn sie nicht schon Dritten gegenüber fällig geworden sind.

§ 7

Sonder- und Nebenkosten

(1) Die im Arbeitsplan angegebenen Sonderkosten für bestimmte Veranstaltungen (z. B. für Material, Modellstehen und Fahrkosten) sind unmittelbar an den Dozenten zu entrichten.

(2) Kosten, die bei Sonderveranstaltungen (z. B. Wochenendseminaren, Studienfahrten) nicht gedeckt werden, sind von den Teilnehmern zu tragen.

(3) Ausfälle an Fahrpreis- und ähnlichen Ermäßigungen, die durch Fernbleiben von der Veranstaltung verursacht werden, gehen zu Lasten der Nichtteilnehmenden.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltsordnung tritt am 1. August 1975 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom 25. 10. 1971 (Kieler Nachrichten vom 12. Mai 1973) außer Kraft.

Auszug

Anlage 4

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
03/23 - Kr/Bk -

Kiel, den
App. 2766

24. April 1979

An
das Schulamt

h i e r

Handwritten notes and stamps: "3 B", "7.5.79", and a stamp with "A", "B", "C" and a checkmark.

Abklärung, an VH
am 14/5.79

Entgeltsordnung für die Volkshochschule

Der jetzt den Selbstverwaltungsgremien vorgelegte Entwurf der Entgeltsordnung der VHS ist mit dem Rechtsamt, dem dortigen Amt und uns eingehend erörtert worden. Es wurde fast in allen Punkten eine Übereinstimmung erzielt.

Bedenken werden von uns aber noch weiterhin in nachstehenden Punkten erhoben:

1. Schon seit mehreren Jahren werden die Dozenten honorare nicht mehr durch die Höhe der Einnahmen aus Hörerentgelten gedeckt.

	1976 DM	1977 DM	1978 DM
Hörerentgelte	920.230	924.895	995.647
Dozenten honorare	<u>1.104.753</u>	<u>1.070.198</u>	<u>1.187.167</u>
Defizit	184.523	145.303	191.520
	% 16,2	15,8	16,12

Def. 1976

Die heute geltenden und in den Entwurf übernommenen Entgelte wurden ~~Anfang 1966~~ festgesetzt. Wir halten es für erforderlich alle Entgelte zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten, welche Entgelte den gestiegenen Kosten angepaßt werden sollen. Nach dem Grundsatz des Gemeindefinanzrechts sollen die Gemeinden ihre Leistungen in erster Linie aus Gebühren und Entgelten finanzieren.

Das RPA stellt seine Mitzeichnung zurück bis angemessene Vorschläge zur Entgeltsanpassung gemacht werden.

Handwritten signature

Drucksache 218

Betr.: Entgeltordnung für das Schülerwohnheim Königsweg 80

Berichterstatter: Stadtrat Lügens

Antrag: Der als Anlage beigefügten Entgeltordnung für das Wohnheim Königsweg 80 der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 22. Juni 1978 und mit Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein vom 28. März 1979 wird das Schülerwohnheim Königsweg 80 mit Beginn des Schuljahres 1979/80 wieder errichtet. Es dient auswärtigen Berufsschülern von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen sowie auswärtigen Auszubildenden, die in Kiel überbetriebliche Ausbildungsstätten besuchen, als Unterkunft.

Ab Schuljahr 1978/79 werden dies insbesondere die Schüler der Landesberufsschule für Vermessungstechniker und der Bezirksfachklassen für Versicherungskaufleute sein. Mit Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des Berufsschulzentrums ^{Gaarden} sollen dann noch die Auszubildenden des Buchbindergewerbes hinzukommen.

Den Aufwendungen, die sich aus dem Betrieb des Heimes ergeben, stehen Einnahmen aus Zahlungen der entsendenden Schulträger (das sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen sich die Arbeitsstätten der Auszubildenden befinden) und der Heimbewohner selbst gegenüber. Der Anteil der Kreise ist im Gastschulgeld für die Landesberufsschule enthalten und beträgt nach der Festsetzung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein 11,-- DM je Kalendertag. Ein gleicher Satz gilt nach vertraglicher Vereinbarung mit den entsendenden Kreisen auch für die Schüler der Bezirksfachklassen.

Der von dem Heimbewohner aufzubringende Betrag soll mit 12,-- DM je Kalendertag festgesetzt werden. Es ist der Höchstbetrag, der nach Auskunft des Landesschulamtes zur Zeit in Schülerwohnheimen von Landesberufsschulen gefordert wird. Dieser Betrag enthält einen Anteil für Verpflegung in Höhe von 5,-- DM. Hierfür werden 1. und 2. Frühstück sowie Mittagessen bereitgestellt. Das Abendessen hält sich jeder Heimbewohner selbst. Da die Anreise am Sonntagabend und die Abreise am Freitagnachmittag erfolgt, sind hiervon lediglich 4 Abende betroffen. Zur Aufbewahrung der Lebensmittel stehen Kühlschränke zur Verfügung.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens und entsprechend der Übung in anderen Landesberufsschulen sollen die Ausbildungsbetriebe verpflichtet werden, von der Ausbildungsvergütung einen monatlichen Teilbetrag für die Heimkosten einzubehalten und zu Beginn des Internatsaufenthaltes zu zahlen. Schuldner bleibt aber in jedem Falle der Heimbewohner selbst, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.

Das Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 einstimmig zugestimmt.

fh

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

Entgeltordnung

für das Wohnheim Königsweg 80 der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel vom

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410) geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28) hat die Ratsversammlung folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Wohnheim Königsweg 80 der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel ist eine Privateinrichtung der Landeshauptstadt Kiel.
- (2) Für Unterkunft und Mahlzeiten in diesem Heim wird ein Entgelt nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2

Benutzer

Im Wohnheim werden auswärtige Berufsschüler und Teilnehmer an überbetrieblichen Ausbildungsgängen untergebracht.

§ 3

Benutzungsverhältnis

- (1) Die Bewerber werden für den Zeitraum des Unterrichts bzw. des Lehrganges aufgenommen.
- (2) Das Heim ist von Freitag nachmittags bis Sonntag abends (18.00 Uhr) geschlossen.
- (3) An Mahlzeiten werden von montags bis freitags 1. und 2. Frühstück sowie Mittagessen gewährt.

§ 4

Höhe des Entgelts

Das Entgelt beträgt je Kalendertag 23,-- DM.

§ 5

Schuldner des Entgelts

Schuldner des Entgelts für den nicht durch Dritte gedeckten Betrag (Schulträger/Innung) ist der Heimbewohner selbst, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.

Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, von der Ausbildungsvergütung einen monatlichen Teilbetrag einzubehalten und nach Vorliegen der Rechnung das Entgelt für den Schuldner zu zahlen.

§ 6

Fälligkeit des Entgelts

- (1) Die Kosten sind mit der Aufnahme fällig.
- (2) Über den zu entrichtenden Betrag wird eine Rechnung ausgestellt.

§ 7

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Die Heimleitung ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Wochen oder aus sonstigem wichtigen Grund fristlos zu beenden.

§ 8

Rückzahlung eines Entgelts

Bei Abwesenheit von mehr als 3 Tagen wird auf Antrag der auf die Verpflegungskosten entfallende Anteil zurückgezahlt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltsordnung tritt am 15.8.1979 in Kraft.

Kiel, den 11. Juni 1979

Der Oberbürgermeister

Schulausschuß

Schulamt

Kiel, den 5. Juni 1979

Drs. 219

Betr.: Umbaumaßnahmen in den Fertigbauklassen der Grundschule Suchsdorf, Nienbrügger Weg, für Zwecke der Volkshochschule

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der sofortigen Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 350.001.941 - Umbaumaßnahmen in den Fertigbauklassen der Grundschule Suchsdorf, Nienbrügger Weg, für Zwecke der Volkshochschule in Höhe von 104.300,-- DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 350.001.364 - Zuschüsse des Arbeitsamtes Kiel zur Durchführung von Unterricht für Aussiedler -

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Volkshochschule bietet im Rahmen ihres Arbeitsplanes Unterricht in Vollzeitform für Aussiedler an. Die Kosten für diese Maßnahme werden voll aus Mitteln des Arbeitsamtes Kiel getragen.

Zur Zeit finden 8 Kurse mit je 12-18 Teilnehmern in Mettenhof (Fertigbauklassen am Heidenberger Teich) statt. Diese Räume werden jedoch ab Schuljahr 1979/80 für die Schulen im BZM benötigt.

Unterrichtsräume in ausreichender Zahl stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Lediglich in der Grundschule Suchsdorf können 6 Klassen zum neuen Schuljahr freigemacht werden.

Aus Gründen der Unterrichtsgestaltung sowie aus persönlichen Gründen der Teilnehmer ist es erforderlich, alle Kurse an einem Ort durchzuführen. Ein Schichtunterricht ist gleichfalls nicht möglich.

Es ist deshalb vorgesehen, durch bauliche Maßnahmen - Einziehen von Trennwänden etc. - insgesamt 8 Unterrichtsräume zu gewinnen.

Die Kosten für die erforderlichen Umbauten werden vom Hochbauamt mit 104.300,-- DM angegeben. Die Vergabe der Aufträge müßte bis Mitte Juni erfolgen, damit die Arbeiten während der Sommerferien durchgeführt werden können.

Die Mittel für die Umbaumaßnahmen können voll aus Zuschüssen des Arbeitsamtes Kiel finanziert werden.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 einstimmig zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

fin

Kiel, den 28. Mai 1979

Drucksache 220

Betrifft: Erhöhung der Pflegesätze für den Pflegeheimbereich im
Altenzentrum Neumühlen-Dietrichsdorf

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der Grundpflegesatz für Pflegefälle im Altenzentrum Neu-
mühlen-Dietrichsdorf wird ab 1. Juni 1979 für Sozial-
hilfeempfänger auf 61,50 DM täglich festgesetzt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Im Altenzentrum Neumühlen-Dietrichsdorf werden die Personalkosten für das Pflegepersonal im laufenden Rechnungsjahr erheblich über den veranschlagten Mitteln liegen. Die wesentliche Ursache liegt darin begründet, daß neben der unsicheren Grundlage für die Veranschlagung der Personalkosten im vergangenen Jahr - das Heim ist erst seit dem 1.10.1977 in Betrieb - zusätzliche Kosten durch Vertretungskräfte entstanden sind. Diese Vertretungskräfte waren erforderlich, weil durch recht hohe Ausfälle durch Krankheit die ordnungsgemäße Versorgung der Heimbewohner gefährdet war.

Die für 1979 zu erwartenden Mehrkosten betragen rd. 138.000,-- DM.

Zur teilweisen Deckung dieser Mehrkosten müssen die Pflegesätze im Pflegeheimbereich ab 1.6.1979 erhöht werden. Bei einer Erhöhung des Grundpflegesatzes um 3,50 DM täglich ist mit einer Mehreinnahme von 214 Tagen x 3,50 DM x 105 Heimbewohner = rd. 78.000,-- DM zu rechnen.

Eine rückwirkende Erhöhung ist nicht gerechtfertigt, da auch andere Heimträger aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege diese Möglichkeit nicht haben und der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt werden würde.

Für die Selbstzahler - z.Z. handelt es sich um 29 Heimbewohner - soll aus Billigkeitsgründen auf eine Erhöhung der Heimpflegeentgelte verzichtet werden und die Mehrkosten erst bei der nächsten Erhöhung der Pflegesätze im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Die o.g. Mehreinnahme verringert sich dadurch um $29 \times 214 \times 3,50$ DM = rd. 22.000,-- DM. Dieser Betrag wird dann im laufenden Jahr von der Stadt Kiel als Zuschuß für das Altenzentrum getragen.

Der Sozialausschuß wird in seiner Sitzung am 12.6.1979 über die Vorlage beraten.

Das Kämmereramt ist um Mitzeichnung gebeten worden.


Lütgens

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Jugendamt
Az.: 42.783.09 Ro/Wez

Kiel, den 16. Mai 1979

Drucksache 22A

Betrifft: Sicherung der Stromversorgung auf dem Jugendgruppenzeltplatz Falckenstein

Antrag: Folgende Eilentscheidung gemäß § 82 GO des Magistrats vom 16. Mai 1979 wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 40.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 467.091.941 - Stromversorgung für den Jugendgruppenzeltplatz Falckenstein -.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung von Ausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 475/7027 - An das Jugendpfarramt für Jugendtreff Mettenhof -.

Begründung:

Der derzeitige Zustand des Jugendgruppenzeltplatzes Falckenstein, hauptsächlich bedingt durch das Fehlen jeglicher elektrischer Versorgung, stellt eine Inanspruchnahme des Platzes für die kommenden Jugendlager in Frage. Bisher war die elektrische Versorgung sichergestellt, da Strom durch das benachbarte Ausflugslokal "Alter Schießstand" bezogen werden konnte.

Der unvorhergesehene rasche Verfall des Gebäudes und sein unmittelbar bevorstehender Abbruch veranlaßten die Stadtwerke jedoch aus Sicherheitsgründen zur Entfernung der elektrischen Anschlüsse.

Ursprünglich war geplant, das Lokal "Alter Schießstand" unter Mitwirkung der Hauptnutzer des Jugendgruppenzeltplatzes wiederherzustellen, um es für die Ferienfreizeiten zu nutzen. Mutwillige Zerstörungen am und im Gebäude sowie Schäden, hervorgerufen durch den vergangenen harten Winter, ließen entsprechende Pläne jedoch scheitern.

Es ist daher unbedingt erforderlich, bis zum diesjährigen Saisonbeginn die Voraussetzungen zur Herstellung eines eigenen Hausanschlusses für den Jugendgruppenzeltplatz zu schaffen. Die Durchführung dieser Maßnahme läßt keinen Aufschub zu, da bereits am 3./4. Juni 1979 ein schon traditionelles Pfingstlager auf dem Platz stattfinden soll. Im Anschluß daran wird der Platz laufend durch Jugendgruppen belegt sein. Eine Rücknahme bereits seit längerer Zeit gegebener Zusagen würde zum heutigen Zeitpunkt eine unzumutbare Härte für die Betroffenen bedeuten.

Nach

Nach Bekanntwerden der zuvor geschilderten Umstände war zunächst daran gedacht, einen elektrischen Anschluß als Provisorium erstellen zu lassen. Es stellte sich aber heraus, daß die Kosten einer solchen Maßnahme, verglichen mit den Kosten einer endgültigen Lösung, entschieden zu hoch sind. Für die provisorische Lösung würden schon Kosten von ca. 20.000 DM entstehen.

Um den Jugendgruppenzeltplatz mit Elektrizität zu versorgen, muß nach Auskunft der Stadtwerke eine Entfernung von 450 m mit Leitungen überbrückt werden. Dadurch entstehen die verhältnismäßig hohen Anschlußkosten.

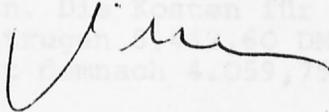
Die Stadtwerke sind ausnahmsweise bereit, die Arbeiten kurzfristig durchzuführen. Eine Zusage für die fristgemäße Herstellung des Anschlusses kann jedoch nur abgegeben werden, wenn spätestens am 17. 5. 1979 mit den Arbeiten begonnen wird.

/ Nach dem beigefügten Kostenanschlag des Hochbauamtes vom 16.5.1979 betragen die Anschlußkosten insgesamt 40.000 DM. Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 475/7027 - An das Jugendpfarramt für Jugendtreff Mettenhof - möglich, da das Haus erst Mitte des Jahres in Betrieb genommen werden kann.

fu h —

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Lfd. Nr.	Vorder- sätze	Gegenstand der Veranschlagung	Geldbetrag im				
			Einzelnen		Gesamten		
			DM	Pf	DM	Pf	
		<u>Kostenanschlag</u>					
		für Jugendzeltlagerplatz Falckenstein.					
450		m Kabelverlegung durch die Stadtwerke Kiel AG.			28.700,--		
		Änderungs- und Anschlußarbeiten in der Transformatorstation auf dem Camping- platz Falckenstein			1.670,--		
		Setzen eines Zählerschranks auf dem Gelände des Jugendzeltlagerplatzes und Anschlußarbeiten			4.972,75		
					35.342,75		
		Für Unvorhergesehenes, Sonn-, und Feiertagszuschläge			371,54		
					35.714,29		
		+ MWSt.			4.285,71		
		Endsumme			40.000,--		
		Aufgestellt:					
		Kiel, den 16.5.1979					
		Hochbauamt - Az. 65.32 - Jen/Er.					
							
		zu übertragen;					

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 26. April 1979

Drucksache Nr. 222

Betreff: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erstellung einer Beleuchtungsanlage in der Waldwiesenstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für die Erstellung der Beleuchtungsanlage in der Waldwiesenstraße wird beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g :

In der Waldwiesenstraße wurde 1974 eine neue Beleuchtungsanlage (vier Lampen) erstellt.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Sinne des § 8 KAG, da den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke durch den Ausbau Vorteile entstanden sind.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 02.11.1977, bestimmt die Landeshauptstadt Kiel durch ergänzende Satzung, für welche Anlagen der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken ist.

Die Waldwiesenstraße ist eine ca. 100 m lange Straßenverbindung zwischen der Rendsburger Landstraße und der Hamburger Chaussee. Obwohl diese beiden Straßenzüge übergeordnete Funktionen haben, wirkt sich das auf die Waldwiesenstraße nicht aus. Wegen ihrer Lage im Straßennetz hat sie daher im wesentlichen Anliegerfunktion, sie gehört damit auch nicht zum relevanten Straßennetz für die Untersuchungen zum Generalverkehrsplan. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung können somit 75 % des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Die Kosten für die Neuanlage der Beleuchtungseinrichtung betragen 5.412,60 DM; der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt demnach 4.059,75 DM.

Der umlagefähige Aufwand ist auf die erschlossenen Grundstücke in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Summen aus den Flächen und Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Auf einen Quadratmeter heranzuziehende Grundstücks- und Geschoßfläche entfällt ein Betrag von rd. 0,61 DM.

Der nicht umgelegte Anteil wird als Abgeltung des öffentlichen Interesses an dieser Maßnahme von der Landeshauptstadt Kiel getragen.

Es wird vorgeschlagen, nach Antrag zu beschließen.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

Bartels
Stadtbaurat

Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über die Beiträge
zu den Kosten der Erstellung der Beleuchtungs-
anlage in der Waldwiesenstraße

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71) und des § 3 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 3 sowie des § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 (Kieler Nachrichten vom 7. November 1977), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. Mai 1979 (Kieler Nachrichten vom 26. Mai 1979), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom die folgende Satzung erlassen:

Einzigiger Paragraph

Für die Beleuchtungsanlage in der Waldwiesenstraße ist der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken.

Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, beträgt 75 v. H.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den **23. April 1979**

Drucksache Nr. 223

Betr.: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Straßenbeleuchtung in der Jungmannstraße - Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten der Straßenbeleuchtung der Jungmannstraße - Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg - wird beschlossen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

In der Jungmannstraße - Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg - wurden 5 Leuchten auf den vorhandenen Masten wegen Überalterung ausgewechselt und zusätzlich 3 Stahlrohrmasten mit Aufsatzleuchten neu gestellt. Die Leuchtenabstände von bisher 50 bis 70 m sind auf 30 m verringert worden; nach Mitteilung der Stadtwerke ist die Ausleuchtung um etwa 157 % verbessert worden.

Nach § 8 KAG können zur Deckung des Aufwandes für den Aus- und Umbau von vorhandenen Straßen Beiträge erhoben werden, soweit den Grundstückseigentümern dadurch Vorteile erwachsen. Die Verbesserung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung stellt eine Ausbaumaßnahme im Sinne des § 8 KAG dar.

Nach § 3 Absatz 3 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2.11.1977 und der ersten Nachtragssatzung vom 17.7.1978 bestimmt die Stadt durch ergänzende Satzung, für welche Anlagen der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken ist.

Die Jungmannstraße stellt in dem angesprochenen Bereich lediglich für Fußgänger eine Verbindung zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg her, der Fahrbahnverkehr im westlichen Teil der Jungmannstraße kann nur über die Holtenauer Straße

abgewickelt werden. Die Jungmannstraße dient daher für den Fahrverkehr ausschließlich, für den Fußgängerverkehr im wesentlichen dem Anliegerverkehr. Nach § 4 (1) Nr. 1 der Satzung können 75 % des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Die Kosten der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 4.351,49 DM; die Beitragsanteile demnach 3.263,62 DM. Auf 1 qm Grundstücks- und Geschößfläche entfällt ein Betrag von 0,10 DM.

Der nicht umgelegte Anteil wird als Abgeltung des öffentlichen Interesses an dieser Ausbaumaßnahme von der Stadt getragen.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 79 beraten.

Bartels
Stadtbaurat

Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht bei 2 Gegenstimmen.

S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über Beiträge zu den Kosten
der Straßenbeleuchtung der Jungmannstraße

- Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg -

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), des § 3 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 3 sowie des § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 (Kieler Nachrichten vom 7. November 1977), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. Mai 1979 (Kieler Nachrichten vom 26. Mai 1979), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom

die folgende Satzung erlassen:

Einzigter Paragraph

Für die Straßenbeleuchtung der Jungmannstraße - Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg - ist der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken.

Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, beträgt 75 v. H.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den **26. April 1979**

Drucksache Nr. 224

Betreff: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die
Befestigung des östlichen Gehweges in der Straße
Stadtrade

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten
für die Befestigung des östlichen Gehweges mit Platten
in der Straße Stadtrade wird beschlossen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

In der Straße Stadtrade wurde der Gehweg auf der Ostseite mit Platten belegt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Sinne des § 8 KAG, für die zur Deckung des Aufwandes Beiträge erhoben werden können.

Der Gehweg auf der Westseite der Stadtrade wurde bereits früher mit Platten belegt und abgerechnet. Veranlagt wurden jedoch nur die Anlieger der Westseite der Straße. Für die nunmehr durchgeführte Befestigung des östlichen Gehweges sind deshalb nur die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke der Ostseite der Stadtrade zu Beiträgen heranzuziehen.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2.11.1977 und der ersten Nachtragssatzung vom 17. Juli 1978 bestimmt die Stadt durch ergänzende Satzung, für welche Anlagen der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken ist.

Die Straße Stadtrade verläuft quer zu einer übergeordneten Straße (Saarbrückenstraße) und dient der Erschließung angrenzender Bereiche einschließlich eines Gewerbegebietes östlich des Bahnhofbereiches Hassee. Obwohl das Verkehrsaufkommen dieser Straße durch den Anschluß des Gewerbegebietes zweifelsohne größer ist als in reinen Wohnstraßen, ist davon auszugehen, daß die Straße im wesentlichen dem Anliegerverkehr dient.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung können somit 75 % des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Die Kosten der Befestigung betragen 38.663,99 DM. Die Beitragsanteile ermitteln sich demnach mit 28.997,99 DM.

Der umlagefähige Aufwand ist auf die erschlossenen Grundstücke in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Summen aus den Flächen und Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Auf 1qm heranzuziehende Grundstücks- und Geschoßfläche entfällt ein Betrag von rd. 1,-- DM.

Der nicht umgelegte Anteil wird als Abgeltung des öffentlichen Interesses an dieser Maßnahme von der Stadt Kiel getragen.

Es wird vorgeschlagen, nach Antrag zu beschließen.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 79 beraten.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt.

Stadtrat D i e k e l m a n n stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, in der Satzung den Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, auf 60 v.H. zu reduzieren.

Beschluß: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit a b g e l e h n t.

Beschluß über die Drucksache 224: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei
einigen Enthaltungen.

S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über Beiträge zu den
Kosten der Befestigung des östlichen Gehweges
in der Straße Stadtrade

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), des § 3 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 sowie des § 4 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 (Kieler Nachrichten vom 7. November 1977), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. Mai 1979 (Kieler Nachrichten vom 26. Mai 1979), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom die folgende Satzung erlassen:

Einzigiger Paragraph

Für die Befestigung des östlichen Gehweges in der Straße Stadtrade ist der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken.

Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, beträgt 75 v. H.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den **26. April 1979**

Drucksache Nr. 225

Betreff:

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
für die Befestigung der Gehwege in der
Straße Heckenrosenweg

Berichterstatter:

Stadtbaurat Bartels

Antrag:

/ Die anliegende Satzung über Beiträge zu den
Kosten der Befestigung der Gehwege in der
Straße Heckenrosenweg

- a) auf der Südseite von der Pestalozzi-
straße bis zur Hagebuttenstraße und
- b) auf der Nordseite von der Pestalozzi-
straße bis zum Grundstück Nr. 52

wird beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die
Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Im Heckenrosenweg wurden in den Jahren 1973/74 die Gehwege mit hartem Material befestigt. Der Abschnitt auf der Südseite von der Pestalozzistraße bis zur Hagebuttenstraße wurde mit Platten belegt; der Abschnitt auf der Südseite von der Pestalozzistraße bis zum Grundstück Nr. 52 erhielt eine Schwarzdecke.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Sinne des § 8 KAG, da den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke durch den Ausbau Vorteile entstanden sind.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen über den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2.11.1977 und der 1. Nachtragssatzung vom 17.7.1978 bestimmt die Stadt Kiel durch ergänzende Satzung, für welche Anlagen der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken ist.

Der Heckenrosenweg ist Bestandteil eines Erschließungssystems für ein überwiegend schwach genutztes Baugebiet und mündet in die Hamburger Chaussee. Eine besondere Netzbedeutung ist nicht gegeben, da der Heckenrosenweg außerhalb relevanter Verkehrs-

straßen liegt. Er dient daher im wesentlichen dem Anliegerverkehr. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung können somit 75 % des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Der beitragsfähige Aufwand beträgt 26.959,80 DM; die Beitragsanteile demnach 20.219,85 DM.

Der umlagefähige Aufwand ist auf die erschlossenen Grundstücke in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Summen aus den Flächen und Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Auf 1 qm heranzuziehende Fläche fällt ein Betrag von rd. 0,81 DM.

Der nicht umgelegte Anteil wird als Abgeltung des öffentlichen Interesses an dieser Maßnahme von der Stadt Kiel getragen.

Es wird vorgeschlagen, nach Antrag zu beschließen.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt.

Beschluß: N a c h A n t r a g

Der Beschluß ergeht bei 2 Gegenstimmen.

S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über Beiträge zu den Kosten
für die Befestigung der Gehwege in der Straße Heckenrosenweg

- auf der Südseite von der Pestalozzistraße bis zur
Hagebuttenstraße und auf der Nordseite von der
Pestalozzistraße bis zum Grundstück Nr. 52 -

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), des § 3 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 sowie des § 4 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 (Kieler Nachrichten vom 7. November 1977), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. Mai 1979 (Kieler Nachrichten vom 26. Mai 1979), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom

die folgende Satzung erlassen:

Einzigter Paragraph

Für die Befestigung der Gehwege in der Straße Heckenrosenweg - auf der Südseite von der Pestalozzistraße bis zur Hagebuttenstraße und auf der Nordseite von der Pestalozzistraße bis zum Grundstück Nr. 52 - ist der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken.

Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, beträgt 75 v. H.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

8. Mai 1979

Kiel, den

Drucksache Nr. 226

Betreff: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Auswechselln des Fahrbahnbelages in der Olshausenstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für das Auswechselln des Fahrbahnbelages in der Olshausenstraße - Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der Hansasträße - wird beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Fahrbahnbelag in der Olshausenstraße - Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der Hansasträße - wurde im Jahre 1976 ausgewechselt. Das vorhandene Reihensteinpflaster wurde aufgenommen und eine Schwarzdecke verlegt.

Es handelt sich um eine Baumaßnahme im Sinne von § 8 KAG. Da das Auswechselln des Fahrbahnbelages eine Verbesserung darstellt, die den Beitragspflichtigen Vorteile bringt, haben sie entsprechende Beiträge zu entrichten.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 bestimmt die Stadt durch ergänzende Satzung, für welche Anlagen der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken ist.

Die Olshausenstraße liegt im Zuge einer der wenigen Ost-West Straßen im zentralen Bereich des Westufers, die von der Förde bis zum Westring und darüber hinaus eine durchgehende Verbindung darstellen. Sie gehört zum sogenannten relevanten Netz der untersuchten Straßen zum Generalverkehrsplan. In dem angesprochenen Abschnitt ist die Olshausenstraße beidseitig angebaut. Sie dient als Sammelstraße für kleinere Nebenstraßen und stellt weiterhin eine direkte Verbindung zwischen den erheblich stärker belasteten Hauptverkehrsstraßen Westring und Knooper Weg/Holtenauer Straße dar. Sie dient somit im wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr, so daß der § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung 50 v. H. des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden können. Die Ausbaurkosten betragen 95 286,68 DM, die Beitragsanteile demnach 47 643,34 DM. Auf 1 qm Grundstücks- und Geschoßfläche entfällt ein Betrag von ca. 1,30 DM.

Der nicht umgelegte Anteil wird als Abgeltung des öffentlichen Interesses an dieser Ausbaumaßnahme von der Stadt getragen.

Das Rechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 79 beraten.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt.

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über Beiträge zu den
Kosten für das Auswechseln des Fahrbahnbelages
in der Olshausenstraße

- Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der HansasträÙe -

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 sowie des § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 (Kieler Nachrichten vom 7. November 1977), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. Mai 1979 (Kieler Nachrichten vom 26. Mai 1979), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom die folgende Satzung erlassen:

Einziger Paragraph

Für das Auswechseln des Fahrbahnbelages der Fahrbahn der Olshausenstraße - Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der HansasträÙe - ist der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken.

Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, beträgt 50 v. H.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. Mai 1979

Drucksache Nr. 224

Betreff: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung der Gehwege in der Straße Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für die Befestigung der Gehwege im Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß - wird beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Straße Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß - ist ausgebaut worden. Es handelt sich um den Ausbau einer vorhandenen Straße, so daß keine Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz erhoben werden können.

Beiträge im Sinne von § 8 KAG und der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen können geltend gemacht werden, sofern den Anliegern durch den Ausbau Vorteile erreichen.

Der jetzige Straßenausbau dient überwiegend - wenn nicht ausschließlich - dazu, den ordnungsgemäßen Verkehrsablauf in der Kreisstraße K 8 zu gewährleisten. Die angrenzenden Grundstücke waren ausreichend erschlossen. Ihnen dürfte durch den Fahrbahnausbau keine Vorteile erwachsen, so daß für diese Kosten keine Beiträge zu erheben sind.

Anders verhält es sich bei den Gehwegen. Vor dem Ausbau waren schmale, schlecht befestigte Gehwege vorhanden, jetzt ist ein breiter, beplatteter Gehweg geschaffen worden, der den Anliegern Vorteile bringt.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2.11.1977 und der Nachtragssatzung vom 17.7.1978, bestimmt die Stadt durch ergänzende Satzung, für welche Anlagen der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken ist.

Gemäß § 4 (2) Nr. 2 unserer KAG-Satzung werden bei Straßen, die im wesentlichen dem innerörtlichen oder dem überörtlichen Verkehr dienen, 60 v. H. des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Die Kosten der Gehwegbefestigung betragen 108.429,98 DM. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Bundes und des Landes an dieser Ausbaumaßnahme sind von den Anliegern 21.686,-- DM an Beiträgen zu zahlen. Die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die erschlossenen Grundstücke erfolgt nach den Grundstücksflächen und Geschosflächen. Auf 1 qm heranzuziehende Grundstücks- und Geschosfläche entfällt ein Betrag von 0,25 DM.

Das Rechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

Bartels
Stadtbaurat

Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über Beiträge zu den Kosten
der Befestigung der Gehwege in der Staße Wall

- Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß -

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), des § 3 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 sowie des § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 2. November 1977 (Kieler Nachrichten vom 7. November 1977), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. Mai 1979 (Kieler Nachrichten vom 26. Mai 1979), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom die folgende Satzung erlassen:

Einzigter Paragraph

Für die Befestigung der Gehwege in der Straße Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß - ist der beitragsfähige Aufwand festzusetzen und durch Beiträge zu decken.

Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, beträgt 60 v. H.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 33 der Tagesordnung

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den **25. Mai 1979**

Drucksache Nr. 228

Betreff: Erschließung von 10 Wohnbaugrundstücken an der
Immelnmannstraße in Kiel-Holtenau;
hier: Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen

Bericht-
ersteller: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden freige-
geben:

Bei der Haushaltsstelle 63.000.986	15.500,-- DM,
bei der Haushaltsstelle 70.000.986	37.500,-- DM.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Bau-, Erschließungs- und Grundstücksverwertungsgesellschaft Heinrich Gerns-Kahlke KG, Goethestraße 23 in Kiel, beabsichtigt, auf dem Grundstück Immelnmannstraße 19/2 in Kiel-Holtenau 6 Reihenhäuser und 4 Gartenhofhäuser zu errichten. Die entwässerungsmäßige Erschließung der Baugrundstücke ist zur Zeit noch nicht gesichert. Die Gesellschaft hat sich deshalb bereit erklärt, die erforderlichen Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Immelnmannstraße auf ihre Kosten zu verlegen. In dem mit der Gesellschaft abzuschließenden Erschließungsvertrag soll vereinbart werden, daß die Stadt sich an den Gesamtausbaukosten in Höhe von ca. 225.000,-- DM mit 10 % am beitragsfähigen Aufwand gleich 15.500,-- DM beteiligt und 50 % der Kosten der Schmutzwasserkanalisation gleich 37.500,-- DM übernimmt.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am dem Abschluß eines Erschließungsvertrages und der Freigabe der im Antrag genannten Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt. Die endgültige Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen hat sich die Ratsversammlung vorbehalten (siehe Erläuterungen zu den im Antrag aufgeführten Haushaltsstellen).

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

Bartels
Stadtbaurat

Ratsherr H e i l i g hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 1. Juni 1979

Drucksache Nr. 229

Betr.: Umbau Asmus-Bremer-Platz

B.-E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 400 000 DM bei der Haushaltsstelle 63.802.950 - Asmus-Bremer-Platz - wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 700.000.986 - Städtische Anteilsbeiträge an den Kosten für Entwässerungsanlagen aufgrund von Ausbauverträgen -.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Gemäß Haushaltsplan 1979 stehen für den Umbau des Asmus-Bremer-Platzes Gesamtkosten in Höhe von 985 000 DM, die nach dem Vorwurf ermittelt wurden, zur Verfügung.

Inzwischen liegt ein dem Gutachten der Architektengemeinschaft Wehberg-Lange-Partner entsprechender ausbaureifer Entwurf vor. Für diesen Entwurf wurde ein detaillierter Kostenanschlag auf der Basis der heutigen Preissituation erstellt. Die gegenüber der Kostenermittlung vom Herbst 1978 erhöhten Kosten sind im wesentlichen auf die augenblickliche Preissituation auf dem Baumarkt zurückzuführen, die weiterhin steigende Tendenz hat.

Der Umfang der Arbeiten kann den ausgehängten Plänen entnommen werden. Wie bei der ursprünglichen Kostenermittlung sind folgende Leistungen in dem vorliegenden Kostenanschlag nicht enthalten: Großbaum mit Sockel und Plastik, Blumenverkaufsstand, Baum- und Rosenschutzgitter mit Roste, Stühle, Bank- und Brunnenanlage vor der Commerzbank sowie Zu- und Ablaufsteine für die Brunnenanlage.

Es ist beabsichtigt, Ausbaubeiträge zu erheben, womit ein Teil der Mehrkosten aufgefangen werden kann. Die Beiträge würden sich voraussichtlich auf 250 000 DM belaufen.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Sonderbedarfswweisung in Höhe von 150 000 DM zugesagt.

Um die notwendigen Aufträge erteilen zu können, würde lediglich die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Form einer Verpflichtungsermächtigung genügen, da in diesem Jahr nur ein Teil der Gesamtarbeiten durchgeführt werden kann. Diese überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigung ist jedoch nach § 82 (3) GO haushaltsrechtlich nicht zulässig. So ist eine überplanmäßige Bereitstellung von Kassenmitteln erforderlich bei gleichhoher Einsparung in anderen Haushaltsstellen. Die Deckung wird vorgeschlagen bei der Haushaltsstelle 700.000.986 - Städtische Anteilsbeiträge an den Kosten für Entwässerungsanlagen aufgrund von Ausbauverträgen -. Hier werden Zahlungen in Höhe von 400 000 DM im Haushaltsjahr 1979 nicht fällig.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Miel, den 28. Mai 1979

Grobgliederung der Kosten Asmus-Bremer-Platz

Drucksache Nr. X 30

1. Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	53.600,-- DM
2. Erdarbeiten, Entwässerungs- und Frostschutzmaßnahmen	253.315,-- "
3. Kunstbauwerke, Ein- und Aufbauten	256.725,-- "
4. Tragschichten	36.450,-- "
5. Pflasterarbeiten	340.615,-- "
6. Verkehrssicherungsanlagen	8.300,-- "
7. Gärtnerische Arbeiten	53.000,-- "
8. Stundenlohn, Honorare, Bauverwaltungs-kosten u. Unvorhergesehenes	192.685,-- "
9. Mehrwertsteuer	155.310,-- "
	<hr/>
	1.350.000,-- DM
	=====

Das städtebaulich nicht vertretbare Schutzmaßnahmen, wie Mauern oder Wälle auszuschließen, ist beabsichtigt, durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplangebiet die Emissionen des vorhandenen und künftigen Gewerbes auf die nach der Vornorm DIN 18005 - Schallschutz in Städten - zulässigen Werte eines Mischgebietes zu beschränken.

Die Bürger werden gemäß § 2a BBauG am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

Stabschef
Stadtbaureferat

Beschluß: Nach Antrag
-- einstimmig --

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den **28. Mai 1979**

Drucksache Nr. 230

Betr.: Bebauungsplan Nr. 643 (Aufstellungsbeschluß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Kiel-Kronsburg-Poppenbrügge,
Gewerbegebiet Barkauer Straße zwischen B 404 und
Barkauer Straße wird entsprechend beigefügtem Be-
reichsplan der Bebauungsplan Nr. 643 aufgestellt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Das gewerblich genutzte Baugebiet schließt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 537 an, dessen Nutzung als allgemeines und reines Wohngebiet nur zu gewährleisten ist, wenn die möglichen Emissionen der Gewerbebetriebe in dem im Antrag bezeichneten Baugebiet wirkungsvoll begrenzt werden können.

Um städtebaulich nicht vertretbare Schutzmaßnahmen, wie Mauern oder Wälle auszuschließen, ist beabsichtigt, durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplangebiet die Emissionen des vorhandenen und künftigen Gewerbes auf die nach der Vornorm DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - zulässigen Werte eines Mischgebietes zu beschränken.

Die Bürger werden gemäß § 2a BBauG am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1979 beraten.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

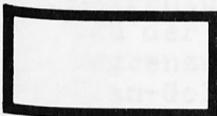
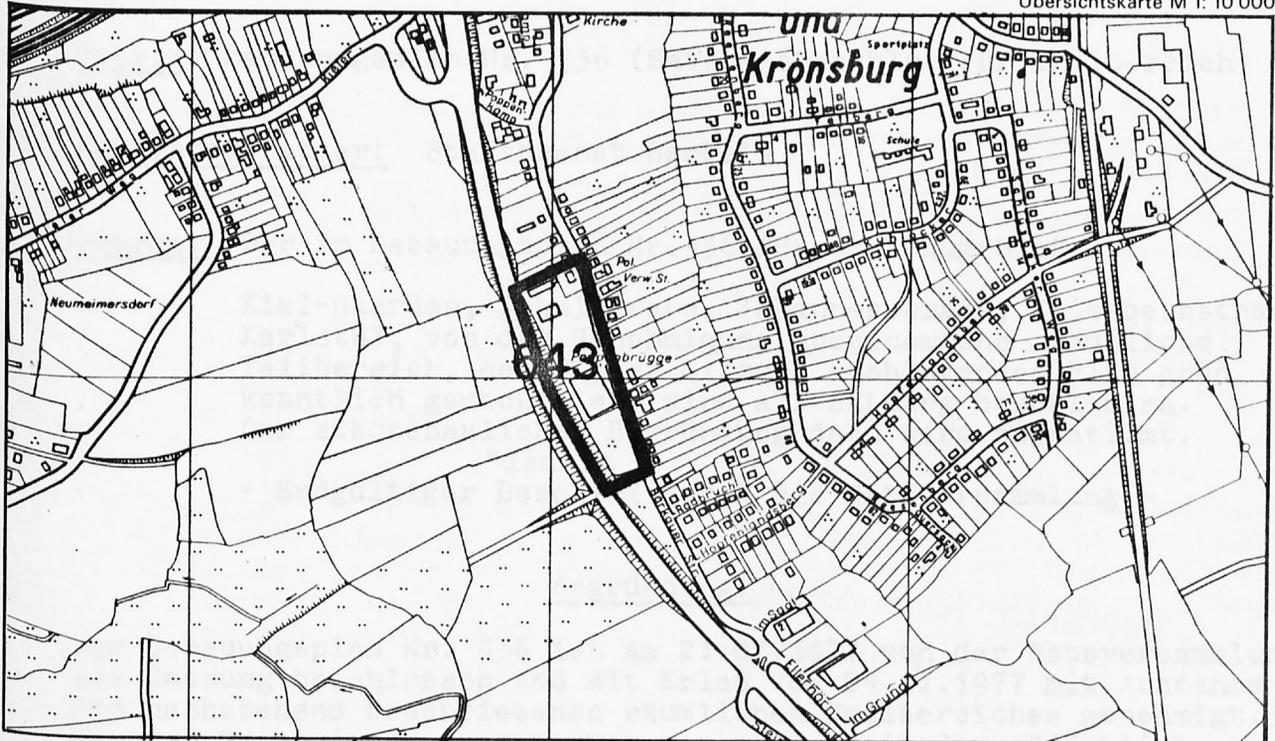
— einstimmig —



AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 643

Baugebiet: Kiel – Kronsburg - Poppenbrügge Gewerbegebiet
Barkauer Straße zwischen B 404 und Barkauer Str.

Übersichtskarte M 1: 10 000



Vorgesehene Plangrenze des räumlichen Geltungsbereiches (mit Plannummer)

Stadtplanungsamt Kiel, den

gez. Bartels

.....
Stadtbaurat

gez. Sponholz

.....
Ltd. Mag. Baudirektor

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den **28. Mai 1979**

Drucksache Nr. 231

Betr.: Bebauungsplan Nr. 436 (Satzungsbeschuß für Teilbereich)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Der im Bebauungsplan Nr. 436 für das Baugebiet:

Kiel-Gaarden, Schulstraße, Johannesstraße, Elisabethstraße, Karlstal, von der Genehmigung ausgenommene räumliche Teilbereich, der in der Sitzung aushängenden Plan grün kenntlich gemacht ist, wird als Satzung beschlossen. Der städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.

*dem in

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 436 ist am 21.07.1977 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen und mit Erlaß vom 04.11.1977 mit Ausnahme des nachstehend beschriebenen räumlichen Teilbereiches genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen war seinerzeit der südöstliche Teilbereich, der begrenzt wird a) von der nord-nord-östlichen Begrenzungslinie des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf "WC -Anlage" und der Verlängerung dieser Linie sowohl bis zur westlichen Straßenbegrenzungslinie der Elisabethstraße als auch bis zur Grenze des Plan-Geltungsbereichs im Osten, b) der in süd-südwestlicher Richtung verlaufenden Straßenbegrenzungslinie der Elisabethstraße bis zur Straße Karlstal, c) der Straße Karlstal und d) der Grenze des Plan-Geltungsbereichs im Südosten. Dieser räumliche Teilbereich hatte sich aufgrund von Bedenken und Anregungen des Sanierungsbeirates Gaarden während der Zeit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 06.04.1977 bis 06.05.1977 geändert (Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche "WC-Anlage" sowie Festsetzung von öffentlichen Parkflächen am Vinetaplatz, an der Elisabethstraße und an der Medusastraße). Diese Änderungen waren bereits Gegenstand des am 21.07.1977 gefaßten Satzungsbeschlusses durch die Ratsversammlung, wurden jedoch vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein im Zuge der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 436 mit der Begründung nicht genehmigt, daß die vorgenommenen Änderungen für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von Bedeutung seien, insbesondere hinsichtlich des Immissionsschutzes.

Der nicht genehmigte räumliche Teilbereich hat daraufhin erneut vom 09.04.1979 bis 09.05.1979 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange* § 2 a Abs. 6 BBauG zur nochmaligen Stellungnahme vorgelegen. Aus dieser Beteiligung haben sich, soweit Stellungnahmen vorliegen, keine planändernden Gesichtspunkte ergeben.

* nach

Während der öffentlichen Auslegung des o.a. Planentwurfes sind auch von den Bürgern keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung am 07.06.79 aushängenden Plan und der diesem Antrag beigefügten städtebaulichen Begründung dazu.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 79 beraten.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 436für das BaugebietSchulstraße - Johannesstraße - Elisabethstraße - Karlstal(1) Anlaß zur Planfeststellung - Planungsziel

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 436 umfaßt das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Gaarden I. Gemäß § 10 Städtebauförderungsgesetz sind für die Neugestaltung förmlich festgelegter Sanierungsgebiete Bebauungspläne im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Behebung der hier vorhandenen städtebaulichen Mißstände durch Beseitigung überalterter Geschäfts- und Wohnbauten und für eine Neubebauung schaffen, in der entsprechender Ersatzraum untergebracht werden kann. Er soll weiter die Bildung eines Zentrums für den Stadtteil Gaarden sichern, mit den hier noch notwendigen Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung, mit Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke und den Bau von innerstädtischen Wohnungen (ca. 200) ermöglichen.

(2) Darstellung im Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan, Fassung 1970, als gemischte Baufläche dargestellt.

(3) Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird entsprechend der hier bereits vorhandenen Nutzung als Kerngebiet ausgewiesen. Gemäß § 7 Baunutzungsverordnung können daher alle Einrichtungen und Anlagen, die als Planungsziel angestrebt sind, untergebracht werden. Durch Text wird festgesetzt, daß oberhalb des 1., bzw. 2. Geschosses sonstige Wohnungen zulässig sind.

An der Süd-Ostseite des Vinetaplatzes wird eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen (WC - Marktaufsicht - Trafoanlage).

(4) Maß der baulichen Nutzung

Die Geschößzahlen der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken Schulstraße 25 - 29, Johannesstraße 34 - 38 und Elisabethstraße 50 - 56, werden beibehalten. Es handelt

sich hier um ein 6-geschossiges Verwaltungsgebäude und um 4- bis 5-geschossige Wohn- und Geschäftsbauten in Form einer Randbebauung entlang der Johannesstraße und der Elisabethstraße. Diese Gebäude bleiben in ihrer Substanz erhalten.

Für diese Grundstücke wird eine Geschoßflächenzahl entsprechend der vorhandenen Bebauung von 2,4 für die Wohn- und Geschäftshäuser und von 1,8 für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Schulstr. 29) festgesetzt.

Die weiteren in diesem Gebiet stehenden Gebäude sind bei der Durchführung der Sanierung insgesamt zu beseitigen und werden im Bebauungsplan entsprechend kenntlich gemacht.

An ihre Stelle soll eine, der Eigenart der näheren Umgebung entsprechende Bebauung, treten, die in ihrer Bauweise von 1 bis 8 Geschossen gegliedert wird.

Als Geschoßflächenzahl wird 1,8 festgesetzt, wobei durch Text bestimmt wird, daß die Fläche von Garagen, die oberhalb der Geländeoberfläche errichtet werden, bei der Ermittlung der Geschoßfläche gemäß § 21 a Abs. 4 der Baunutzungsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Das Maß der überbaubaren Grundstücksfläche wird ^{nur} durch Baulinien und Baugrenzen (nicht durch eine Dezimalzahl) festgesetzt.

(5) Bauweise

Entsprechend der vorhandenen Bebauung wird für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die geschlossene Bauweise geregelt.

(6) Fließender Verkehr

Der Straßenverkehrsraum des Karlstal wird entsprechend der Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße für Gaarden ausgeweitet.

Die gleiche Maßnahme wird auch für die Schulstraße vorgesehen, die derzeit das öffentliche Nahverkehrsmittel aufnimmt und in der zum anderen in Zukunft auch mit einem verstärkten Verkehr zu rechnen ist. Dies wird dann eintreten, wenn die Elisabethstraße zwischen Karlstal und Johannesstraße als Fußgängerbereich ausgebildet wird. Auch die Helmholtzstraße als Verlängerung des Karlstals und die Kaiserstraße sollen im Rahmen der Erneuerung Gaardens verbessert werden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde durch die zeitweise Einführung der Fußgängerzone Elisabethstraße erwiesen.

(7) Öffentlicher Personennahverkehr

Da der Generalverkehrsplan noch nicht entschieden ist, sind die Verkehrsflächen so bemessen worden, daß der Bus sowohl in der Schulstraße als auch in der Elisabethstraße und die Straßenbahn aber nur in der Elisabethstraße verkehren könnten. Der Ausführungsvorschlag des Gutachters - Busverkehr in der Schulstraße - ist nachrichtlich als beabsichtigte Aufteilung der Verkehrsfläche dargestellt.

(8) Fußgängerbereich

Durch die im Plan vorgesehene Aufteilung des Straßenverkehrsraumes ist die Absicht dargestellt, die Elisabethstraße von dem Karlstal aus nach Norden zu als Fußgängerstraße auszubilden.

Der Abschnitt zwischen Karlstal und Medusastraße soll für die Anlieger einspurig befahrbar sein und noch ca. 20 öffentliche Parkplätze aufnehmen.

Das ausgewiesene Kerngebiet wird im Erdgeschoß zusätzlich durch Gehwege erschlossen. Sie sind als mit einem Gehrecht zugunsten der Stadt Kiel zu belastenden Flächen ausgewiesen, die bis auf 3,5 m im Einvernehmen mit der Stadt Kiel eingeschränkt werden können.

(9) Kinderspielplätze

Die nach dem Kinderspielplatzgesetz notwendigen privaten Kleinkinderspielplätze für die Neubebauung können auf der Grundstücksfläche mit der Festsetzung Kinderspielplatz nachgewiesen werden.

Der Spielplatz an der Schwimmhalle (westlich der Johanneskirche) und der beabsichtigte Ersatz für den am Ebertplatz entfallenden Spielplatz in dem südlich angrenzenden Block decken den Bedarf an öffentlichen Kinderspielplätzen.

Außerdem wird eine Fläche als Freizeit- und Spielbereich ausgewiesen.

(10) Ruhender Verkehr

Zur Aufnahme des privaten ruhenden Verkehrs (ca. 385 ST) sind in dem Gebiet der Neubebauung besondere Flächen für Stellplätze und Garagen als Gemeinschaftsanlagen teilweise unter Erdgleiche, teilweise in einem 6-geschossigen Parkhaus ausgewiesen.

Die öffentlichen Parkplätze (ca. 160) werden in der Elisabethstraße, auf dem Vinetaplatz und in dem Parkhaus an der Schulstraße nachgewiesen.

Die notwendigen Stellplätze und Garagen für die vorhandene Bebauung sind, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind, innerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstückfläche bzw. in der ausgewiesenen Gemeinschaftsanlage unterzubringen; 110 P im TG. und 1. Geschöß und 395 GST. im 1. - 6. Geschöß. Die Erschließung erfolgt über einen Innenhof mit Zufahrt von der Schulstraße und der Johannesstraße aus. Die Zufahrt ist als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche ausgewiesen.

(11) Entsorgung

Das Regenwasser wird über den Vollrathsbach in die Hörn und das Schmutzwasser in das Bülker System eingeleitet.

(12) Denkmal- und Stadtbildpflege

Die Baumassenverteilung - vor allem im Bereich des Vinetaplatzes - ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden. Darüberhinaus fügt sich die max. 6-geschossige Bebauung an der Schulstraße in die vorhandene Bebauung und die städtebauliche Situation ein.

Um die gründerzeitlichen städtebaulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, werden die unter Nr. 1 bis 7 des Textes festgelegten Baugestalterischen Festsetzungen getroffen.

Im öffentlichen Interesse ist die Erhaltung des Erscheinungsbildes der Elisabethstraße mit einer Straßenbreite von ca. 16 m und einer 5-geschossigen Bebauung - Traufhöhe ca. 17,5 m - erforderlich. Deswegen wird gem. § 8 Abs. 11 der Landesbauordnung (LBO) in den textlichen Festsetzungen eine abweichende Festsetzung der Abstandflächen gem. § 8 Abs. 2 und 3 und § 7 Abs. 2 der LBO geregelt.

(13) Ergebnis der Erörterung mit den unmittelbar Betroffenen gem. § 8 und 9 StBauFG

Die Stadt Kiel hat die "Grundsätze für den Sozialplan" gem. § 4 StBauFG beschlossen und stellt den "Sozialplan" gem. § 8 StBauFG auf. Dieser ist laufend zu ergänzen.

Die Erörterung mit der Betroffenen ergab folgende Ergebnisse:

A) Die Eigentümer der Grundstücke Elisabethstraße 58 - 74

Die Stadt Kiel versucht, alle abzubrechenden Gebäude zu erwerben. Soweit die Eigentümer Grundeigentum im Sanierungsgebiet behalten wollen, werden sie in einer Form gem. § 25 StBauFG berücksichtigt werden.

B) Die Mieter der abzubrechenden Gebäude Elisabethstraße 62 - 76

Die Mieter werden entsprechend den Grundsätzen des Sozialplanes umgesetzt.

C) Die Eigentümer der Grundstücke Johannesstraße 34 - 38 und Elisabethstraße 50 - 56

Diese Gebäude bleiben erhalten, da sie in einem modernisierungs- und erhaltungswürdigen Zustand sind. Durch die beabsichtigte Fußgängerzone in der Elisabethstraße wird die Anlieferung für die Grundstücke in der Elisabethstraße eingeschränkt.

Nach Erörterung mit den betroffenen Eigentümern soll diese Maßnahme durch die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für eine rückwärtige Anlieferung ausgeglichen werden. Dadurch haben die Eigentümer die Möglichkeit, die nach der Landesbauordnung für Neubauten notwendigen Stellplätze zum Teil auf ihren eigenen Grundstücken unterzubringen. Außerdem können sie Stellplätze in der beabsichtigten Gemeinschaftsgarage erwerben.

Für die Grundstücke Johannesstraße 34 - 38 ist durch das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht die Erreichbarkeit der Hofflächen ebenfalls gesichert.

D) Eigentümer Schulstraße 29

Für dieses Grundstück ergeben sich kaum Änderungen in den Grundstücksverhältnissen.

(14) Überschlägliche Kostenermittlung

Der Gemeinde entstehen voraussichtlich für die Erschließung Kosten von ca. 3,8 Mio DM. Diese Kosten werden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen durch Sanierungsförderungsmittel finanziert. Insgesamt belaufen sich die unrentierlichen Kosten der Sanierung auf ca. 8,3 Mio DM, von denen die Stadt ein Drittel aufbringen muß.

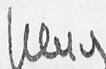
(15) Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die im Rahmen der förmlichen Festlegung beschlossene und genehmigte Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde überarbeitet und wird dem Innenminister zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bodenordnung

Zur Ordnung des Grund und Bodens werden vorgesehen:

Grenzregelung gem. §§ 80 ff BBauG
Umlegung gem. §§ 45 ff BBauG und
§ 16 StBauFG
Enteignung gem. §§ 85 ff BBauG und
§ 22 StBauFG

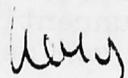


(Bartels)
Stadtbaurat

Hinweiserfüllung gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 4.11.1977 - Gesch. Z.:
W 810 a - 513.113-2 (436) -

Die Förderungswürdigkeit der überschlägig ermittelten Kosten richtet sich nach den Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum StBauFG. Eine Förderung kann nur nach den im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für die Städtebauförderung gegebenen Möglichkeiten erfolgen.

Kiel, den 14. März 1978



(Bartels)
Stadtbaurat

Der Magistrat
Der Wirtschaftsausschuß
Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung
Abtlg. Fremdenverkehr

Kiel, d. 9. 5. 1979

Drucksache ..142.....

Betreff: Raumprogramm Informationszentrum Ostsee-
hallenvorplatz

Berichterstatter: Stadtrat Stegemann

Antrag: Dem als Anlage beigefügten Entwurf eines
Raumprogrammes für ein Informationszentrum
Ostseehallenvorplatz wird zugestimmt. Gleich-
zeitig wird der Planungsauftrag gem. § 5
Abs. 2 der Baumittelrichtlinien erteilt.

-Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung-

B e g r ü n d u n g

Mit der Angelegenheit haben sich bereits der Wirtschaftsausschuß und der Magistrat befaßt. Bei den Planungen für die Neugestaltung des Ostseehallenvorplatzes wurde zunächst die Vorstellung entwickelt, an geeigneter Stelle einen Informationspavillon zu errichten, der für eine ständige Präsentation der Stadt geeignet sei aber auch für besondere Zwecke eingesetzt werden könnte. Das Presseamt ging dabei von folgenden Themen aus:

- 1) ständige Ausstellungen
- 2) Nutzung als Informationsbörse für Bürger (z.B. Vorstellung von städtebaulichen Planungen und Projekten der bauenden Ämter
- 3) Konferenz-Raum
- 4) Informations- und Verkaufsstand Kieler Woche

Vom Fremdenverkehrsdezernent wurde die Vorstellung entwickelt, ein Informationszentrum auf dem Ostseehallenvorplatz zu errichten, welches auch den gesamten touristischen Bedarf abdecken könnte. Deshalb wurde das als Anlage beigefügte Raumprogramm entworfen, welches auch Wünsche des Presseamtes mit berücksichtigt.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Oberbürgermeister, dem Stadtbaurat, dem Wirtschaftsdezernenten und dem Dezernenten für Fremdenverkehr wurde über das Thema diskutiert. Dabei vertraten die anwesenden Dezernenten die Auffassung, daß ein Informationszentrum in dem vorgeschlagenen Sinn wünschenswert sei.

Über das Raumprogramm Informationszentrum Ostseehallenvorplatz hat der Magistrat in seiner Sitzung v. 17. Januar 1979 beraten. Zuvor fand ein interfraktionelles Gespräch statt.

In der Magistratssitzung v. 17.1.1979 wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, und die Vorlage bis zur Klärung dieser Fragen durch den Fremdenverkehrsdezernenten zurückgestellt. Die aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1) Umfrage in anderen Fremdenverkehrsstädten

Die Umfrage wurde Ende Januar eingeleitet. Die Auswertung hat das Hauptamt in diesen Tagen abgeschlossen. Das Ergebnis ist in der beigefügten Übersicht zusammengefaßt. Danach werden die Fremdenverkehrsangelegenheiten in den einzelnen Städten im Wesentlichen durch Anwendung von 3 Organisationsformen erledigt. Z.T. ist Aufgabenteilung (wie in Kiel) vorgesehen; d.h. Werbung und Koordination durch die Stadt; Gästebetreuung, Informationsstelle und Quartiervermittlung durch den Verkehrsverein. In einigen Orten z.B. Bremen, Karlsruhe, Mainz und Nürnberg wird die Fremdenverkehrsarbeit grundsätzlich von einem Verkehrsverein wahrgenommen. Die Städte treten dann überwiegend nur als Zuschußgeber auf. In weiteren Orten wird die Fremdenverkehrsarbeit überwiegend von den Städten wahrgenommen. Z.B. Kassel, Trier und Stuttgart. Die daneben bestehenden Verkehrsvereine befassen sich dann überwiegend mit der Wahrnehmung der Interessen des Fremdenverkehrs gegenüber Institutionen. Nur in kleinem Umfang ist Gästebetreuung damit verbunden.

Die Standorte der Fremdenverkehrsstellen ergeben sich überwiegend aus den Gegebenheiten der örtlichen Lage. Grundsätzlich geht das Bestreben dahin, die Fremdenverkehrsangelegenheiten an zentraler Stelle zu erledigen. In einzelnen Orten werden aber weitere Informationsstellen unterhalten. So beabsichtigt Bremen in der Innenstadt zusätzlich eine Informationsstelle einzurichten, um den Besuchern bei möglichst kurzen Wegen bestmögliche Information geben zu können.

2) Standortfragen und Organisationsform in Kiel

Unter den aufgezeigten Gesichtspunkten, die für andere Orte Gültigkeit haben, kann der mögliche Standort "Gebäude Stadtwerke" nicht vorgeschlagen werden.

Wie bekannt, werden die Fremdenverkehrsangelegenheiten in Kiel von der Stadt Kiel und vom Fremdenverkehrsverein wahrgenommen. Die Aufgabenteilung ist im Gutachten des Hauptamtes aus dem Jahre 1977 dargestellt worden. Auf einen kurzen Nenner gebracht ist die Stadt grundsätzlich für die Werbung im weitesten Sinne (einschl. Herstellung von Werbemitteln), die Repräsentation und Koordination von Veranstaltungen zuständig. Der Verkehrsverein erteilt Stadtauskünfte, vermittelt Quartiere, unterhält eine Wechselstube und betreut die Gäste am Ort. Sicher ist es denkbar, die gesamten Fremdenverkehrsaufgaben dem Verkehrsverein zu übertragen. In diesem Fall würde die Stadt Kiel nur als Zuschußgeber mit einem erheblich höheren Zuschuß auftreten. Das Gutachten des Hauptamtes über die Organisationsform hat nach wie vor Gültigkeit. Die Standortfrage sollte aber, wie bereits schon früher geplant, losgelöst davon betrachtet werden.

Kiel hat die einmalige Chance, an zentraler Stelle (Ostseehallenvorplatz) ein Informationszentrum zu errichten, welches auch den touristischen Bedarf abdeckt. Dabei wird es sicher unumgänglich sein, weitere Informationsstellen, unter Berücksichtigung der geographischen Lage Kiels, zu unterhalten.

Für Kiel können folgende Brennpunkte des Fremdenverkehrs genannt werden:

- a) Bahnhofsbereich einschl. ZOB
(Bahn- und Busreisende)
- b) Individualverkehr per Straße
(z.B. Autobahn und sonstige Besucher in der Innenstadt)
- c) Maritimer Bereich
Hier sind Oslokai und Bollhörnkai zu nennen
- d) Strandbereich und Segelbereich in Kiel-Schilksee

Der Bahnhofsbereich und ZOB-Bereich wurde bisher durch die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins in der Auguste-Viktoria-Str. gegenüber dem ZOB voll abgedeckt. Die Umfrage in den Fremdenverkehrsstädten hat ergeben, daß die meisten Städte -egal in welcher Organisationsform die Fremdenverkehrsangelegenheiten erledigt werden- am Hauptbahnhof oder in der Nähe eine Informationsstelle unterhalten. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch für Kiel -zumindest als Übergangslösung- eine Informationsstelle einschl. Quartiervermittlung für Einzelreisende für erforderlich gehalten. Das bereitet aber keine Schwierigkeiten, weil der Verkehrsverein auf dem Hauptbahnhof im Bereich des Sonderschalters eine Wechselstube unterhält, die 2 Schalter zur Verfügung hat. Ein 2. Schalter ist aber, abgesehen von den Tagen der Olympischen Segelwettbewerbe, nicht in Betrieb gewesen. Es bietet sich an, diesen Schalter als Informationsstelle einzusetzen. In Zeiten mit geringem Publikumsverkehr könnte sogar eine Kombination Wechselstube und Information angestrebt werden was sich günstig auswirken dürfte.

Für den Individualverkehr mit der Erledigung der überwiegenden Fremdenverkehrsarbeiten an einer Stelle dürfte der Ostseehallenvorplatz sich als optimaler Standort anbieten. Wenn hier der bereits genannte Themenkreis unter Einschließung eines Fremdenverkehrszentrums geschaffen werden könnte, wäre dieses ein Idealfall.

Die Informationsstelle auf dem OSLOKAI wird schon seit Jahren zu den Hauptankunftszeiten der Fährschiffe stundenweise von einer Mitarbeiterin des Verkehrsvereins besetzt. Für den Bollhörnkai könnte bei Kreuzfahrerschiffen oder aber bei einer möglichen Funktionsänderung (Fährschiffe) eine Containerbox vorgesehen werden, die sporadisch mit einer Informationskraft besetzt werden könnte.

In Kiel-Schilksee unterhält der Verkehrsverein seit Jahren im Sommerhalbjahr eine Außenstelle die informiert, Quartiere vermittelt und Gäste betreut.

3) Verkleinerung des Raumprogramms

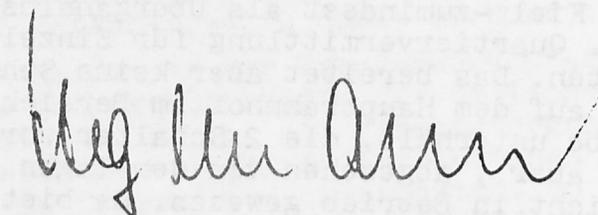
Zur Größe der Räume wurde das Hauptamt im Vorwege eingeschaltet. Das Hauptamt wies darauf hin, daß die im Raumprogramm dargestellten Räume über die Norm für Büroräume hinausgehen. Eine Reduzierung des Raumbedarfs um 25 qm - 30 qm auf 275/280 qm ist durchaus möglich. Ein repräsentativer Rahmen zur Wahrnehmung der Fremdenverkehrsangelegenheiten könnte aber vertreten werden.

4) Finanzielle Auswirkungen

Das Hochbauamt hat die ursprüngliche Kostenschätzung überprüft und unter Einbeziehung der Kosten für die Dachflächen nach grober Schätzung, ohne Planung, für eine Raumfläche von 305 qm Kosten von 1,1 Mio ermittelt. (siehe Anlage)
Diese Kosten könnten sich verringern bei einer Verkleinerung des Raumbedarfs nach 3.

5) Mitzeichnung des Kämmereiamtes und des Hauptamtes

Die Vorlage wurde den beteiligten Ämtern vorgelegt. Eine Mitzeichnung bzw. Stellungnahme wird bis zur Sitzung erwartet.

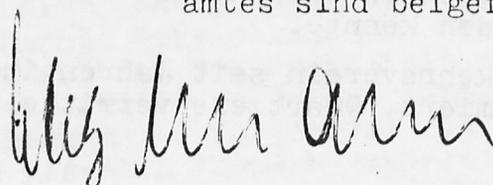


Beschluß des Magistrats:

Der Magistrat hat den Beschluß des Wirtschaftsausschusses in der Weise geändert, daß er das Raumprogramm gekürzt hat. Die Abteilung Fremdenverkehr soll im geplanten Informationszentrum keine Räume erhalten. Der Raumbedarf dieser Abteilung wurde vom Magistrat aus dem Programm herausgenommen. Das beiliegende Raumprogramm entspricht diesem Beschluß (Anlage 1).

Noch zu 4) Eine neue Kostenschätzung durch das Hochbauamt ist beigelegt (Anlage 2).

Noch zu 5) Die Stellungnahmen des Hauptamtes und des Kämmereiamtes sind beigelegt (Anlagen 3 und 4).



Stadtpräsident trägt vor, daß für das Raumprogramm nur ein Magistratsbeschluß vorliegt. Dieser liegt vor. Die Ratsversammlung

hat daher nur noch über folgenden Antrag abzustimmen:

"Es wird der Planungsauftrag gemäß § 5 Abs. 2 der Baumittelrichtlinien erteilt."

Beschluß: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Raumprogramm Informationszentrum Ostseehallenvorplatz
 - Öffentlichkeitsarbeit/Kieler Woche/Fremdenverkehr -
 m²

~~1. Abteilung Fremdenverkehr~~

1.1	Abteilungsleiter - zugleich Konferenzraum und zur Verfügung des Dezernenten	30
1.2	Sachbearbeiter Werbung/Übersetzungen - Ver- treter von 1.1	18
1.3	Sachbearbeiter Tagungen/Veranstaltungen - 2. Arbeitsplatz für besondere Veranstaltungen - Kieler Woche Großveranstaltungen -	21
1.4	Sachbearbeiter Campingplatz, Statistik, Bild- archiv, Haushalt, Aktenaufbewahrung. - Verbindungstüren zu 1.2 und 1.3 -	18
		<u>87</u>

Kürzung durch Magis trat

2. Verkehrsverein

2.1	Information/Zimmervermittlung, Publikum, Sitz- gruppe/Tresenelemente, Prospektregale, Kieler Woche Information/Verkaufsstand	48
2.2	Geschäftsführer - zeitweilig besetzt. Dient auch der Sachbearbeitung für alle Bereiche, Verbindungstür zu 2.1	12
2.3	Buchungszimmer, Akten, Prospektversand - Tür zu 2.1	18
		<u>78</u>

3. Ausstellungen

3.1	Ausstellungsraum/Öffentlichkeitsarbeit - Aufsicht personell durch 1 und 2 -	<u>60</u>
-----	--	-----------

4. Gemeinsame Räume

4.1	Lagerraum für Prospekte und Ausstellungsmaterial	50
4.2	Damentoilette	5
4.3	Herrentoilette	5
4.4	Flur	15
4.5	Teeküche	<u>5</u>
		80

Zusammenfassung des Raumbedarfs:

1. Abteilung Fremdenverkehr	87	s. o.
2. Verkehrsverein	78	
3. Ausstellungen	60	
4. Gemeinsame Räume	80	
insgesamt	<u>305</u>	m ²

=====
 = 225 m²
 =====

Hochbauamt
Az.: 65.1 - Schae/Er.

Kiel, den 8. Mai 1979
App.: 2661

Anlage 2

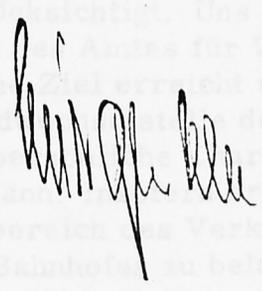
An das

Fremdenverkehrsamt - 72.4 -

hier

Raumprogramm Informationspavillon Ostseehallenvorplatz

Nachdem der Magistrat in seiner letzten Sitzung das Raumprogramm für das Informationszentrum Ostseehallenvorplatz um 37 qm Nutzfläche gekürzt hat, schätzen wir die Kosten für das geringere Raumprogramm auf 950.000,-- DM. Diese Kosten sind sehr grob geschätzt und können sich noch nach oben oder unten verändern.



3. Der in der Vorlage angegebene zusätzliche Raumbedarf des Presseamtes ist im Punkt 2 gegenüber der Ursprungsvorlage geändert worden, da der Stadtbaurat zwischenzeitlich darauf hingewiesen hat, daß die Off-Planung von Bauleitplänen im Rathaus durchgeführt wird (Eingang Weisenhofstraße). Wir haben Zweifel, ob die jetzt angegebenen weiteren Raumforderungen in unmittelbarer Nähe des Rathauses im Hinblick auf die erheblichen finanziellen Aufwendungen noch vertretbar sind oder ob es sich hier nicht um wünschenswerte zusätzliche Angebote handelt, die bei eingehender Prüfung überhaupt nicht zwingend sind und ohne Nachteil für die Stadt abeneo gut entfallen könnten.

Hauptamt
00.1

Kiel, den 10. April 1979

Zur Vorlage des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung betr. Raumprogramm Informationszentrum Ostseehallenvorplatz nimmt das Hauptamt wie folgt Stellung:

1. Das Umfrageergebnis bei 13 anderen Städten hat nach unserer Auffassung bewiesen, daß von der überwiegenden Zahl der Städte die gegenwärtige Organisationsform in Kiel ebenfalls bevorzugt wird: Danach werden im Bereich des Fremdenverkehrs die Grundsatzangelegenheiten, Förderung des Fremdenverkehrs, Werbung für Tagungen und Kongresse, Stadtwerbung, Information und Öffentlichkeitsarbeit im allgemeinen einem städtischen Amt überlassen, während die Besucher- und Gästebetreuung, Beratung, Zimmernachweis, Stadtrundfahrten, Verteilung von Werbemitteln, Geldwechsel dem privatrechtlichen Verein zugeordnet sind. Wie in Kiel ist das in weiteren 7 Städten der Fall. Dagegen haben 4 Städte alle Aufgaben auf einen Verein übertragen und nur in 2 Städten wird die Aufgabe überwiegend von einem Amt wahrgenommen.

Nach diesem Ergebnis sollte es auch in Kiel bei der gegenwärtigen Organisationsform und Aufgabenverteilung verbleiben.

2. Die Umfrage hat weiter bestätigt, daß die räumliche Entfernung des Amtes vom Bahnhof offensichtlich keine Rolle spielt, die Entfernung der Anlaufstelle des Verkehrsvereines jedoch in insgesamt 9 Städten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes (unter 200 m Entfernung) eingerichtet wurde. Dafür besteht offensichtlich ein akuter Bedarf. Das wurde auch bei der Konzeption der Kieler Lösung im Rahmen der Organisationsprüfung berücksichtigt. Uns scheint zweifelhaft, ob nach den Vorstellungen des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung jetzt das gleiche Ziel erreicht wird mit einem "Beratungsschalter" an der Geldwechselstelle des Hauptbahnhofes. Wir meinen, daß hier der persönliche Charakter der Beratung nicht sichergestellt werden kann. Insofern erscheint es uns besser, den gesamten Betreuungsbereich des Verkehrsvereines wie bisher in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes zu belassen.
3. Der in der Vorlage angegebene zusätzliche Raumbedarf des Presseamtes ist im Punkt 2 gegenüber der Ursprungsvorlage geändert worden, da der Stadtbaurat zwischenzeitlich darauf hingewiesen hat, daß die Offenlegung von Bauleitplanungen im Rathaus durchgeführt wird (Eingang Waisenhofstraße). Wir haben Zweifel, ob die jetzt angegebenen weiteren Raumanforderungen in unmittelbarer Nähe des Rathauses im Hinblick auf die erheblichen finanziellen Aufwendungen noch vertretbar sind oder ob es sich hier nicht um wünschenswerte zusätzliche Angebote handelt, die bei eingehender Prüfung aber durchaus nicht zwingend sind und ohne Nachteil für die Stadt ebenso gut entfallen könnte?.

4. Bei einer Verlagerung der Abteilung Fremdenverkehr aus dem Rathaus in das Informationszentrum würde trotz der räumlichen Nähe erfahrungsgemäß wiederum die Zersplitterung des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung eine nicht vermeidbare Folge sein. Statt des erhofften Zusammenwirkens aller wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen würden sich das Amt und die Abteilung auseinanderleben. Das wäre der Arbeit nicht förderlich. Diese Gründe haben nicht zuletzt ja gerade dazu geführt, daß mit der organisatorischen Zusammenfassung auch die räumliche enge Verbindung im Rathaus nach der Organisationsprüfung durch das Hauptamt realisiert wurde.

5. Die vom Hochbauamt ermittelten Kosten sind so erheblich, daß sie unabhängig von den Sachfragen die Realisierung in Frage stellen müssen. Ohne Planungskosten wurden vom Hochbauamt bei einer Raumfläche von 305 qm 1,1 Mio DM Kosten ermittelt. Zuzüglich der Planungskosten ergibt das einen Quadratmeterpreis von rd. 4.000, -- DM. Legt man die Finanzierungskosten um und errechnet daraus die fiktiven Mietkosten, ergibt sich eine monatliche Quadratmetermiete von 27, -- DM. Solche Kosten sind nach Auffassung des Hauptamtes gegenwärtig zu hoch (die Mietkosten betragen gegenwärtig durchschnittlich in der Innenstadt 8, -- DM bis 10, -- DM pro Quadratmeter). Auch bei einer Verringerung des Raumbedarfes würde sich dieses Verhältnis nicht verbessern, im Gegenteil eher verschlechtern.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Vorlage für den Magistrat beizufügen.

iv *Stoll*

Kämmereiamt
90.1 - Ar/ko

Kiel, den 09. 04. 1979
App. 2905

An
das Amt für Wirtschafts- und
Verkehrsförderung
- Abt. Fremdenverkehr -

h i e r

Dz.

STADT KIEL			
Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung			
* 10. APR. 1979 *			
Anl.			
B	g.		

Raumprogramm Informationszentrum Ostseehallenvorplatz
Vorlage für die Ratsversammlung vom 09. 04. 1979

Die Baumaßnahme ist weder im mittelfristigen Investitionsprogramm - MIP - 1978-1982 vorgesehen, noch ist sie für das mehrjährige Programm für Zukunftsinvestitionen - ZIP - angemeldet worden. Sie ist lediglich im Planungsprogramm 1979 - 82 mit einem Ansatz in Höhe von 850.000,-- DM enthalten. Einschließlich der Kosten für die Herrichtung der Dachflächen schätzt das Hochbauamt nunmehr die Kosten auf rd. 1,1 Mio. DM; diese Kosten ermäßigen sich durch die Reduzierung des Raumbedarfs nur geringfügig.

Da das MIP 1978 - 82 bereits jetzt stark übersetzt und nicht voll finanzierbar ist, vermag das Kämmereiamt die Vorlage aus finanzwirtschaftlichen Gründen z. Z. nicht mitzuzeichnen. Die Aufnahme dieser zusätzlichen Maßnahme in das MIP würde eine zusätzliche Zurückstellung anderer Vorhaben des MIP zur Folge haben.

Müller

Müller

Der Wirtschaftsausschuß
Amt für Wirtschafts-
und Verkehrsförderung

Kiel, den 1. Juni 1979

Drucksache Nr. 232

Betrifft: Tarifliches Sonderangebot "KVAG-Ferienmarke"

Berichterstatter: Stadtrat Dr. M o l l

Antrag: Der Vertreter der Landeshauptstadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Verfahren gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages folgendem Beschluß zuzustimmen:

"Im Rahmen der Aktion "Jugendferienpaß" wird eine KVAG-Ferienmarke zum Preise von 35,-- DM eingeführt.

Diese Ferienmarke berechtigt während der Schul-Sommerferien zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Landverkehrs- und Fördefahrtnetz der KVAG."

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Wie in den Vorjahren beabsichtigt die KVAG, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen des vom Jugendamt ausgegebenen Jugendferienpasses eine Ferienmarke für ihr Landverkehrsnetz und die Fördeschiffahrt anzubieten.

Näheres ist aus der anliegenden Vorlage der KVAG für die Aufsichtsräte der KVAG und der VVK zu ersehen.

Die Aufsichtsräte der KVAG und der VVK haben der Vorlage im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die endgültige Entscheidung über die Einführung tariflicher Sonderangebote trifft - abgesehen von der Genehmigung durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein nach dem Personenbeförderungsgesetz - die Gesellschafterversammlung der VVK. Hierfür bedarf es nach Anlage A Ziffer 63 der Zuständigkeitsordnung einer Weisung der Ratsversammlung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Wirtschaftsausschuß stimmte der Vorlage in seiner Sitzung am 31.5.1979 einstimmig zu.

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

Schroeder
Moll

Betr.: Tarifliche Sonderangebote
hier: KVAG-Ferienmarke

Berichterstatter: Direktor Scharfenberg

Antrag: Im Rahmen der Aktion "Jugendferienpaß" wird eine KVAG-Ferienmarke zum Preise von 35, -- DM eingeführt. Diese Ferienmarke berechtigt während der Schul-Sommerferien zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Landverkehrs- und Fördefahrtnetz der KVAG.

- endgültiger Beschluß durch Gesellschafter-
versammlung VVK -

Begründung:

Die KVAG beteiligt sich seit 1973 an der Aktion "Jugendferienpaß" der Stadt Kiel mit einer Ferienmarke für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel.

Die Zahl der verkauften Ferienmarken und der Preis haben sich wie folgt entwickelt:

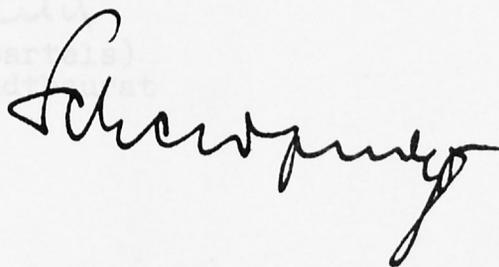
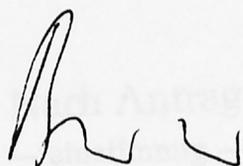
1973	2.386 Stück	36, -- DM
1974	3.239 Stück	36, -- DM
1975	4.440 Stück	36, -- DM
1976	3.273 Stück	45, -- DM
1977	1.808 Stück	30, -- DM
1978	2.032 Stück	35, -- DM

1977 galt die Karte nicht in den gesamten Ferien, sondern nur im Ferienmonat August.

1978 wurde mehr als die Hälfte der Ferienmarken gegen Berechtigungs-scheine des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel (Gutscheinwert 25, -- DM, Eigenbeteiligung der Schüler 10, -- DM) verkauft.

In diesem Jahr soll die Ferienmarke wiederum für die gesamten Ferien gelten und zum unveränderten Preis von 35, -- DM angeboten werden.

Über die Einbeziehung der KVAG-Ferienmarke in den Jugendferienpaß besteht Einvernehmen mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel.



Zu Punkt 39 der Tagesordnung

Der Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 5. Juni 1979

Drucksache 233

Betrifft: Vorschlag für die Bestellung des Abschlußprüfers
für die Jahresabschlußprüfung der Hafen- und
Verkehrsbetriebe für 1979

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Für die Jahresabschlußprüfung der Hafen- und Verkehrs-
betriebe für 1979 wird dem Landesrechnungshof die
"Allgemeine Treuhand Nord, Revisions- und Beratungs-
GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, Düvels-
beker Weg 12",
vorgeschlagen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nach dem Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körper-
schaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschafts-
betriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) vom 25. Juli 1977
(GVOBl.Schl.-H. S.186) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Eigen-
betriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom
20. August 1974 sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zur
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der Ge-
schäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse des Be-
triebes jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft (Abschlußprüfer) zu prüfen. Der Ab-
schlußprüfer wird auf Vorschlag der Stadt durch den Landesrech-
nungshof mit der Jahresabschlußprüfung beauftragt.

Die Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluß bedarf einer
entsprechenden Beschlußfassung durch die Ratsversammlung (§ 5 EigVO).

Die Hafen- und Verkehrsbetriebe schlagen für die Prüfung des Ab-
schlusses 1979 die

Allgemeine Treuhand Nord, Revisions- und Beratungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, Düvelsbeker Weg 12,

vor. Die Allgemeine Treuhand Nord hat bisher die Jahresabschlüsse
1976, 1977 und 1978 geprüft.

Der Wirtschaftsausschuß hat der vorstehenden Vorlage in seiner
Sitzung am 31. Mai 1979 einstimmig zugestimmt.

I.V.

Handwritten signature

(Bartels)
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Der Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 1. Juni 1979

Drucksache 234

Betrifft: Erneuerung der Tribünenkonstruktion in der
Ostseehalle
hier: Außerplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
650.000,- DM für die Erneuerung der Tribünen-
konstruktion einschließlich der Bestuhlung im
I. und II.Rang der Ostseehalle wird zugestimmt.
Der Betrag wird finanziert aus

Sonstigen Einnahmen(flüssige Mittel)	613.000,-	DM
Abschreibungsmitteln	<u>37.000,-</u>	DM
	650.000,-	DM
	=====	

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der I. und II.Rang der Ostseehalle sind mit hölzernen Tribünen-
einbauten versehen, die demontierbar sind, um die Halle für
die speziellen Belange der verschiedenen Veranstaltungen her-
richten zu können, d.h. häufige Ein- und Ausbauten sind erfor-
derlich. Die Tribüneneinbauten werden seit Eröffnung der Halle
im Jahre 1952 ohne Änderung der konstruktiven Elemente benutzt.
Nur 1959 wurde im Zusammenhang mit einer Neubestuhlung die Ein-
teilung der Sitzreihen geändert. Aus diesem Anlaß wurde ein
statischer Nachweis über die Standfestigkeit der Anlage aufge-
stellt und von der Prüfstelle für Baustatik geprüft. Die Tri-
büne wird in dieser Form bis heute unverändert verwendet.

Beim Seniorenkarneval am 11. Februar 1979 ist, offenbar infolge
von "Schunkeln", eine Fußbodenplatte mit 4 Besuchern abge-
stürzt. Dieser Vorfall war Anlaß für eine Untersuchung der
gesamten Tribüneneinbauten durch das Bauordnungsamt und die
Prüfstelle für Baustatik.

In der Stellungnahme des Bauordnungsamtes vom 4.4.1979 (siehe Anlage) sind folgende Beanstandungen aufgeführt:

- a) Die Tribünenkonstruktion entspricht nicht mehr den z.Zt. geltenden DIN-Vorschriften 4112 - fliegende Bauten und 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen.
- b) Die Holzbinder sind nicht schwerentflammbar, sie entsprechen damit nicht der 7.VO-LBO (Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten).
- c) Insgesamt erfordern die mangelhafte statische Konstruktion der Tribünen, die Verschleißerscheinungen der Holzbinder durch wiederholten Auf- und Abbau und der ungenügende Brandschutz eine einwandfreie Instandsetzung bzw. Erneuerung der gesamten Anlage (Grundlage § 112(1) LBO).

In anschließenden intensiven Gesprächen kommen alle Beteiligten (Prüfstelle für Baustatik, Bauordnungsamt, Tiefbauamt und Hafen- und Verkehrsbetriebe) übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß bei Zugrundelegung der z.Z. geltenden technischen Baubestimmungen eine Instandsetzung der vorhandenen Tribünenkonstruktion nicht möglich ist.

In Zusammenarbeit mit einer Spezialfirma für die Herstellung von demontablen Tribüneneinbauten wurde für die Erneuerung der Tribünen einschließlich der Bestuhlung mit einem Standardsystem im I. und II.Rang der Ostseehalle ein Betrag von 650.000,- DM ermittelt. Bei einer Wiederverwendung der vorhandenen Bestuhlung würde sich dieser Betrag erhöhen, da in diesem Fall ein Sonder-system angefertigt werden müßte. Aufgrund dieser Tatsache, des Alters und des Verschleißes und der nicht mehr vorhandenen Möglichkeit zur Ergänzung des Gestühls ist eine Wiederverwendung nicht sinnvoll.

Aufgrund der erforderlichen Produktionszeit und auch durch die bereits festgelegten Veranstaltungen in der Ostseehalle ist ein Einbau einer neuen Tribünenkonstruktion im Dezember 1979 möglich. Dieses setzt jedoch eine Auftragsvergabe im Juli 1979 voraus. In der Zwischenzeit muß die vorhandene Tribüne unter Anbringung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen, die jedoch nur provisorischen und vorübergehenden Charakter haben können, verwendet werden.

Die Maßnahme war bereits im Entwurf des 2. Nachtragsvermögensplans der Hafen- und Verkehrsbetriebe aufgenommen. Wegen der besonderen Dringlichkeit muß diese Maßnahme jedoch durch die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe zeitlich vorgezogen werden.

Zur Finanzierung werden folgende Mittel bereitgestellt:

Sonstige Einnahmen(flüssige Mittel)	613.000,- DM
Abschreibungsmittel 1979	<u>37.000,- DM</u>
	650.000,- DM.
	=====

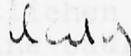
Die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel, die als "Sonstige Einnahmen" auszuweisen sind, stammen mit 605.000,- DM aus einem Zuschuß der Deutschen Bundesbahn für die Übernahme der Gleisanlagen auf dem Bollhörnkai. Nachdem die Frage der Umsatzsteuerpflicht zu Gunsten der Hafen- und Verkehrsbetriebe im Frühjahr d.J. entschieden wurde, kann der Betrag in voller Höhe zur Finanzierung dieser Investition verwendet werden. Von den flüssigen Mitteln resultieren 8.000,- DM aus Einsparungen an Abschreibungsmitteln bei der Abrechnung früherer Maßnahmen.

Die eingesetzten Abschreibungsmittel sind durch Fortfall der Maßnahme "822/4413 - Bau einer Kranführerunterkunft" freigegeben worden.

Das Kämmereiamt, das Bauordnungsamt, die Prüfstelle für Bau- statik und das Tiefbauamt haben diese Vorlage mitgezeichnet.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 31.5.1979 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

I.V.



(Bartels)
Stadtbaurat

Wegen der Bedeutung der Bestuhlung für das Erscheinungsbild der Ostseehalle ist das Hochbauamt vor der Vergabe des Auftrages noch zu beteiligen.

Bartels

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Hafen- und Verkehrsbetriebe der Landeshauptstadt Kiel				
Eing.:		Ausg.:		
002	4	1		

An
die Hafen- und Verkehrsbetriebe
h i e r

ed. 15. 1974.
Bille FK für S
und TDA

Bauliche Mängel an der Tribünenkonstruktion der Ostseehalle
Stellungnahme der Prüfstelle für Baustatik vom 21.3.1979

Den Unfall am 11.2.1979 anlässlich einer Karnevalsveranstaltung in der Ostseehalle hat das Bauordnungsamt zum Anlaß für eine eingehende Überprüfung der Tribünenkonstruktionen im untersten und darüberliegenden Rang genommen.

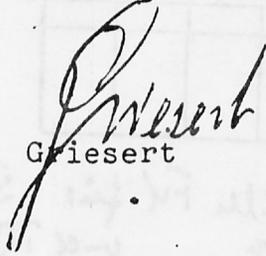
Der Leiter der Prüfstelle für Baustatik hat in seiner Stellungnahme vom 21.3.1979 insbesondere die statischen Anforderungen an die Tribünenkonstruktionen dargelegt und betont, daß diese den DIN-Vorschriften 4112 und 4102 nicht mehr entsprechen.

Es kommt hinzu, daß die Holzbinder gemäß § 17 (3) der 7. VO - LBO aus mindestens schwerentflammaren Baustoffen bestehen müssen, dieses ist hier nicht der Fall.

Wegen der mangelhaften statischen Konstruktionen der Tribünen, der Verschleißerscheinungen der Holzbinder durch wiederholten Auf- und Abbau und des ungenügenden Brandschutzes muß entsprechend den Erfordernissen auf eine einwandfreie Instandsetzung bzw. Erneuerung der gesamten Anlage bestanden werden. - Dies geschieht besonders im Hinblick auf § 112 (1) LBO, wonach rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen dem geltenden Baurecht angepaßt werden müssen, wenn dieses wegen der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Da es sich in diesem Fall um eine bauliche Anlage nach § 72 LBO (Versammlungsstätte) handelt, sind die Gewährleistung der einwandfreien Standsicherheit und des Brandschutzes besonders geboten.

Ich habe Herrn Roloff am 2.4.1979 bereits telefonisch mitgeteilt, daß der erneute Aufbau und die Benutzung der Tribünen erst nach Abnahme durch das Bauordnungsamt gestattet werden können.

Voraussetzung dafür ist, daß die von Ihnen gewählten zusätzlichen konstruktiven baulichen Maßnahmen von der Prüfstelle für Baustatik und vom Bauordnungsamt akzeptiert werden können. Da dieses vorübergehend nur als Notbehelf gebilligt werden kann, bitte ich Sie um Vorschläge für eine dauerhafte Lösung.


Griesert

An
die Halten- und Verkehrsbedienende

Bauliche Mängel an der Tribünenkonstruktion der Gastsechale
Stellungnahme der Prüfstelle für Baustatik vom 21.3.1979
Der Unfall am 11.2.1979 anlässlich einer Karnevalsveranstaltung
in der Gastsechale hat das Bauordnungsamt zum Anlass für eine
eingehende Überprüfung der Tribünenkonstruktionen im untersten
und darüberliegenden Rang genommen.
Der Leiter der Prüfstelle für Baustatik hat in seiner Stellung-
nahme vom 21.3.1979 insbesondere die statischen Anforderungen
an die Tribünenkonstruktionen dargestellt und betont, daß diese
den DIN-Vorschriften 412 und 4102 nicht mehr entsprechen.
Es kommt hinzu, daß die Holzbohlen gemäß § 17 (5) der T. VO - 180
aus mindestens schwermetallarmen Baustoffen bestehen müssen,
dieses ist hier nicht der Fall.
Wegen der mangelhaften statischen Konstruktion der Tribünen
der Verschiebebohlen der Holzbohlen durch wiederholten
Auf- und Abbau und des ungenügenden Brandschutzes auf entsprechend
den Erfordernissen auf eine einwandfreie Instandsetzung bzw. Er-
neuerung der gesamten Anlage bestehen werden. - Dies geschieht
besonders im Hinblick auf § 12 (1) LBO, wonach regelmäßig be-
stehende bauliche Anlagen dem geltenden Recht angepaßt werden
müssen, wenn dieses wegen der öffentlichen Sicherheit notwendig
ist. Da es sich in diesem Fall um eine bauliche Anlage nach
§ 12 LBO (Versammlungsorte) handelt, sind die Gewährleistung
der einwandfreien Standsicherheit und des Brandschutzes besonders
geboten.
Ich habe Herrn Holoff am 2.4.1979 jeweils telefonisch mitgeteilt,
daß der erneute Aufbau und die Benutzung der Tribünen nicht nach
Annahme durch das Bauordnungsamt gestattet werden können.

22. 03. 79

Fr.

An
das Bauordnungsamt

h i e r

Betr.: Stellungnahme zum Einsturz eines Tribünenfeldes
in der Ostseehalle

Ortsbesichtigungen am 12. u. 13.2.1979

anwesend:	Herr Birker,	Betriebsleiter Ostseehalle
	" Dudek,	Hallenmeister "
	" Roloff,	H.u.V.-B.
	" Beckendorf,	Hafenbauwerkstatt
	" Friederichs,	Tba
	" Fuchs,	BOA
	" Patzner,	PfB

Bei der ersten Ortsbesichtigung am 12.2.79 wurde festgestellt, daß eine Fußbodenplatte im 1. Tribünenfeld links neben dem Eingang (1. Rang) durch seitliches Ausbiegen des ersten hölzernen Fachwerkträgers (Binder Nr.94) abgestürzt war und vermutlich die an diesem Fachwerkträger eingehakte Haltestange mit heruntergerissen hatte. Der Holzbinder wurde dabei stark beschädigt.

Der Einsturz erfolgte während einer Karnevalsveranstaltung, möglicherweise durch "Schunkeln". Da die hölzernen Tribünen-träger nur durch den Bohlenbelag "seitlich gehalten" sind, muß auch künftig mit ähnlichen Unfällen gerechnet werden, wenn nicht entsprechende Verbände eingebaut werden. Mit der derzeitigen Konstruktion ist ein wirksamer Horizontalverband nur unter großen Schwierigkeiten und hohem Aufwand möglich. Hinzu kommt die hohe Brandbelastung, da die gesamte Tribünenkonstruktion aus Holz besteht.

Es erscheint deshalb sinnvoll, die vorhandene Konstruktion, die den z.Zt. geltenden technischen Baubestimmungen

- a) DIN 4112 - Fliegende Bauten
- b) DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- c) Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (7. VO-LBO)

nicht mehr entspricht, durch eine mindestens schwer entflammbare zu ersetzen.

Um die in der nächsten Zeit angesetzten Veranstaltungen stattfinden zu lassen, sind provisorische Aussteifungen erforderlich. Sie wurden an Ort und Stelle mit den o.a. Herren besprochen und sofort ausgeführt. Diese Aussteifungen sind jedoch nicht geeignet, auf- und abgebaut zu werden, so daß unverzüglich mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Herstellung einer dauerhaften Konstruktion begonnen werden muß.

b.w.

Solange die vorhandene hölzerne Tribünenkonstruktion benutzt wird, ist bei allen Veranstaltungen Schunkeln zu untersagen. Diese Maßnahme ist jedoch kein Ersatz für die nach DIN 4112 erforderliche Längsaussteifung.

Erneute Ortsbesichtigung am 1.3.1979

anwesend: Herr Dudek, Hallenmeister Ostseehalle
" von Walthausen, Tba
" Besler, Tba
" Patzner, Pfb

Nach Besichtigung der Tribünenkonstruktion des 1. Ranges mit den provisorischen Aussteifungen wurde auch die steifere Holzkonstruktion der Tribünen des 2. Ranges in Augenschein genommen. Auch diese Konstruktion hat durch den wiederholten Auf- u. Abbau stark gelitten.

Früher oder später wird auch hier eine Erneuerung notwendig werden. Auf die Forderung des Brandschutzes nach der Versammlungsstättenverordnung wird besonders hingewiesen.

Patzner

- a) DIN 4112 - Fliegende Bauten
- b) DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- c) Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (V. VO-LB0)

nicht mehr entspricht, durch eine mindestens schwer entflammere zu ersetzen.
In die in der nächsten Zeit angelegten Veranstaltungen statt finden zu lassen, sind provisorische Aussteifungen erforderlich. Sie wurden an Ort und Stelle mit den o.a. Herren besprochen und sofort ausgeführt. Diese Aussteifungen sind jedoch nicht geeignet auf- und abgebaut zu werden, so daß unverzüglich auf den vorliegenden Maßnahmen zur Herstellung einer dauerhaften Holztribünenkonstruktion begonnen werden muß.

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 28. Mai 1979

Drucksache 240

Betr.: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Mettenhof

Berichterstatter: Stadtpräsident Johanning

Antrag: Für das aus dem Ortsbeirat Kiel-Mettenhof ausgeschiedene Mitglied Udo Perrey wird

..... Frau Ute W e d e k i n, Jütlandring 8, 2300 Kiel 1,

als Nachfolger festgestellt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22. Mai 1979 hat das bisherige Mitglied im Ortsbeirat Kiel-Mettenhof, Herr Udo Perrey, mitgeteilt, daß er mit dem 30. April seinen Wohnsitz von Kiel-Mettenhof, Fünenweg 2, nach Kiel, Gerhardstraße 92, verlegt und sein Amt als Mitglied des Ortsbeirats Mettenhof niedergelegt hat.

Herr Perrey wurde auf Vorschlag der CDU in den Ortsbeirat gewählt. Das Vorschlagsrecht steht derjenigen Partei zu, der das Mitglied bisher angehört hat, so daß von der CDU ein neuer Vorschlag zu unterbreiten ist.

S c h m i d t - B r o d e r s e n

Stellv. Stadtpräsident

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Plat. 42

K u l t u r a m t

Kiel, den 12. Juni 1979

Drucksache 241

Betr.: Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus.

Berichterstatter: Kulturdezernent Otto Balzersen.

Antrag: 1.0 Für die Baumaßnahme der Haushaltsstelle 331.001.941 - Ausbau des Dachgeschosses im Schauspielhaus - wird der Gesamtbedarf von bisher 1.265.000 DM um 375.000 DM auf 1.640.000 DM erhöht.

1.1 Der Gesamtausgabebedarf in Höhe von 1.640.000 DM ist wie folgt in die Haushaltsplanungen einzubeziehen:

in den 2. Nachtragsvermögenshaushalt 1979

mit Haushaltsmitteln von 1.290.000 DM
(gegenüber bisher 1.265.000 DM)
und

mit im Jahre 1980 einzulösende Verpflichtungsermächtigungen von 350.000 DM

und

in den Vermögenshaushalt 1980

mit Haushaltsmitteln von 350.000 DM

1.640.000 DM
=====

1.2 Die Gesamtausgaben in Höhe von 1.640.000 DM sind wie folgt zu finanzieren:

im 2. Nachtragsvermögenshaushalt 1979

Sonderbedarfszuweisung 400.000 DM
Eigenmittel 890.000 DM

im Vermögenshaushalt 1980

Eigenmittel 350.000 DM

Finanzierungsmittel 1.640.000 DM
=====

2. Bei der Haushaltsstelle 331.001.941 - Ausbau des Dachgeschosses im Schauspielhaus - wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 375.000 DM zugestimmt. Diese Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 700.000.986 - Städtische Anteilsbeträge an den Kosten für Entwässerungsanlagen aufgrund von Ausbauverträgen -.

Von den Eigenmitteln werden 865.000 DM durch einen zinsgünstigen ERP-Kredit finanziert. Es ist der Versuch beabsichtigt, aufgrund der Mehrkosten eine Verbesserung der Finanzierung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein sowie beim ERP-Fonds zu erreichen.

Für die Auftragsvergabe ist es erforderlich, dem 2. Nachtragshaushaltsplan 1979 durch eine überplanmäßige Ausgabe in voller Höhe der Mehrkosten vorzugreifen, da über- oder außerplanmäßige Verpflichtungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zugelassen sind. Der Haushaltsplan 1980 wird durch die im Nachtragsvermögenshaushaltsplan 1979 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung belastet.

Die Durchführung der Baumaßnahme und der damit im Zusammenhang rechtzeitig stehende Baubeginn ist nur gewährleistet, wenn unverzüglich über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel entschieden wird, damit die Aufträge erteilt werden können. Es wird gebeten, dem Antrage zuzustimmen.

5) Maurer-Betonarbeiten	275.155 DM	316.395, -- DM
6) Zimmererarbeiten	181.425 DM	228.732, -- DM
7) Dachdeckerarbeiten	36.500 DM	47.502, -- DM

Balzersen
Balzersen
Stadtrat

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Ratsherr R ü d e l bittet, daß der Magistrat eine Geschäftliche Mitteilung vorlegt, aus der hervorgeht, wie stark die Kostenvoranschläge von den tatsächlichen Kosten bei Hochbaumaßnahmen, die ab 1977 fertiggestellt sind und ein Volumen von 250.000 DM übersteigen, abgewichen sind.

Stadtbaurat B a r t e l s erinnert daran, daß im Bauausschuß Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß die Verwaltung nach Möglichkeit nicht durch Aufträge, die im Prinzip nichts bringen, lahmgelegt und von ihrer eigentlichen Arbeit abgehalten wird.

Stadtpräsident J o h a n n i n g bemerkt, daß Ratsherr Rüdell auch nur eine Bitte ausgesprochen und keinen Antrag gestellt hat.

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Anlage

Betr.: Ausbau Dachgeschoß Schauspielhaus;
hier: Vergleich der im Kostenanschlag vorge-
 sehenen Summen mit den Angeboten der
 preisgünstigsten Bieter

Bisher submittierte Angebote:

	<u>Kostenanschlag</u>	<u>Angebot</u>
1) Gerüstbau	8.800 DM	17.920, -- DM
2) Wetterschutz	60.775 DM	32.975, -- DM
3) Baustelleneinrichtung	25.465 DM	82.550, -- DM
4) Abbrucharbeiten	62.838 DM	82.882, -- DM
5) Maurer-Betonarbeiten	275.165 DM	318.596, -- DM
6) Zimmererarbeiten	161.425 DM	228.732, -- DM
7) Dachdeckerarbeiten	36.500 DM	47.508, -- DM
	630.968 DM	811.163, -- DM

Differenz: 811.163 DM
 ./.
 630.968 DM

 180.195 DM = rd. 30%

Zu Punkt 42 der Tagesordnung

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 12. Juni 1979

Kulturamt

hier

Mehrkosten bei der Baumaßnahme "Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus"

Das Kämmereiamt nimmt zu der Vorlage vom 12. Juni 1979 wie folgt Stellung:

Das Kämmereiamt sieht die Baumaßnahme bei der erheblichen Kostensteigerung um 375.000 DM (+ rd. 30 v.H.) in Frage gestellt. Bei dieser Kostenentwicklung wird es für erforderlich gehalten, die betriebliche Notwendigkeit der Baumaßnahme gegen die nunmehr höhere Haushaltsbelastung abzuwägen.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß sich die Haushaltsmehrbelastung infolge dieser Verteuerung durch Einnahmesteigerungen auffangen lassen wird. Diese Mehrkosten gehen mit großer Wahrscheinlichkeit zu Lasten des Investitionsspielraums, wobei anzunehmen ist, daß künftige Investitionen der Kulturverwaltung nicht in letzter Linie betroffen sein werden. Auch die Kulturverwaltung wird mithin bei ihren Überlegungen die verständlichen reinen betrieblichen Interessen nicht allein zu bewerten haben.

Bei der Entscheidung ist weiter zu berücksichtigen, daß, sollte die Maßnahme abgesetzt bzw. zurückgestellt werden, die vom Innenminister bewilligte Sonderbedarfszuweisung verlorengehen kann. Für diesen Fall müßte mit dem Innenminister erneut verhandelt werden.

Das Kulturamt war nicht in der Lage, in dieser Größenordnung einen Deckungsvorschlag aus dem eigenen Bereich abzugeben. Das Kämmereiamt hat daher aus den vorliegenden Anmeldungen zum 2. Nachtragshaushaltsplan 1979 eine nicht mit der Baumaßnahme im sachlichen Zusammenhang stehende Deckung vorschlagen müssen. Im Haushaltsjahr 1979 werden nicht im erwarteten Umfang Anteilsbeträge an den Erschließungskosten fällig werden, weil sich die Abrechnungen mit den Erschließungsträgern verzögern.

Hochheim

Der Bürgermeister
Sportamt

Kiel, den 8. Juni 1979

Drucksache 242

Betr.: Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister / Stadtrat Ipsen

Antrag: Folgende Zustimmung des Bürgermeisters wird genehmigt:

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 571.017.952 - Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand - wird einer sofortigen außerplanmäßigen Ausgabe von 30.000,-- DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung eines gleichhohen Betrages bei der Haushaltsstelle 571.016.952
- Beseitigung von Winterschäden am Schilkseer Strand -
- Genehmigung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nach Beendigung der Schneeschmelze fand in Zusammenarbeit mit dem Deich- und Entwässerungsverband Friedrichsort eine Besichtigung des Strandgebietes Falckensteiner Strand statt, um festzustellen, welche Maßnahmen dringend erforderlich sind, damit während der diesjährigen Badesaison dieses Gebiet als Badestrand genutzt werden kann.

Es wurde ermittelt, daß durch die extremen Witterungsverhältnisse Ende Dezember 1978 / Anfang Januar, Februar und März 1979 sich große Mengen von Strandgut abgelagert haben. Außerdem ist am Uferrand des Strandes eine erhebliche Sandablagerung erfolgt, was wiederum zur Bildung von größeren Lunken hinter dieser Sandablagerung geführt hat.

Zwischenzeitlich ist veranlaßt worden, daß das abgelagerte Strandgut abgefahren wurde. Um aber im Sommer den Badebetrieb durchführen zu können, wird es erforderlich sein, die vorhandenen Lunken mit dem angespülten Strandsand dichtzuschieben. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind mit der Firma Sönnichsen & Görtz erörtert worden, die uns auch ein Angebot für die Strandräumung Falckenstein unterbreitet hat. Dieses Angebot ist mit der zuständigen Fachabteilung des Tiefbauamtes - Hafen- und Bahnanlagen, Straßenbrücken - mit dem Ergebnis erörtert worden,

daß die Angebotspreise für Gestellung einer Planierdraupe, eines Lkw.-Dreiaxlers, eines Laders sowie eines Bauarbeiters und eines Tiefbauhelfers angemessen sind. Unter Berücksichtigung des hochsammerlichen Wetters ist es erforderlich, daß die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel können durch Sperrung eines Betrages von 30.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 571.016.952 aufgebracht werden, da aller Voraussicht nach die Kosten für die Beseitigung von Winterschäden am Schilkseer Strand sich um diesen Betrag verringern werden.

Diekelman
Diekelmann

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

CDU-Fraktion

Kiel, den 12. Juni 1979

Drucksache 243

Betr.: Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 14. Juni 1979 folgenden

A n t r a g :

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Ratsversammlung eine Stellungnahme zu den Gerüchten abzugeben, daß es seit 1969 bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in verschiedenen Stadtteilen zu gravierenden Fehlern gekommen ist, durch die die Stadt Kiel erhebliche finanzielle Einbußen erlitten hat.

B e g r ü n d u n g :

Nach zugegangenen Informationen soll es seit 1969 in verschiedenen Stadtteilen Kiels bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu gravierenden Mängel gekommen sein. Zum einen sollen zahlreiche Straßenzüge gereinigt worden sein, ohne daß Gebühren erhoben wurden. Zum anderen sollen in anderen Bereichen Gebühren erhoben worden sein, obwohl die Gebührentatbestände nicht vorlagen. Nach ersten Andeutungen sollen damit Einnahmeausfälle für die Stadt in erheblicher Höhe entstanden sein.

Im Interesse der Bürger muß dieser Sachverhalt unverzüglich geklärt werden. Die CDU-Fraktion behält sich vor, gegebenenfalls die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

P.d.R.

Boede

gez. Eckhard Sauerbaum

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Stadtrat S a u e r b a u m führt aus, daß der Magistrat heute seine Stellungnahme abgeben sollte. Falls er sich hierzu nicht imstande sieht, bittet er, zumindest folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß erhebliche Fehler gemacht wurden ?
2. Ist es richtig, daß dadurch erhebliche Einnahmeausfälle für die Stadt Kiel entstanden sind ?

Stadtrat M ö l l e r stellt namens der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

- 1) Es wird ein Untersuchungsausschuß gebildet, der folgende Fragen aufzuklären hat :
 - a) Trifft es zu, daß in der Vergangenheit Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden, ohne daß die Voraussetzungen dafür vorlagen ?
 - b) Trifft es zu, daß Straßenreinigungsgebühren nicht erhoben wurden, obwohl die Voraussetzungen dafür vorlagen ?
 - c) Wieviel Straßen, Straßenteile und Gebührenpflichtige und welche Zeiträume sind betroffen ?
 - d) Welches sind die Gründe ?
 - e) Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen?
 - f) Seit wann sind diese Umstände den Fachämtern bekannt und wann haben sie welche Stellen, insbesondere die Selbstverwaltung, unterrichtet ?

2) Der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern der Ratsversammlung, die im Verhältnis 2:2:1 von den Fraktionen vorgeschlagen und von der Ratsversammlung gewählt werden.

Er schlägt für seine Fraktion als Mitglieder die Ratsherren H ä n s l e r und R ü d e l vor, wobei Ratsherr Hänsler den Vorsitz des Untersuchungsausschusses übernehmen sollte.

Oberbürgermeister B a n t z e r erklärt, daß sich der Magistrat heute nicht in der Lage sieht, eine Stellungnahme abzugeben, denn nachdem der Antrag der SPD-Fraktion gestellt wurde, würden weitere Erklärungen dem Verfahren vorgeifen.

Für die Verwaltung antwortet er auf die beiden Fragen von Stadtrat Sauerbaum, daß der Finanzausschuß durch den Bürgermeister darüber unterrichtet wurde, daß Fehler vorgekommen sind. Der Sachverhalt ist aber noch nicht endgültig aufgeklärt. Über finanzielle Auswirkungen ist nichts bekannt. Er kann daher hierzu auch nichts sagen.

Nachdem Stadtrat S a u e r b a u m erklärt hat, daß diese Stellungnahme des Oberbürgermeisters ausreicht, weist Stadtpräsident J o h a n n i n g darauf hin, daß damit nur noch der Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung steht.

Beschluß über den Antrag der SPD-Fraktion: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Der Untersuchungsausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ratsherr H ä n s l e r - Vorsitzender -

Ratsherr Dr. R e i m e r s - stellv. Vorsitzender -

Ratsherr R ü d e l

Ratsherr Dr. H e r m a n n

Stadtrat H a g e l s t e i n

45
Zu Punkt 46 der Tagesordnung

Der Magistrat
P r e s s e a m t
Gu/Kn

Kiel, den 13. Juni 1979
App. 2484

Drucksache 244

Betrifft: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
bei seglerischen Ereignissen außerhalb
der Kieler Woche

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag:
Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 82 GO wird genehmigt:
Bei der Haushaltsstelle 024/5962 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei seglerischen Ereignissen außerhalb der Kieler Woche - werden 9.000,- DM zur Verfügung gestellt. Dieser Mehrausgabe stehen Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltstelle 024/620 - Hauptversammlung Deutscher Städtetag - gegenüber.

Begründung

Die Landeshauptstadt Kiel hat seit 1973 die Aufgabe übernommen, während der Kieler Woche - Bereich Segeln - ein Pressezentrum einzurichten, es zu betreiben und die Kosten zu tragen. Kiel gehört inzwischen zu den bedeutendsten Segelrevieren überhaupt. Damit verbunden war in den letzten Jahren ein sprunghafter Anstieg wichtiger internationaler Meisterschaften und anderer seglerischer Ereignisse von besonderer Bedeutung. Die internationale Presse hat diese Veranstaltungen mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt und begleitet. In zunehmendem Maße bleiben Journalisten, die zur Kieler Woche kommen, hier, um über die sich anschließenden Regattaereignisse zu berichten. Im vorolympischen Jahr 1979 beginnen unmittelbar nach der Kieler Woche 2 Weltmeisterschaften, verbunden mit 2 Weltwochen in olympischen Klassen. Dem Presseamt liegen 45 schriftliche Anmeldungen von Journalisten aus 9 Ländern vor.

Für die Imagepflege der Stadt Kiel ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß die Journalisten bei wichtigen Regatten außerhalb der Kieler Woche angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden. Voraussetzung hierfür ist, daß die fernmeldetechnischen Einrichtungen finanziert werden können und daß in angemessenem

Umfang Pressefahrzeuge gechartert werden. Die veranstaltenden Vereine sind in der Regel nicht in der Lage, die erforderlichen Kosten aufzubringen.

Sollte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit während der Weltmeisterschaften 1979 in den olympischen Klassen Tornado und Flying Dutchman von seiten der Stadt nicht unterstützt werden, so ist mit heftiger Kritik der internationalen Presse zu rechnen. Dies wäre zukünftig Kiel und seinem weltbekanntem Segelrevier außerordentlich abträglich.

Aus den vorgenannten Gründen war eine Eilentscheidung erforderlich. Den Ausgaben stehen Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 024/620 - Städtetag - gegenüber. Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 13.6.1979 zugestimmt.

Bantzer
Oberbürgermeister

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

Dr. ...
...
...
...
...

Verschiedenes

a) Unterrichtung des Ortsbeirates Mettenhof über wichtige Angelegenheiten

Ratsherr F r ö h l i c h bittet die Verwaltung, den Ortsbeirat Mettenhof künftig besser zu informieren. In der letzten Zeit ist es häufiger vorgekommen, daß dem Ortsbeirat wichtige Angelegenheiten, wie z.B. Verkehrsregelungsfragen, nicht zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

- Kenntnis genommen -

b) Wiedereröffnung der Freibäder Katzheide und Bellevue

Ratsherr Dr. H e r m a n n möchte wissen, wann mit der Wiedereröffnung der Freibäder Katzheide und Bellevue zu rechnen ist.

Stadtbaurat B a r t e l s antwortet, daß die Arbeiten am Sommerbad Katzheide voraussichtlich im Juli beendet werden. Die Arbeiten an der Seebadeanstalt Düsternbrook werden aber wohl nicht vor September beendet sein.

- Kenntnis genommen -

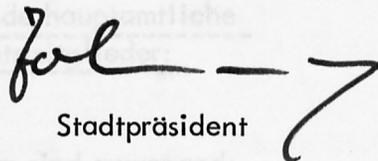
c) Verwendung von polnischer Kohle zur Energiegewinnung

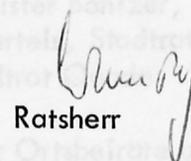
Stadtrat M ö l l e r bezieht sich auf einen Artikel in der Presse, in dem Stadtrat Dr. Moll kritisiert, daß z. Z. die teure Ruhrkohle bei der VVK eingesetzt wird und nicht die wesentlich billigere polnische Kohle. Dieser Vorwurf trifft aber nicht zu. Der Vorstand der VVK wählt immer die Energieart, mit der am billigsten Strom erzeugt werden kann. Dabei spielen dann auch steuerliche Möglichkeiten eine Rolle. Er bittet Stadtrat Dr. Moll, hierzu Stellung zu nehmen.

Stadtrat Dr. M o l l erwidert, er habe nicht gesagt, daß man mehr polnische Kohle kaufen soll, sondern daß billigere Energie erzeugt werden könnte, wenn man aus den Bindungen an die Ruhrkohle herauskäme und die billigere Kohle auf dem Weltmarkt kaufen könnte. Mit dieser Auffassung befindet er sich in voller Übereinstimmung mit den Wunschvorstellungen des Vorstandes, diesen stehen aber die Bestimmungen der Ruhrkohlegesetze entgegen.

Auf den Einwand von Stadtrat M ö l l e r , die Stadtwerke würden doch aber beabsichtigen, noch zusätzlich Ruhrkohle anzukaufen, antwortet Stadtrat Dr. M o l l , auch dies sei so nicht zutreffend. Es ist vielmehr so, daß die teurere Ruhrkohle wegen der Verstromungsgesetze angekauft werden muß.

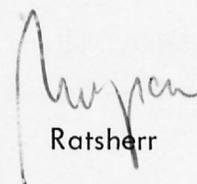
- Kenntnis genommen -

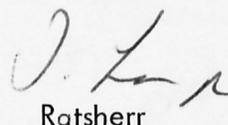

Stadtpäsident


Ratsherr


Stellv. Stadtpäsident


Ratsherr
(Schriftführer)


Ratsherr


Ratsherr

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 26.6.78

- 1.) Widerspruch Nein
- 2.) U. 4

Herrn Stadtrat Herrn Johanning

zurückgesandt

[Handwritten signature]

Die Arbeit an der Seebadanstalt Düsternbrook sichtlich im Juli beendet werden. Die Arbeit an der Seebadanstalt Düsternbrook werden aber wohl nicht vor September beendet sein.

Stadtpunkt B o r t e l s antwortet, daß die Arbeiten am Sommerbad Katzeide voraus- sichtlich im Juli beendet werden. Die Arbeit an der Seebadanstalt Düsternbrook werden aber wohl nicht vor September beendet sein.

Katzeide und Bellevue zu rechnen ist.

Ratsman n möchte wissen, wann mit der Wiedereröffnung der Freibäder

Verwendung von polnischer Kohle zur Energiegewinnung

Stadt M o l l e r bezieht sich auf einen Artikel in der Presse, in dem Stadtrat Dr. Moll kritisiert, daß z. B. die teure Ruhrkohle bei der VVK eingesetzt wird und nicht die wesentlich billigeren polnischen Kohlen. Dieser Vorwurf trifft aber nicht zu. Der Vorstand der VVK wählt immer die Energieart, mit der am billigsten Strom erzeugt werden kann. Dabei spielen dann auch steuerliche Möglichkeiten eine Rolle. Er bitte Stadtrat Dr. Moll, hierzu Stellung zu nehmen.

Stadt Dr. M o l l erwidert, er habe nicht gesagt, daß man mehr polnische Kohle kaufen soll, sondern daß billigere Energie erzeugt werden könnte, wenn man aus den Bindungen an die Ruhrkohle herauskäme und die billigere Kohle auf dem Weltmarkt kaufen könnte. Mit dieser Auffassung befindet er sich in voller Übereinstimmung mit den Wunschvor- stellungen des Vorstandes, diesen stehen aber die Bestimmungen der Ruhrkohlegesetze entgegen.

Auf den Einwand von Stadtrat M o l l e r, die Stadtwerke würden doch aber bedürftigen noch zusätzlich Ruhrkohle anzukaufen, antwortet Stadtrat Dr. M o l l, auch dies sei so nicht zutreffend. Es ist vielmehr so, daß die teurere Ruhrkohle wegen der Verstromungs- gestitze angekauft werden muß.

- Kenntnis genommen -

[Signatures and titles of council members]

Ratspräsident
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979

- Nichtöffentliche Sitzung -

Beginn: 20.35 Uhr Ende: 20.55 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Vorsitzender: Stadtpräsident J o h a n n i n g

1. Schriftführer: Ratsherr H e ß

2. Schriftführer: Ratsherr ~~Krumrey~~ B o y s e n

Anwesend: Stadtträte: Balzersen, Diekelmann, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, Stegemann

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhardt, Breitkopf, Boysen, Frau Detlef, Diesel, Fröhlich, Günther, Hänsler, Heilig, Dr. Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Küster, ~~Frau Lange~~, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rönnefahrt, Rösser, Rüdell, Schmidt-Brodersen, Spickhoff, ~~Frau Sievers~~, Stein, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt: Frau Ratscherrin Sievers, Frau Ratscherrin Lange, Ratsherr Günther, Ratsherr Hirte

Es fehlen unentschuldigt: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll, Stadtrat Quade

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

*ab: 27/6. Lia.
w/ Stoffenk. per Gittermappe*

Öffentliche Sitzung

Von Punkt		der	Niederschrift		
	4			30	z.K.
" "	5 a	" "		00	z.K.
" "	5 b	" "		06	z.K.
" "	5 c	" "		05	z.K.
" "	5 d	" "		30	z.K.
" "	5 e	" "		90	z.K.
" "	6 a	" "		a) 66	z.K.
" "		" "		b) 10	z.K.
" "	8	" "		a) 00	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 01	z.K.
" "	9	" "		a) 00	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 01	z.K.u.w.V.
" "	10	" "		a) 61	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 51	z.K.
" "	11	" "		a) 00	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 20	z.K.u.w.V.
" "		" "		c) Büro Stadtpräsident	z.K.
" "	12	" "		a) 40	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 40,4	z.K.u.w.V.
" "		" "		c) 92	z.K.
" "	13	" "		42	z.K.
" "	14	" "		30	z.K.u.w.V.
" "	15	" "		a) 61	z.K.
" "		" "		b) 67	z.K.
" "	16	" "		a) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 00	z.K.u.w.V.
" "	17	" "		00 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	18	" "		a) 20	z.K.u.w.V.
" "		" "		b) 90 (2x)	z.K.

Von Punkt		der Niederschrift		
	19		a) 20 b) 04 c) 65	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
" "	20	" "	20	z.K.u.w.V.
" "	21	" "	20	z.K.u.w.V.
" "	22	" "	a) 20 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	23	" "	a) 20 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	24	" "	a) 20 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	25	" "	40	z.K.u.w.V.
" "	26	" "	a) 42 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	27	" "	a) 60 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	28	" "	a) 60 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	29	" "	a) 60 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	30	" "	a) 60 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	31	" "	a) 60 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	32	" "	a) 60 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.

3) Z. d. A.

Im Auftrag

Handwritten signature

Von Punkt	33	der Niederschrift	a) 60 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	34	" "	a) 66 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	35	" "	61	z.K.u.w.V.
" "	36	" "	61	z.K.u.w.V.
" "	37	" "	a) 72 b) 00 c) 65	z.K. z.K. z.K.
" "	38	" "	72 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	39	" "	81	z.K.u.w.V.
" "	40	" "	a) 81 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	41	" "	a) Büro Stadtpräsident b) 00	z.K.u.w.V. z.K.u.w.V.
" "	42	" "	a) 30 b) 90 (2x) c) 65	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
" "	43	" "	a) 51 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	44	" "	a) 00 b) 60 c) 71 d) 93	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	45	" "	a) 05 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	46 a	" "	a) 66 b) 10	z.K. z.K.
" "	46 b	" "	a) 51 b) 66	z.K. z.K.
	46 c		72	z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	90 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	2	" "	92	z.K.u.w.V.
" "	3	" "	92	z.K.u.w.V.
" "	4	" "	a) 93 b) 81	z.K.u.w.V. z.K.
" "	5 a	" "	05	z.K.
" "	5 b	" "	61	z.K.

3) Z. d. A.

Im Auftrag

Maatku

S I T Z U N G

des Magistrats vom
 der Ratsversammlung vom 14.6.1979 (Kürprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
 der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschrift }	Lucas 27/6
03	Punkt: }	
30	Punkt: 4, 5d, 14, 42,	Thoma
00	Punkt: ¹⁴⁴ 5a, 8, 9, 11, 16, 17, 37, 41	
06	Punkt: 5b,	Wiber
05	Punkt: 5c, 45	Gobler
90	Punkt: 29, 30, 31, 32, 33, 34, 40, 42, 43, 45, 5d, 18, 22, 23, 24, 26, 27, 28,	Dang 29/6
66	Punkt: 6a,	Leutsch
10	Punkt: 6a, 46a,	Lübke
01	Punkt: 8, 9,	Leutsch
61	Punkt: 10, 15, 35, 36,	WU 29/6.79
51	Punkt: 10, 43, 46b,	Leutsch
20	Punkt: 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24,	Leutsch
Büro Stadtpräsident	Punkt: 11, 16, 41,	Kühler-Deeg
40	Punkt: 12, 25,	Leutsch
40.4	Punkt: 12,	WU
92	Punkt: 12,	Schole 28/6.79
42	Punkt: 13, 26,	Leutsch
67	Punkt: 15,	WU 29/6.79

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 14. Juni 1979

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.32 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 16.13 Uhr bis 16.25 Uhr Sitzungsunterbrechung
16.39 Uhr bis 18.00 Uhr Ältestenratssitzung

Anwesend: Stadtpräsident Johanning

Stadträte: Balzersen, Diekelmann, Engelmann, Hagelstein,
Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning,
Stegemann

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhardt, Breitkopf, Boysen,
Diesel, Frau Detlef, Fröhlich, Hänslar, Heilig,
Dr. Hermann, Heß, Frau Hofer, Krumrey,
Küster, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange,
Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch,
Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rönnefahrt,
Rösser, Rüdell, Schmidt-Brodersen, Spickhoff,
Stein, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Anwesende haupt-
amtliche Magistrats-
mitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister
Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Lütgens,
Stadtrat Dr. Moll, Stadtrat Quade

Es fehlen ent-
schuldigt: Ratsherr Günther, Ratsherr Hirte, Ratsherrin
Lange, Ratsherrin Sievers

Vorsitzender: Stadtpräsident Johanning, 1. stellv. Stadtpräsi-
dent Schmidt-Brodersen

1. Schriftführer: Ratsherr Heß, Ratsherr W. Lange

2. Schriftführer: Ratsherr Krumrey, Ratsherr Boysen

Außerdem sind
anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

Die Niederschrift
wurde gefertigt von: Frau Martin

- Die der Kurzniederschrift beigefügten Beratungsunterlagen sind auch Bestandteil dieser Niederschrift -

Zu Punkt 1) - Genehmigung der Tagesordnung -

Die Tagesordnung zu der Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979 ist rechtzeitig zugestellt worden. Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mit einer Nachtragstagesordnung vom 12. Juni 1979 wurden nachgereicht:

- Zu Punkt 5) - Geschäftliche Mitteilungen -
- c) 20. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Kiel
 - d) Schiffahrtsmuseum;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- Als neuer Punkt 41) - Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Mettenhof - Drs. 240 -
- Als neuer Punkt 42) - Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus - Drs. 241 -
- Als neuer Punkt 43) - Bereitstellung für die Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand - Drs. 242 -
- Als neuer Punkt 44) - Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Drs. 243 -
- Antrag der CDU-Fraktion -

Bei allen Beratungspunkten handelt es sich um dringende Angelegenheiten, für deren Anerkennung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Widerspruch wird dagegen nicht erhoben. Damit ist die Dringlichkeit dieser Punkte anerkannt.

Mit einer Zusammenstellung wurden auf den Tisch gelegt:

Zu den Punkten 27) bis 32) - jeweils eine aus rechtlichen Gründen umformulierte neue Satzung

- Zu Punkt 42) - Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus - Drs. 241 -
- die Stellungnahme des Kämmereiamtes
- Als neuer Punkt 45) eine Vorlage betr. Bereitstellung von Mitteln für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei seglerischen Ereignissen außerhalb der Kieler Woche - Drs. 244 -

Außerdem ein neuer Punkt 4) für die nichtöffentliche Sitzung.

Bei den Punkten 46) der öffentlichen Sitzung und 4) der nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich um Dringlichkeitsvorlagen, zu deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Widerspruch gegen die Dringlichkeit wird nicht erhoben. Damit ist sie anerkannt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden auch nicht von den Ratsmitgliedern beantragt. Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß sich für die heutige Sitzung

Ratsherr G ü n t h e r
Ratsherr H i r t e
Ratsherrin L a n g e
Ratsherrin S i e v e r s

entschuldigt haben, so daß 45 Ratsmitglieder anwesend sein müssen.
Er stellt die Beschlußfähigkeit der Ratsversammlung fest.

Zu Punkt 2) - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1979 -

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1979 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Zu Punkt 3) - Bürgerfragestunde -

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Zu Punkt 4) - Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten -

a) Annahme einer Plastik

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß er heute mittag die türkische Ausstellung in der Bordesholmer Sparkasse eröffnet hat. Dort ist ihm von Herrn Tasbasi eine Plastik geschenkt worden.

Ein besonderer Beschluß über die Annahme des Geschenks ist in diesem Falle nicht erforderlich.

- Kenntnis genommen -

5) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Organisation der Sozial- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Kiel;
hier: Gutachten der WIBERA

- Kenntnis genommen; eine Ausfertigung dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Hauptamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

b) Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans

- Kenntnis genommen; eine Ausfertigung dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Amtes für Entwicklungsplanung ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

c) 20. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Kiel

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -
- Kenntnis genommen; eine Ausfertigung dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Presseamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

d) Erweiterung des Schiffahrtsmuseums

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -
- Kenntnis genommen; eine Ausfertigung dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Kulturamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

e) Zuschüsse des Landes zur Beseitigung der Winterschäden

- Schriftliches Material liegt nicht vor -

Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) teilt mit, daß der Innenminister für drei Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden durch das Unwetter im vergangenen Winter einen Zuschuß bewilligt hat. Die Zuschüsse liegen bei etwa 80 % und sind damit wesentlich höher als angenommen.

- Kenntnis genommen -

6) Kleine Anfragen - Fragestunde -

a) Parkregelung an der "Räucherei" und am "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" im Bereich der Preetzer Straße, Georg-Pfingsten-Straße und Kaiserstraße

- Drs. 202 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn K r u m r e y (CDU) vor:

- "1. Welche Vorstellungen hat die Stadt, um genügend Parkmöglichkeiten für die Besucher der beiden Häuser zu schaffen?"
2. Wie sollen die Parkplätze vor der "Räucherei" und hinter dem "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" gestaltet werden?"

Nachdem Ratsherr K r u m r e y (CDU) seine Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) diese im Namen des Magistrats wie in Anlage 1 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Stadtpräsident J o h a n n i n g bezieht sich auf eine Ortsbegehung, in der die Anregung gemacht wurde, in der Preetzer Straße abends ab 18.00 Uhr oder 19.00 Uhr das Parkverbot aufzuheben, da die Straße dann wenig benutzt wird. Er bittet den Stadtbaurat, dieser Anregung nachzugehen.

- Kenntnis genommen -

7) Große Anfragen - Fragestunde -

Es liegen keine Großen Anfragen vor.

- 8) Betr.: Nachtragsstellenplan 1979; - Drs. 203 -
hier: Einrichtung einer Planstelle nach
Bes. Gr. B 4 BBO

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

- Antrag:
- a) Der Einrichtung einer Planstelle für einen Stadtschulrat - Bes. Gr. B 4 BBO - mit dem Vermerk "kw 1.03. 1980" im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes bei 1-022/Personalamt wird zugestimmt.
 - b) Die Planstelle wird redaktionell in den Nachtragsstellenplan 1979 aufgenommen.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 9) Betr.: Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates - Drs. 204 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

"Herr Ratsherr Karl-Heinz Z i m m e r wird ab 01. Juli 1979 zum hauptamtlichen Stadtrat für das Schulwesen (Sachgebiet 2) gewählt. Er führt die Amtsbezeichnung Stadtschulrat."

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) weist zunächst darauf hin, daß es in dem Antrag "Sachgebiet 3" anstelle von "Sachgebiet 2" heißen muß. Er führt weiter aus, daß die neue Gemeindeordnung für die großen Fraktionen eine gewisse Zugriffsautomatik für die hauptamtlichen Stadtratsstellen geschaffen hat. Die CDU-Fraktion hat sich mit der SPD-Fraktion dahingehend geeinigt, daß die Fraktionen in einer gewissen Reihenfolge das Recht haben, Bewerber

für vakante hauptamtliche Stadtratsstellen vorzuschlagen. Der Bewerber seiner Fraktion für die Stelle des Stadtschulrates ist Ratsherr Karl-Heinz Zimmer. Diese Wahl wurde in der Fraktion sehr sorgfältig getroffen und wird von der gesamten Fraktion getragen. Die Position des Stadtschulrates sollte nur von einem Fachmann mit Verwaltungserfahrung übernommen werden, und diese beiden Voraussetzungen sind bei Ratsherrn Zimmer gegeben.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) merkt zunächst an, daß die Fragwürdigkeit der Gemeindeordnung heute wieder einmal besonders deutlich wird. Es wird vermutlich ein Stadtschulrat gewählt werden, den die Mehrheit der Ratsversammlung ablehnt. Eine Magistratsverfassung, die vorsieht, daß hauptamtliche Stadträte mit einer qualifizierten Mehrheit gewählt werden müssen, hält seine Fraktion für undemokratisch und die schlechteste aller Lösungen. Diese gesetzliche Forderung bedeutet quasi den Zwang zur Einigung der Parteien. Eine solche Einigung wurde 1978 nach der Kommunalwahl getroffen. Die Wahl des CDU-Mitgliedes Wolfgang Hochheim zum Bürgermeister war das erste Ergebnis dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung sieht aber nicht vor, daß die andere Partei den Bewerber mitwählen muß. Die SPD-Fraktion hat der CDU-Fraktion sehr frühzeitig mitgeteilt, daß der Vorschlag, Ratsherrn Zimmer zum Stadtschulrat zu wählen, einmütig auf die Ablehnung der Fraktion gestoßen ist. Diese Diskussion wurde aber nicht öffentlich ausgetauscht. Die SPD-Fraktion lehnt Ratsherrn Zimmer nicht deshalb ab, weil er Mitglied der CDU ist oder weil man der Meinung ist, der Stadtschulrat müßte praktizierender Pädagoge sein - dies war z. B. seinerzeit ein Ablehnungsgrund der CDU gegen den SPD-Kandidaten Dr. Lohmann-, auch sein Scheitern als Kulturdezernent und frühere Entgleisungen gegen SPD-Mitglieder sind nicht der Ablehnungsgrund. Seine Fraktion begründet ihr "nein" vor allem und ausdrücklich damit, daß sie den Bewerber aus bildungs- und schulpolitischen Gründen nicht akzeptieren kann. Ratsherr Zimmer ist der Chefdemagoge einer verleumderischen Kampagne gegen den bisherigen Stadtschulrat Dr. Lohmann und andere SPD-Mitglieder, denn er meinte, in einer öffentlichen Ratssitzung vor der Politik von Stadtschulrat Dr. Lohmann, Oberbürgermeister Bantzer und der Stadträte Lippe und Möller warnen zu müssen. Die Ergebnisse der letzten Wahlen und der persönliche Wahlerfolg des bisherigen Stadtschulrates Dr. Lohmann als Landtagskandidat sind auch ein Indiz für die von ihm vertretene Schulpolitik. Die Kieler SPD und die SPD-Mehrheitsfraktion werden die Bildungs- und Schulpolitik weiterführen, die bisher in diesem Hause vertreten wurde. Er sieht daher große Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit +). Bei der Wahl von Bürgermeister Hochheim hat die SPD-Fraktion eindeutig gezeigt, daß sie zu der getroffenen Vereinbarung steht, heute nun bedauert sie, daß kein Kandidat vorgeschlagen wurde, der die breite Zustimmung gefunden hätte. Seine Fraktion wird die Wahl von Ratsherrn Zimmer nicht verhindern, aber sie wird sehr deutlich machen, daß er nicht der Kandidat der SPD-Fraktion ist.

Sodann beantragt er namens seiner Fraktion geheime Wahl.

+) Ratsherrn Zimmer

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) beginnt mit dem Hinweis, als Liberaler könne man mit der Bildungspolitik der CDU natürlich nicht einer Meinung sein. Dieser Vorbehalt sollte sich aber nicht zwangsläufig auf die vorgeschlagene Person beziehen. Seine Fraktion kennt Ratsherrn Zimmer seit Jahren als Mitglied der Ratsversammlung und auch als Kulturdezernenten, mit dem eine sachbezogene, faire Zusammenarbeit gegeben war. Im Schulausschuß ist Ratsherr Zimmer einer der wenigen, der sich im allgemeinen um eine relativ sachliche Zusammenarbeit bemüht. Seit der letzten Landtagswahl ist im übrigen klargeworden, daß die CDU in der Lage ist, wesentlich schlechtere Vorschläge zu machen, denn man hat nach einem konservativen Kultusminister einen reaktionären Kultusminister gewählt. Die F.D.P.-Fraktion wird den Bewerber Ratsherrn Karl-Heinz Zimmer mitwählen.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) versagt es sich, auf die einzelnen Punkte der Ausführungen von Stadtrat Möller einzugehen. Die CDU-Fraktion hat auf das Schreiben der SPD-Fraktion geantwortet. Aus seiner Sicht hat sich jetzt Stadtrat Möller krampfhaft bemüht, einige Punkte zu suchen, im Grunde aber will die SPD doch nur kaschieren, daß sie es immer noch nicht überwunden hat, daß die Gesetzesinitiative zur Änderung der Gemeindeordnung in diesem Fall notwendig war, damit speziell in Kiel die SPD nicht alles machen kann, was sie will. In anderen Bundesländern, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, ist es trotz starker SPD-Mehrheit durchaus möglich, daß eine angemessene Beteiligung der CDU realisiert wird. Es besteht nun einmal die klare Vereinbarung zwischen den Fraktionen, daß die vorschlagsberechtigte Fraktion einen Kandidaten ihrer Wahl aufstellen kann. Dieser Vereinbarung hat man Genüge getan. Wenn jetzt die SPD einen anderen Kandidaten will, dann pervertiert sie hiermit nicht nur die Gemeindeordnung, sondern vor allem auch die bestehende Vereinbarung. Das aber wird die CDU nicht mitmachen.

Stadtpräsident J o h a n n i n g weist darauf hin, daß die Wahl nach § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 der Gemeindeordnung durchgeführt wird. Er weist darauf hin, daß bei der Wahl nur mit ja oder nein zu stimmen ist und daß der Bewerber im 1. Wahlgang mit absoluter Mehrheit (25 Stimmen) gewählt werden muß.

Danach wird geheim gewählt. Die Mitglieder der Ratsversammlung werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel und wählen in Wahlkabinen. Anschließend werden die Stimmzettel in eine Wahlurne gesteckt.

Nachdem Stadtpräsident J o h a n n i n g den Wahlgang für beendet erklärt hat und die Stimmzettel ausgezählt sind, gibt er das Ergebnis bekannt (anwesend sind 45 Ratsmitglieder, und zwar: von der SPD 23, von der CDU 20 und von der F.D.P. 2).

Der erste Wahlgang hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltungen:	2

Damit hat der vorgeschlagene Bewerber Ratsherr Karl-Heinz Zimmer die erforderliche Stimmenzahl von 25 Stimmen nicht erreicht.

Auf Antrag von Stadtrat M ö l l e r (SPD) wird dann die Ratssitzung in der Zeit von 16.13 Uhr bis 16.25 Uhr unterbrochen. Die SPD-Fraktion zieht sich zur Beratung zurück.

Nachdem die Sitzung wiedereröffnet ist, ruft Stadtpräsident J o h a n n i n g zum 2. Wahlgang auf. Es wird nach demselben Verfahren wie im 1. Wahlgang gewählt. Der Bewerber muß auch im 2. Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen.

Nach Abschluß der Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen gibt Stadtpräsident J o h a n n i n g das Wahlergebnis bekannt:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	21
Stimmenthaltungen:	keine

Damit hat der Bewerber Ratsherr Karl-Heinz Zimmer auch im 2. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit von 25 Stimmen erreicht.

Daraufhin erklärt Stadtrat M ö l l e r (SPD) für seine Fraktion, daß sowohl im 1. als auch im 2. Wahlgang drei Mitglieder der SPD-Fraktion für Ratsherrn Zimmer gestimmt haben, um ihn bereits im 1. Wahlgang mit der denkbar knappsten Mehrheit zu wählen. Den Beweis könne er dadurch antreten, daß drei Stimmzettel mit einem Kreuz in der unteren Ecke gekennzeichnet sind.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) führt aus, daß die SPD-Fraktion bereits bei der Wahl von Stadtrat Hochheim zum Bürgermeister einen ähnlichen Trick angewandt hat. Damals wurden nämlich an jedes Fraktionsmitglied gleiche Schreibstifte verteilt. Heute nun wurde von der SPD-Fraktion geheime Wahl beantragt, dieser Grundsatz ist aber durch die Erklärung von Stadtrat Möller mit Füßen getreten worden. Sprecher möchte wissen, wo ein solches Verfahren wohl hinführen soll. Man muß sich dann auch vorhalten lassen, daß dies schwerste Konsequenzen in der Zukunft haben wird. Die SPD-Fraktion hat gezeigt, daß es ihr im Grunde überhaupt nicht mehr um die Sache geht, sondern nur darum, einer anderen Fraktion Schwierigkeiten zu bereiten. Dieses Verhalten wird die CDU in aller Deutlichkeit der Öffentlichkeit mitteilen. Jeder Bürger sollte wissen, wie die SPD-Fraktion meint, Politik machen zu sollen.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) empfindet das Verfahren als zweifelhaft und bittet zur Klärung der rechtlichen Situation um Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates.

Danach wird die Sitzung von 16.39 Uhr bis 18.00 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Stadtpräsident J o h a n n i n g mit, daß man sich im Ältestenrat nicht auf ein gemeinsames Verfahren einigen konnte. Er bittet deshalb, daß die Fraktionen hierzu nun Erklärungen abgeben.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) bemerkt, zum Verfahren der SPD habe er sich klar geäußert, es ist nicht korrekt. Um auch nur den Hauch eines Vorwurfes zu vermeiden, sieht er nur den Ausweg, daß die beiden ersten Wahlgänge aufgehoben werden und neu in den 1. Wahlgang eingetreteten wird. Er stellt hierzu den entsprechenden Antrag.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) trägt vor, die Beratungen des Ältestenrates, an denen auch das Rechtsamt beteiligt war, haben eindeutig ergeben, daß man zu der Auffassung kommen kann, daß die mit einem Kennzeichen versehenen Stimmzettel für ungültig erklärt werden können, aber nicht müssen. Die geheime Wahl ist selbstverständlich gewährleistet, weil man aus den Kennzeichen nicht schließen kann, wer diese Stimmzettel abgegeben hat. Er stellt den Antrag, die drei gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig zu erklären und danach in den 3. Wahlgang einzutreten. Sprecher führt weiter aus, er habe sehr deutlich für seine Fraktion eine politische Bewertung zu dem Kandidaten Ratsherrn Karl-Heinz Zimmer abgegeben, auf die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit und auf die bestehende Vereinbarung hingewiesen und erklärt, daß die SPD-Fraktion die Wahl nicht verhindern, sondern ermöglichen will, und daß ein Fraktionsbeschluß vorliegt, dies im ersten Wahlgang zu ermöglichen. Wie auch immer die Wahl ausgegangen wäre, es wäre der Verdacht aufgekommen, daß die SPD-Fraktion sich nicht vertragstreu verhalten hat. Aus diesem Grunde wurde mit drei Fraktionsmitgliedern die Absprache getroffen, die Stimmzettel zu kennzeichnen, um notfalls den Beweis erbringen zu können. Darin sieht Sprecher keine Wahlmanipulation, denn eine solche wäre es nur dann, wenn die Stimmzettel vorab gekennzeichnet worden wären. Das aber ist nicht der Fall. Letztlich kann doch jeder mit seinem Stimmzettel machen was er will, er geht damit allerdings auch das Risiko ein, daß der Stimmzettel für ungültig erklärt wird. Wenn nun die drei gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig erklärt werden, ändert das aber nichts am Wahlausgang. Die SPD-Fraktion wird auch im 3. Wahlgang dazu beitragen, daß Ratsherr Zimmer mit Mehrheit gewählt wird. Diese Entscheidung ändert nichts daran, daß die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Ratsherrn Zimmer gesehen werden.

Auf die Frage von Ratsherrn S p i c k h o f f (CDU), ob mit der Kennzeichnung der Stimmzettel zugegeben wird, daß man den eigenen Genossen nicht glaubt, erwidert Stadtrat M ö l l e r (SPD), die Stimmzettel seien nicht "gezinkt" gewesen. Er habe keinen Zweifel an der Geschlossenheit der Abstimmung der SPD-Fraktion. Nun könne man sicherlich sagen, es sei dumm von ihm gewesen zu erklären, daß drei Stimmzettel gekennzeichnet worden sind, er meint aber, daß man ehrlicherwise hier erklären sollte, daß geschlossen abgestimmt wurde.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) hat wenig Verständnis dafür, daß eine Fraktion zunächst geheime Abstimmung beantragt, dann aber den Wahlgang so gestaltet, daß die Geheimhaltung nicht mehr gewährleistet ist. Die Geheimhaltung wurde dadurch unterlaufen, daß die SPD-Fraktion weiß, wie drei Mitglieder abgestimmt haben. Ein bißchen Geheimhaltung gibt es nicht, entweder ist die Wahl ganz und gar geheim oder gar nicht. Die F.D.P.-Fraktion unterstützt den Antrag, beide Wahlgänge für ungültig zu erklären, denn dieser Wahlvorgang sollte nicht dazu beitragen, irgendwelche Weiterungen für den Kandidaten entstehen zu lassen.

Stadtrat L i p p e (SPD) möchte in einer Zwischenfrage wissen, ob Stadtrat Hagelstein dann zustimmen würde, daß demnach die Wahl von Bürgermeister Hochheim ungültig sein müßte, weil jeder der Ratsherren weiß, wie der andere abgestimmt hat.

Nach Meinung von Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) liegt bei der Wahl von Bürgermeister Hochheim eine andere Situation vor, denn alle haben für ihn gestimmt.

Danach wird alternativ darüber abgestimmt, ob

- a) beide Wahlgänge für ungültig erklärt werden (Antrag der CDU-Fraktion) bzw.
- b) die drei gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig zu erklären sind (Antrag der SPD-Fraktion).

Dabei erhält der Antrag zu b), der von der SPD-Fraktion gestellt wurde, die Mehrheit der Stimmen und ist damit angenommen.

Anschließend wird der 3. Wahlgang durchgeführt (Verfahren wie im ersten Wahlgang). Im 3. Wahlgang ist die Mehrheit der Stimmen notwendig, aber nicht mehr die absolute Mehrheit.

Nach Abschluß der Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen gibt Stadtpräsident J o h a n n i n g das Ergebnis bekannt:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	1

Stadtpräsident J o h a n n i n g stellt fest, daß damit der Bewerber Ratsherr Karl-Heinz Zimmer im 3. Wahlgang mit 24 Stimmen zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt wurde. Er fragt Ratsherrn Zimmer, ob er die Wahl annimmt. Nachdem dieser die Frage bejaht hat, gratuliert Stadtpräsident J o h a n n i n g ihm im Namen der Ratsversammlung zu seiner Wahl. Er ist sicher, daß Ratsherr Zimmer kein leichtes Amt übernimmt, nicht zuletzt deshalb, weil seine politischen Zielsetzungen nicht deckungsgleich mit denen der Mehrheitsfraktion sind. Im Namen der Ratsversammlung wünscht er Ratsherrn Zimmer eine gute Hand im Interesse der Schüler und Eltern, er möge gute politische Arbeit leisten und die Kontinuität der bisherigen Arbeit fortsetzen.

Ratsherr Zimmer (CDU) führt aus, daß der heutige Tag ein bewegender Tag für ihn ist. Es war und ist für ihn herausragendes Ziel, kommunaler Wahlbeamter zu werden, insbesondere in der Stadt, wo er geboren und aufgewachsen ist und die ihm am Herzen liegt. Deshalb dankt er denjenigen, die ihn gewählt haben. Er bezeugt aber auch Respekt vor denjenigen, die ihn nicht gewählt haben, denn wer solange und so hart wie er einen Standpunkt vertreten hat, kann nicht glauben, alle zu Freunden zu haben. Er glaubt, daß die noch bestehenden Probleme, insbesondere in den Bereichen Volkshochschule und Stadtbücherei, gelöst werden können, und erklärt, daß er eine offene Zusammenarbeit anstrebt.

Wenn man den Vergleich zwischen dem bisherigen Stadtschulrat Dr. Lohmann und Ratsherrn Zimmer zieht, so gibt es nach Meinung von Stadtrat Saurebaum (CDU) sowohl Berührungspunkte als auch Abweichungen. Engagiert, aber nicht bequem waren beide. Die Hauptaufgabenbereiche aber sind unterschiedlich. Während der bisherige Stadtschulrat Dr. Lohmann in erster Linie das Problem zu lösen hatte, für die zunehmenden Schülerzahlen die notwendigen Räume zu schaffen, wird Ratsherr Zimmer im wesentlichen unter umgekehrten Vorzeichen zu arbeiten haben. Die CDU-Fraktion ist optimistisch, daß Ratsherr Zimmer auch dieses Problem meistern wird und wünscht ihm hierfür viel Erfolg.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit liegt folgender Beschluß vor:

Herr Ratsherr Karl-Heinz Zimmer wird ab 01. Juli 1979 zum hauptamtlichen Stadtrat für das Schulwesen (Sachgebiet 3) gewählt. Er führt die Amtsbezeichnung Stadtschulrat.

10) Standort Polizeisportzentrum

- Drs. 205 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen, für ein geplantes Polizeisportzentrum das Gelände südlich Kronshagener Weg zwischen Mühlenweg und geplantem Fernmeldeamt auszuweisen."

Stadtrat Diekmann (CDU) begründet eingehend den Antrag. Er weist darauf hin, daß u. a. auch ein Standort in der Nähe der früheren Stadtgärtnerei Kollhorst im Gespräch war. Die Entfernung ist bei beiden Standorten etwa gleich, im Flächennutzungsplan ist aber das Gebiet Kollhorst als Grünfläche mit Dauerkleingärten ausgewiesen. Dieser Standort hat auch noch den weiteren Nachteil, daß eine sofortige Realisierung nicht möglich ist, weil die Variante der Mühlenwegtrasse noch nicht festliegt. Der Vorzug des von seiner Fraktion beantragten Standortes liegt darin, daß diese Fläche im Kreisentwicklungsplan bereits als Fläche für den Sport ausgewiesen ist.

Auf die Zwischenfrage von Ratsherrin D e t l e f (SPD), ob die Kleingärtner mit dieser Änderung einverstanden sind, antwortet Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU), daß für ihn der Kleingartenentwicklungsplan Gültigkeit hat. Darin ist zusammen mit den Kleingartenverbänden die Einteilung in die Kategorien A, B und C festgelegt worden. Wie aus der schriftlichen Begründung auch hervorgeht, handelt es sich um Kleingärten der Kategorie C, bei denen davon auszugehen ist, daß sie in absehbarer Zeit anderweitig genutzt werden.

Ratsherrin D e t l e f (SPD) fragt weiter, wie sich die Kleingärtner ihm gegenüber zu diesem Standort geäußert haben.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) antwortet, daß wohl kein Kleingärtner in Kiel damit einverstanden sein würde, daß sein Garten einer anderen Einrichtung weichen muß. Bei dem von seiner Fraktion vorgeschlagenen Standort handelt es sich um eines der wertvollsten vorhandenen Grundstücke in Kiel an einer ausgebauten Straße. Aus seiner Sicht kann für den Sport kein Gelände wertvoll genug sein. Im übrigen war hier jedem Kleingärtner von Anfang an bewußt, daß das Gelände über kurz oder lang einer Bebauung zugeführt werden wird. Bei diesem Standort wäre der Eingriff in die vorhandenen Kleingärten nach dem derzeitigen Stand am geringsten. Eine Stadt wie Kiel kann es sich auf Dauer nicht leisten, daß ein an einer Hauptstraße gelegenes Grundstück für Kleingärten genutzt wird.

Stadtrat I p s e n (SPD) kann, was die Begründung für die Notwendigkeit eines Polzeisportzentrums angeht, den Ausführungen des Antragstellers zustimmen. Es ist richtig, daß schon seit Jahren nach einem geeigneten Grundstück gesucht wird. Nach seiner Information sollen aber die Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, sie sind erst für das kommende Jahr vorgesehen. Die Stadt sollte aber ein Interesse haben, ein geeignetes Gelände auszuweisen. Kleingärten sind in seinen Augen genauso wichtig wie sportliche Anlagen, denn Kleingärten haben eine erhebliche Bedeutung als grüne Lunge einer Stadt. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß der Antrag heute noch nicht entscheidungsreif ist, sie möchte vielmehr weitere Möglichkeiten ausgelotet wissen. Es sollte untersucht werden, ob das Gelände der früheren Stadtgärtnerei Kollhorst geeignet ist, wobei nicht übersehen wird, daß noch keine Klarheit über die Trassenführung des Mühlenweges besteht. Hierbei müßten aber keine Kleingärten aufgegeben werden. Er stellt namens der SPD-Fraktion folgenden Alternativantrag:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, alsbald das Gelände der früheren Stadtgärtnerei Kollhorst daraufhin zu untersuchen, ob es für ein Polzeisportzentrum mit Sportplatz Typ C, Sporthalle sowie Vereins- und Jugendheim einschließlich der Nebenanlagen geeignet ist."

Stadtrat L i p p e (SPD) ist erfreut darüber, daß sich offenkundig die Möglichkeit bietet, einen Standort auszuweisen, ohne in den Bestand an Kleingärten einzugreifen. Er hat Stadtrat Diekelmann so verstanden, daß dieser den Antrag

gestellt hat, ohne in Gespräche mit den Kleingärtnern einzutreten. Das ist zwar legitim, er möchte aber zu bedenken geben, daß gerade in diesem Bereich seit kurzer Zeit nun zum drittenmal Unruhe unter die Kleingärtner gebracht wurde. Man sollte von der Bürgernähe nicht immer nur reden, sondern sie auch praktizieren und ernstnehmen.

Stadtpräsident J o h a n n i n g läßt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 205 - und den Alternativantrag der SPD-Fraktion hierzu alternativ abstimmen:

Der Antrag der SPD-Fraktion erhält die Stimmenmehrheit und ist damit beschlossen.

11) Umbesetzung des Schulausschusses

- Drs. 206 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

"Im Schulausschuß scheidet das bürgerliche Mitglied Dr. Peter Bendixen aus. An seine Stelle tritt Ratsherrin Hilde W i t t ."

Beschluß:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht einstimmig -

12) Wohngemeinschaften für behinderte Bürger

- Drs. 207 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. ein geeignetes Grundstück bzw. Wohnungen für die Erstellung von 2 Wohngemeinschaften für behinderte Bürger zur Verfügung zu stellen;
2. Planungsunterlagen für geeignete Wohnformen (Wohngemeinschaften) für Behinderte vorzulegen bzw. in Kooperation mit Fachverbänden und Gesellschaften solche erstellen zu lassen;
3. mit geeigneten Verbänden Verhandlungen zu führen zwecks Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtungen."

Ratsherr R a p s c h (SPD) begründet den Antrag.

Ratsherr R ö s s e r erklärt für die CDU-Fraktion, daß man in der grundsätzlichen Zielsetzung zustimme, allerdings sei es zu bedauern, daß der bereits vor gut zwei Jahren einstimmig beschlossene Behindertenplan noch nicht vorliegt. Im Zusammenhang mit diesem Plan wäre doch wohl die Grundsatzdebatte

über geeignete Wohnformen zu führen. In das Konzept sollten auch die Erkenntnisse aufgenommen werden, die sich aus einer geplanten Informationsreise des Behindertenausschusses ergeben. Die CDU-Fraktion bedauert weiter, daß die seit einigen Jahren bereitgestellten Zuschüsse zur Herrichtung behindertengerechter Wohnungen immer noch nicht genügend angenommen werden. Seine Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

13) Nutzung der Räume der Druckerei

- Drs. 208 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die städtischen Räume der ehemaligen Druckerei an der Hummelwiese 2 ab 1980 als Jugendheim genutzt werden können. Die entsprechenden Haushaltsmittel sowie die Stellenplananforderungen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1980 eingebracht werden."

Ratsherr R a u p a c h begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Er merkt hierbei an, daß durch diesen Beschluß nicht festgelegt werden soll, daß kein Neubau mehr notwendig ist. Seine Fraktion ist auch weiterhin der Auffassung, daß ein Neubau notwendig ist.

Ratsherrin W i t t (CDU) räumt ein, daß sicherlich ein Bedarf vorhanden ist. Die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses sind sich dieser Tatsache auch voll bewußt, und Einigkeit besteht auch darüber, daß ein Jugendheim für die südliche Innenstadt erste Priorität hat. Die CDU-Fraktion hält es gleichfalls für richtig, daß darüber nachgedacht wird, was nun in der Zwischenzeit geschehen kann. Bevor aber eine Entscheidung getroffen wird, sollten noch wichtige Fragen geklärt werden, wie zum Beispiel nach dem Zeitraum, für den die Druckerei zur Verfügung steht, nach räumlicher und inhaltlicher Konzeption u. ä. Diese Fragen konnten bisher nicht beantwortet werden. Die CDU-Fraktion sieht sich außerstande, heute eine Entscheidung zu treffen. Sprecherin beantragt daher Vertagung.

Daraufhin wird der Antrag v e r t a g t.

- Ratsherr Peters hat während der Beratung den Sitzungssaal verlassen -

14) Künstlerisches Ehrenzeichen zur Erinnerung an die Ereignisse im November 1918 in Kiel

- Drs. 209 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Errichtung eines Ehrenzeichens zur Erinnerung an die Ereignisse im November 1918 zu untersuchen und die Standortfrage zu klären. Bei den Untersuchungen ist von den Ergebnissen des vorliegenden Ideenwettbewerbs, an dem sich sechs Künstler beteiligt haben, auszugehen. Der Kunstbeirat ist in die Beratungen einzuschalten. Die für die Realisierung des Ehrenzeichens ermittelten Kosten sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1980 bereitgestellt werden."

Ratsherr Wolfgang L a n g e begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Ratsherr H e i l i g erklärt, daß die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Zur Begründung bezieht er sich auf die frühere Diskussion hierzu. Das Ergebnis des Wettbewerbes ist nicht so, daß aus rein künstlerischen Aspekten heute nun eine andere Auffassung bei seiner Fraktion vorherrschen würde. Vom Inhalt her bedeutet dieser Antrag praktisch, daß man sich bei nur sechs Entwürfen nicht in der Lage sieht, eine künstlerische Entscheidung zu treffen, sondern diese auf den Magistrat abwälzt. Wenn man ein Ehrenzeichen will und die künstlerische Überzeugung hat, daß ein entsprechender Entwurf vorliegt, dann muß man auch den Mut und die Fähigkeit haben zu sagen, welcher Entwurf den Intentionen am ehesten entspricht. Das Wettbewerbsergebnis nur zur Kenntnis zu nehmen und alle Entwürfe dem Magistrat zuzuschieben, ist für seine Fraktion ein Zeichen von kulturpolitischer Unfähigkeit.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) empfindet es dagegen als vernünftig, daß sich die SPD-Fraktion noch nicht entschieden hat, sondern zunächst die Voraussetzungen klären lassen will. Seine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Allerdings klingt der letzte Satz des Antrages etwas wie eine Blankovollmacht für den Haushalt 1980. Dies wird die F.D.P.-Fraktion nicht mittragen. Er bittet den Kulturdezernenten, alles zu tun, damit auch Bund und Land zur Finanzierung hinzugezogen werden.

Ratsherr Wolfgang L a n g e (SPD) erinnert daran, daß der Beschluß der Ratsversammlung lautete, zunächst sehr offen zu verfahren und nach dem Wettbewerb zu überlegen, was geschehen soll. Seiner Fraktion geht es auch darum, daß der Kunstbeirat eingeschaltet wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluß:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei einigen Gegenstimmen -

15) Seewiesen Schilksee

- Drs. 210 -

Hierzu liegt folgender Antrag der F.D.P.-Fraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der B-Plan 609 wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Gebiet der Seewiesen in Schilksee unter Naturschutz zu stellen.
3. Es werden geeignete Maßnahmen zur Erhaltung des Wasserstandes der Schilkseer Au auf dem jetzigen Niveau und zur Verringerung der Schmutzwasserbelastung vor dem Seewiesengebiet durchgeführt."

Stadtrat H a g e l s t e i n begründet den Antrag für die F.D.P.-Fraktion. Seinerzeit haben dem Bebauungsplan 609 alle Mitglieder der Ratsversammlung zugestimmt, wobei ihm damals allerdings nicht bewußt war, was er damit anrichtet. Er gibt zu, daß er die Örtlichkeiten nicht aus eigenem Augenschein gekannt hat, inzwischen ist ihm aber vieles klarer geworden. Für das Gebiet Seewiesen gibt es von Herrn Prof. Heydemann eine gutachtliche Stellungnahme, die auf die Seltenheit dieses Bereiches hinweist. Dieses Gebiet erhält seinen Wert durch die große Vielfalt der ökologischen Systeme und den Artenreichtum an Pflanzen und Tieren, besonders an Vögeln. Im wesentlichen geht es um den Schutz der sogenannten Kulturflüchter, die nicht in der Lage sind, sich den vom Menschen geschaffenen zivilisatorischen Veränderungen anzupassen. Dieses schützenswerte Gebiet würde durch die Anlage von Tennisplätzen und die damit verbundenen Lärm- und Lichtbeeinträchtigungen schädigend beeinflußt werden. Mit Sicherheit würde es nicht ausreichen, nur das Kerngebiet zu schützen, es ist vielmehr notwendig, auch die Randbereiche als Schutzzone einzurichten und gegen eine Bebauung und andere schädigende Einflüsse zu schützen. Sprecher zitiert hierzu aus dem Gutachten von Prof. Heydemann, daß die Anlage von Tennisplätzen im Umkreis von 500 - 1.000 m nicht zugelassen werden sollte und der beschlossene Bebauungsplan wieder aufgehoben werden müßte. Diese Maßnahme wäre nicht nur notwendig, sondern auch gerechtfertigt.

Sodann beantragt Ratsherr D i e s e l namens der SPD-Fraktion Vertagung. Seine Fraktion hat Herrn Prof. Heydemann gebeten, vor der Fraktion seine Vorstellungen darzulegen. Sprecher erinnert daran, daß der Standort Salzwiesen seinerzeit unter dem Aspekt des Naturschutzes verworfen wurde. Er vermißt bei diesem Antrag nun allerdings Alternativen, wie den Bürgern geholfen werden kann, die in diesem Bereich Sport treiben wollen. Es muß doch ein gesundes Mittelmaß gefunden werden. Die Vorstellungen von Herrn Prof. Heydemann stellen die reine Lehre und mit einem Radius von 500 - 1.000 m eine optimale Lösung dar. Sicherlich ist das Verfahren zu bedauern, aber der Bebauungsplan wurde seinerzeit einstimmig beschlossen, und welcher der Ratsherren ist schon Ökologe oder Ornithologe. Man hat sich bei der Entscheidung

auf die Aussagen der Oberen und der Unteren Naturschutzbehörde verlassen. Es sollte jetzt geprüft werden, ob nicht doch ein Nebeneinander möglich ist. Im übrigen stellt er klar, daß es nicht die Idee der SPD-Fraktion ist, die Tennishalle im Bereich Gut Seekamp anzusiedeln. Neben seinem Vertagungsantrag bittet er die Verwaltung, das Gebiet der Grundschule Schilksee hinsichtlich der Sportanlage neu zu überplanen.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) hat Verständnis dafür, daß die Mitglieder der SPD-Fraktion zunächst zusätzliche Informationen einholen wollen. Zur Frage der Priorität des Sports stellt er fest, daß Sportanlagen aus seiner Sicht hinter den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes rangieren, denn es hat wohl wenig Sinn, Anlagen zum Trimmen zu errichten, die sämtlichen Lebensgrundlagen zwischenzeitlich aber zu vernichten. Die Vorstellungen der F.D.P.-Fraktion laufen in die Richtung, daß nördlich des Kanals ein großes, gemeinsames Tenniszentrum entsteht. In Schilksee wird es kaum noch möglich sein, einen Standort zu finden, der ökologisch unproblematisch ist. Da vermieden werden soll, daß bis zur endgültigen Behandlung dieses Antrages ein Präjudiz geschaffen wird, bittet er die Verwaltung, den bestehenden Bebauungsplan im Zweifel dilatorisch zu behandeln.

Ratsherr K ü s t e r (CDU) bemerkt, daß der TSV Schilksee und seine Mitglieder in eine Zwickmühle gekommen sind. Der Vorschlag, die Tennisanlagen in die Seewiesen zu verlegen, stammt vom Stadtplanungsamt und vom Garten- und Friedhofsamt. Hierzu zitiert Sprecher aus einem Schreiben der Bauverwaltung. Es gab weder von den beteiligten Ämtern noch in den teilweise auch öffentlich geführten Beratungen erheblichen Widerspruch gegen diesen Standort. Bis zur erneuten Beratung sollte die Verwaltung eine Stellungnahme zu dem Gutachten von Herrn Prof. Heydemann vorlegen, die sich mit den ökologischen Auswirkungen befaßt.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) führt aus, daß für dieses Gebiet eine Bauvoranfrage für den Bau von fünf Tennisplätzen positiv beantwortet worden sein soll. Praktisch soll es so sein, daß die Planierungsraupen in der nächsten Woche ihre Arbeit beginnen. Er möchte wissen, welche rechtlichen Konsequenzen daraus entstehen und welche Entschädigungsansprüche denkbar wären.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) bestätigt, daß eine Bauvoranfrage positiv entschieden wurde. Aufgrund einer Bauvoranfrage kann aber nicht mit dem Bau begonnen werden, denn hierzu gehört eine Baugenehmigung. Zur Entschädigungsfrage kann er hier nichts sagen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- Der Antrag wird v e r t a g t -

- 16) Betr.: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Wellsee - Drs. 211 -
- Berichterstatter: Stadtpräsident Johanning
- Antrag: Für das aus dem Ortsbeirat Kiel-Wellsee ausgeschiedene Mitglied Lothar Meyer wird Herr Rolf Ramaker, Segeberger Landstraße 170, als Nachfolger festgestellt.
- Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 17) Betr.: Ordnungsprüfung 1978; - Drs. 212 -
hier: Antwort der Stadt Kiel an den Innenminister
- Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer
- Antrag: Dem anliegenden Entwurf einer Antwort der Stadt Kiel an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf den Bericht des Landesrechnungshofes über die Ordnungsprüfung 1978 wird zugestimmt.
- Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 18) Betr.: Aktion "Welche Schule für mein Kind?" - Drs. 213 -
- Berichterstatter: Stadtrat Lütgens
- Antrag:
1. Im Rahmen der Schriftenreihe "Kieler Schulinformation" ist eine Schrift "Welche Schule für mein Kind?" herauszugeben, in der die Schularten der weiterführenden Schulen - Gesamtschule, Gymnasium, Hauptschule, Realschule - dargestellt werden. Je Schulart werden bis zu 4 DIN A 4 Seiten vorgesehen.
 2. Die Autoren der einzelnen Abschnitte sollen in der jeweiligen Schulart tätig sein. Sie werden im Einvernehmen mit der Schulaufsicht ausgewählt.
 3. Die Auflage beträgt 8.000 Stück. Alle Eltern der Schüler der 3. und 4. Grundschulklasse in Kiel erhalten ein Exemplar. Die weiteren Stücke sind für Interessenten bestimmt.
 4. In die Schrift für die Eltern ist ein Fragebogen gemäß Anlage einzulegen.

5. Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HSt. 200.634 - Informationsschrift - in Höhe von 4.000,-- DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der HSt. 280.7170 - Erziehungsbeihilfen (Integrierte Gesamtschule Friedrichsort).

Ratsherr T s c h o r n erklärt für die CDU-Fraktion, daß sie diesem Antrag nicht zustimmen wird, und zwar wegen des Inhaltes. Über diese Frage wurde schon bei der Debatte über die Gesamtschule in Kiel diskutiert. Seine Fraktion hält eine Umfrage in dieser Form für nicht ausreichend und auch für nicht angebracht. Der zweite Ablehnungsgrund ist in dem Verfahren selbst begründet. Seine Fraktion war davon ausgegangen, daß sich das Schulamt sofort um die Genehmigung durch den Innenminister bemühen würde. Seit dem 07. 03. 1979, als dieser Beschluß gefaßt wurde, ist von der Verwaltung aber nicht der Versuch gemacht worden, die Genehmigung einzuholen. Statt dessen wird nun heute ein detaillierter Entwurf mit einer Schriftenreihe vorgelegt. Hierfür sollen Mittel von rund 4.000,-- DM bewilligt werden, ohne daß man überhaupt sagen kann, ob dieses Verfahren einen Sinn hat. Das ganze Verfahren mutet doch etwas sehr seltsam an. Diese Umfrage wurde zu einem Wahlkampfthema gemacht, aber es ist bisher nichts geschehen.

Stadtrat B a l z e r s e n (SPD) weist darauf hin, daß für die Ziffern 1 - 4 des Antrages kein Ratsbeschluß notwendig ist. Heute ist nur noch über die Ziffer 5 abzustimmen. Er führt weiter aus, daß man bewußt die Befragung der Eltern aus der heißen Wahlkampfphase zur Landtagswahl herausgelassen hat, um eine sachliche Entscheidung der Eltern zu ermöglichen. Die SPD-Fraktion wird der Ziffer 5 des Antrages zustimmen.

Beschluß über die Ziffer 5:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei einigen Gegenstimmen -

19) Betr.: Schulorganisation in Neumühlen-Dietrichsdorf - Drs. 214 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag:

1. Die Andreas-Gayk-Schule (Grund- und Hauptschule) nimmt ab Schuljahr 1980/81 keine Hauptschulklassen auf. Die Toni-Jensen-Schule - Grund- und Hauptschule - (Ganztagsschule) baut ab Schuljahr 1980/81 einen Hauptschulzweig in Halbtagsform auf.
2. Die Klassen 7 bis 9 der Andreas-Gayk-Schule werden ab Schuljahr 1981/82 in die Toni-Jensen-Schule eingegliedert.
3. Zum Schuljahr 1981/82 wird die Schwentineschule - Schule für Lernbehinderte - in die Räume der Andreas-Gayk-Schule verlegt. Sie erhält den Namen "Andreas-Gayk-Schule - Schule für Lernbehinderte -".

4. Der bisherige Gebäudekomplex der Schwentineschule, Schönkirchener Straße, wird für Schulzwecke nicht mehr genutzt.

5. Um die Unterbringung des Hauptschulzweiges in Halbtagsform zu ermöglichen, wird die Toni-Jensen-Schule räumlich erweitert. Hierfür sind Mittel beim Straßenbaulastträger (Bund) anzuwerben.

5.1 Folgendes Raumprogramm wird hierfür beschlossen:

4 Klassenräume a 60 qm

2 Werkräume a 60 qm

2 Nebenräume a 20 qm

5.2 Die Maßnahme ist in die mittelfristige Investitionsplanung 1979 bis 1984 für die Jahre 1980 und 1981 aufzunehmen.

6. Die Maßnahmen unter 1 bis 4 sowie 5.1 ergehen vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landesschulamt Schleswig-Holstein.

Ratsherr T s c h o r n (CDU) trägt vor, daß seine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Diese Zustimmung ergeht aber schweren Herzens und mit erheblichen Bedenken. Es wollen alle, daß die Schwentineschule verlegt wird und daß die Schüler optimal untergebracht werden. Am idealsten wäre hierfür sicherlich ein Neubau gewesen, aber dagegen sprechen die rückläufigen Schülerzahlen und die hohen Kosten. Die Schüler sollen jetzt in der Andreas-Gayk-Schule untergebracht werden, einer Hauptschule, die dadurch aufgelöst werden muß. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion fällt es der CDU-Fraktion sehr schwer, eine intakte Schule aufzulösen, insbesondere, wenn es sich wie hier um eine Hauptschule handelt. Sowohl das Schulamt als auch die SPD-Fraktion haben keine Bereitschaft gezeigt, eine Alternative hierzu zu finden. Ihm persönlich schwebt hierzu durchaus eine Alternative vor. Wenn die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag trotzdem zustimmt, dann unter dem Gesichtspunkt, daß auch sie der Meinung ist, daß die Schüler der Schwentineschule optimal untergebracht werden sollten, und auch deshalb, weil der zuständige Schulrat zugesichert hat, daß in Dietrichsdorf eine Hauptschule im Halbtagsbetrieb erhalten bleibt, und zwar an der Toni-Jensen-Schule.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluß:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht bei 1 Gegenstimme -

20) Betr.:

Errichtung einer Fachoberschule, Schwerpunkt
Gestaltung

- Drs. 215 -

Berichterstatter:

Stadtrat Lütgens

Antrag: Der Errichtung einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung, an den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft - ab Schuljahr 1979/80 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

21) Betr.: Errichtung von Berufsfachschulen - Drs. 216 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: 1. Der Errichtung folgender Berufsfachschulen ab Schuljahr 1979/80 wird zugestimmt:

- a) Berufsfachschule Technik an den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Technik -
- b) Berufsfachschule Sozialwirtschaft (Schwerpunkt Gesundheit) an den Beruflichen Schulen am Schützenpark - Bau, Chemie, Sozialwirtschaft -.

2. Die bisherigen Aufbauklassen dieser Schulen laufen mit Ende des Schuljahres 1979/80 aus.

3. Die Beschlüsse zu 1) und 2) ergehen vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

22) Betr.: Entgeltordnung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 217 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel wird erlassen.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

23) Betr.: Entgeltordnung für das Schülerwohnheim Königsweg 80 - Drs. 218 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der als Anlage beigefügten Entgeltsordnung für das Wohnheim Königsweg 80 der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

24) Betr.: Umbaumaßnahmen in den Fertigbauklassen der Grundschule Suchsdorf, Nienbrügger Weg, für Zwecke der Volkshochschule - Drs. 219 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der sofortigen Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 350.001.941 - Umbaumaßnahmen in den Fertigbauklassen der Grundschule Suchsdorf, Nienbrügger Weg, für Zwecke der Volkshochschule in Höhe von 104.300,-- DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 350.001.364 - Zuschüsse des Arbeitsamtes Kiel zur Durchführung von Unterricht für Aussiedler - .

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

25) Betr.: Erhöhung der Pflegesätze für den Pflegeheimbereich im Altenzentrum Neumühlen-Dietrichsdorf - Drs. 220 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der Grundpflegesatz für Pflegefälle im Altenzentrum Neumühlen-Dietrichsdorf wird ab 01. Juni 1979 für Sozialhilfeempfänger auf 61,50 DM täglich festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

26) Betr.: Sicherung der Stromversorgung auf dem Jugendgruppenzeltplatz Falckenstein - Drs. 221 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgende Eilentscheidung gemäß § 82 GO des Magistrats vom 16. Mai 1979 wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 40.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 467.091.941 - Stromversorgung für den Jugendgruppenzeltplatz Falckenstein - .

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung von Ausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 475/7027
- An das Jugendpfarramt für Jugendtreff Mettenhof - .

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

27) Betr.: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erstellung einer Beleuchtungsanlage in der Waldwiesenstraße - Drs. 222 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für die Erstellung der Beleuchtungsanlage in der Waldwiesenstraße wird beschlossen.

- Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt -

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

28) Betr.: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Straßenbeleuchtung in der Jungmannstraße - Drs. 223 -
- Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten der Straßenbeleuchtung der Jungmannstraße - Abschnitt zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg - wird beschlossen.

- Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt -

Ratsherr L ü t h (SPD) appelliert an die Mitglieder der Ratsversammlung, ob man nicht darauf hinwirken sollte, daß die Vorschriften des § 8 KAG geändert werden. In diesem speziellen Fall wurden - wie aus der Begründung auch hervorgeht - fünf Straßenleuchten wegen Überalterung ausgewechselt bzw. die Abstände zwischen den Leuchten verringert. Die Anlieger haben schon einmal bei der Ersterstellung für die Leuchten gezahlt und werden wahrscheinlich nicht die Forderung nach Erneuerung bzw. Erweiterung gestellt haben.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) legt dar, daß die Satzung den bestehenden Bestimmungen entspricht.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht bei 2 Gegenstimmen -

29) Betr.: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung des östlichen Gehweges in der Straße Stadtrade - Drs. 224 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für die Befestigung des östlichen Gehweges mit Platten in der Straße Stadtrade wird beschlossen.

- Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt -

Stadttrat D i e k e l m a n n (CDU) stellt namens seiner Fraktion den Antrag, in der Satzung den Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, auf 60 v. H. zu reduzieren. Nach der Begründung handelt es sich um eine Wohnstraße. Wer aber die Stadtrade kennt, der weiß, daß sie zu einem Gewerbebetrieb führt und daß dort ein sehr starkes Verkehrsaufkommen besteht. Eine Bürgerinitiative hat schon mehrmals auf die Belästigungen hingewiesen, die durch den Gewerbebetrieb eingetreten sind. Es wäre Hohn, wenn man jetzt sagen würde, daß die Maßnahme im wesentlichen im Interesse der Anlieger liegt.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) teilt das Unbehagen über die Situation in der Stadtrade. Sicherlich kann als politischer Wille der Beschluß gefaßt werden, den Satz auf 60 v. H. zu senken, aber nach den anzusetzenden Kriterien dient diese Straße überwiegend den Anliegern, denn auch der Gewerbebetrieb ist ein Anlieger dieser Straße. Im übrigen geht es nicht um den Ausbau der Straße oder Veränderungen der Straßendecke, sondern um die Gehwege.

Beschluß über den von Stadtrat Diekelmann vorgetragenen Änderungsantrag:

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit
a b g e l e h n t .

Beschluß über die Drucksache 224:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit
bei einigen Stimmenthaltungen -

30) Betr.:

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die
Befestigung der Gehwege in der Straße
Heckenrosenweg

- Drs. 225 -

Berichterstatter:

Stadtbaurat Bartels

Antrag:

Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten der
Befestigung der Gehwege in der Straße Heckenrosenweg

a) auf der Südseite von der Pestalozzistraße bis zur
Hagebuttenstraße und

b) auf der Nordseite von der Pestalozzistraße bis zum
Grundstück Nr. 52

wird beschlossen.

- Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch
gelegt -

Stadtrat S t e g e m a n n (CDU) hat bei dieser Vorlage ein gewisses Unbe-
hagen, weil die Baumaßnahme bereits vor sechs Jahren durchgeführt wurde und
erst jetzt abgerechnet wird. Es handelt sich hierbei um keine Maßnahme, die
in ein großes Vorhaben eingebettet war, sie hätte vielmehr durchaus in ange-
messener Zeit abgewickelt werden können. Er bittet, daß in Zukunft möglichst
schnell derartige Baumaßnahmen abgerechnet werden.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erwidert, es besteht durchaus Einigkeit
im Ziel, aber es ist außerordentlich schwierig, dieses Ziel zu erreichen, denn
es gibt Faktoren, die nicht beeinflußt werden können und die die Angelegenheit
verzögern. Die Hauptschwierigkeit ist die personelle Situation des Bauverwal-
tungsamtes. Es werden Jahr für Jahr Rückstände gemeldet. Eine Änderung der
Situation ist aus seiner Sicht nur durch eine Aufstockung des Personalbestandes
möglich.

Beschluß:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht bei 2 Gegenstimmen -

31) Betr.:

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das
Auswechseln des Fahrbelages in der
Olshausenstraße

- Drs. 226 -

Berichterstatter:

Stadtbaurat Bartels

- 34) Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für das Auswechseln des Fahrbahnbelages in der Olshausenstraße - Abschnitt zwischen dem Knooper Weg und der Hansastraße - wird beschlossen. - Drs. 227 -
- Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt -
- Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 32) Betr.: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Befestigung der Gehwege in der Straße Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß - - Drs. 227 -
- Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
- Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für die Befestigung der Gehwege im Wall - Abschnitt zwischen der Eggerstedtstraße und dem Schloß - wird beschlossen. - Drs. 230 -
- Hierzu wurde eine aus rechtlichen Gründen geänderte Satzung auf den Tisch gelegt -
- Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig - - Drs. 231 -

- 33) Betr.: Erschließung von 10 Wohnbaugrundstücken an der Immelmanstraße in Kiel-Holtenau; hier: Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen - Drs. 228 -
- Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
- Antrag: Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden freigegeben:
- | | |
|------------------------------------|---------------|
| bei der Haushaltsstelle 63.000.986 | 15.500,-- DM, |
| bei der Haushaltsstelle 70.000.986 | 37.500,-- DM. |
- Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig - - Drs. 142 -

Ratsherr Heilig hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

- 34) Betr.: Umbau Asmus-Bremer-Platz - Drs. 229 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
Antrag: Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 400.000 DM bei der Haushaltsstelle 63.802.950 - Asmus-Bremer-Platz - wird zugestimmt.
Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 700.000.986 - Städtische Anteilsbeträge an den Kosten für Entwässerungsanlagen aufgrund von Ausbaurverträgen -.
Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 35) Betr.: Bebauungsplan Nr. 643 - Drs. 230 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
Antrag: Für das Baugebiet Kiel-Kronsborg-Poppenbrügge, Gewerbegebiet Barkauer Straße zwischen B 404 und Barkauer Straße wird entsprechend beigefügtem Bereichsplan der Bebauungsplan Nr. 643 aufgestellt.
Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 36) Betr.: Bebauungsplan Nr. 436 - Drs. 231 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
Antrag: Der im Bebauungsplan Nr. 436 für das Baugebiet: Kiel-Gaarden, Schulstraße, Johannesstraße, Elisabethstraße, Karlstal, von der Genehmigung ausgenommene räumliche Teilbereich, der in dem in der Sitzung aushängenden Plan grün kenntlich gemacht ist, wird als Satzung beschlossen. Der städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 37) Betr.: Raumprogramm Informationszentrum - Drs. 142 -
Ostseehallenvorplatz
Berichterstatter: Stadtrat Stegemann
Antrag: Dem als Anlage beigefügten Entwurf eines Raumprogrammes für ein Informationszentrum Ostseehallenvorplatz wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Planungsauftrag gem. § 5 Abs. 2 der Baumittelrichtlinien erteilt.

Stadtpräsident J o h a n n i n g trägt vor, daß für das Raumprogramm nur ein Magistratsbeschluß notwendig ist. Dieser liegt vor. Die Ratsversammlung hat daher nur noch über folgenden Antrag abzustimmen:

"Es wird der Planungsauftrag gemäß § 5 Abs. 2 der Baumittelrichtlinien erteilt."

Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) erinnert daran, daß seine Fraktion den Ver- tagungsantrag mit der Bitte verbunden hatte, ein umfassendes Konzept vorzu- legen. Das ist aber nicht geschehen. Von der CDU-Fraktion wurde in diesem Zusammenhang eine Große Anfrage zum Komplex Fremdenverkehr angekündigt. Auch diese Große Anfrage liegt nicht vor. Die Antwort hierauf hätte vielleicht Aufschluß darüber geben können, was der Dezernent in Zukunft im einzelnen vorhat. Aus seiner Sicht liegt keine neue Argumentation zu diesem Antrag vor. Eine Zentralisierung ist kaum möglich, denn am Oslo-Kai und am Hauptbahn- hof sollten Anlaufstellen bestehen. Wenn man eine vernünftige Lösung anstrebt, dann ist dies sicherlich mit erheblichen Baumaßnahmen verbunden. Die finanziellen Aufwendungen hierfür sind nicht verantwortbar. Die F.D.P.-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Ratsherr R ü d e l (SPD) kann den Ausführungen seines Vorredners im wesent- lichen zustimmen. Zur Konzeption möchte er heute keine Ausführungen machen, er möchte aber auf die hohen Baukosten und die Folgekosten im personellen Be- reich aufmerksam machen, die durch eine Standortverlagerung notwendig werden. Aus der Stellungnahme des Hauptamtes geht hervor, daß ein Beratungsschalter im Hauptbahnhof für nicht sonderlich günstig angesehen wird, da er die persön- liche Beratung auch nicht garantiert. Sprecher ist der Auffassung, daß nach der Nachbewilligung von zusätzlichen Mitteln für den Ausbau des Asmus-Bremer- Platzes jetzt nicht noch weitere Millionen für ein solches Vorhaben bereitge- stellt werden können. Es ist zwar wichtig, daß die Innenstadt verschönert wird, aber genauso wichtig ist es, daß etwas für das Wohnumfeld getan wird. Bei den nächsten Haushaltsberatungen sollte man deutlich machen, daß Wasserspiele nicht wichtiger sind als ruhiges Wohnen.

Ratsherr K ü s t e r (CDU) merkt zunächst an, daß die Konzeption im Wirt- schaftsausschuß in langer Diskussion beraten worden ist. Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wurde zunächst zurückgezogen, sie wird aber erneut ge- stellt. Ein Informationszentrum ist aus seiner Sicht notwendig. Er ist über den Verlauf der Diskussion eigentlich überrascht, denn der Oberbürgermeister hat doch bei seinem Interview anläßlich der 20. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages gerade den Wunsch nach einem Informationszentrum herausgestellt. Nachdem das Raumprogramm bereits gekürzt wurde, sollte man zumindest heute dieser Fassung zustimmen. Eine Zentralisation der Fremdenverkehrswerbung und -beratung ist dort notwendig, wo Bürger und Touristen das Gebäude leicht erreichen können, das wäre auf dem Ostseehallenvorplatz der Fall.

- Der Beschluß ergab einstimmig -

40) Stadtrat S t e g e m a n n (CDU) führt aus, man sei bemüht gewesen aufzuzeigen, welche einmalige Chance besteht, hier ein Informationszentrum für die Bürger, aber auch für die Stadt Kiel zu errichten. Er kann nur bedauern, daß dieses Konzept nicht angenommen wird. Die SPD-Fraktion trägt mit ihrer Ablehnung die Verantwortung gegenüber der Mehrheit der Bürger, die an einem solchen Informationszentrum interessiert sind. Hier wird eine nicht wiederkehrende Chance, etwas für die Zukunft zu bauen, vertan.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluß: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit
a b g e l e h n t .

38) Betr.: Tarifliches Sonderangebot "KVAG-Ferienmarke" - Drs. 232 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der Vertreter der Landeshauptstadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Verfahren gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages folgendem Beschluß zuzustimmen:

"Im Rahmen der Aktion "Jugendferienpaß" wird eine KVAG-Ferienmarke zum Preise von 35,-- DM eingeführt.

Diese Ferienmarke berechtigt während der Schul-Sommerferien zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Landverkehrs- und Fördernetz der KVAG."

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

39) Betr.: Vorschlag für die Bestellung des Abschlußprüfers für die Jahresabschlußprüfung der Hafen- und Verkehrsbetriebe für 1979 - Drs. 233 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Für die Jahresabschlußprüfung der Hafen- und Verkehrsbetriebe für 1979 wird dem Landesrechnungshof die "Allgemeine Treuhand Nord, Revisions- und BeratungsgmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, Düvelsbeker Weg 12", vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 40) Betr.: Erneuerung der Tribünenkonstruktion in der Ostseehalle; hier: Außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 234 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 650.000,-- DM für die Erneuerung der Tribünenkonstruktion einschließlich der Bestuhlung im I. und II. Rang der Ostseehalle wird zugestimmt. Der Betrag wird finanziert aus

sonstigen Einnahmen (flüssige Mittel)	613.000,-- DM
Abschreibungsmitteln	37.000,-- DM
	<u>650.000,-- DM</u>

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 41) Betr.: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kiel-Mettenhof - Drs. 240 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Johanning

Antrag: Für das aus dem Ortsbeirat Kiel-Mettenhof ausgeschiedene Mitglied Udo Perrey wird
Frau Ute Wedekin, Jütlandring 8, 2300 Kiel 1,
als Nachfolger festgestellt.

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 42) Betr.: Mehrkosten bei der Baumaßnahme Ausbau des Dachgeschosses Schauspielhaus - Drs. 241 -

Berichterstatter: Stadtrat Balzersen

Antrag: 1.0 Für die Baumaßnahme der Haushaltsstelle 331.001.941 - Ausbau des Dachgeschosses im Schauspielhaus - wird der Gesamtbedarf von bisher 1.265.000 DM um 375.000 DM auf 1.640.000 DM erhöht.

1.1 Der Gesamtausgabebedarf in Höhe von 1.640.000 DM ist wie folgt in die Haushaltsplanungen einzubeziehen:

in den 2. Nachtragsvermögenshaushalt 1979

mit Haushaltsmitteln von 1.290.000 DM
(gegenüber bisher 1.265.000 DM)
und

mit im Jahre 1980 einzulösende Ver-
pflichtungsermächtigungen
von 350.000 DM

und

in den Vermögenshaushalt 1980

mit Haushaltsmitteln von 350.000 DM
1.640.000 DM

1.2 Die Gesamtausgaben in Höhe von
1.640.000 DM sind wie folgt zu
finanzieren:

im 2. Nachtragsvermögenshaushalt 1979

Sonderbedarfszuweisung 400.000 DM
Eigenmittel 890.000 DM

im Vermögenshaushalt 1980

Eigenmittel 350.000 DM
Finanzierungsmittel 1.640.000 DM

2. Bei der Haushaltsstelle 331.001.941 - Ausbau des Dachge-
schosses im Schauspielhaus - wird der Leistung einer über-
planmäßigen Ausgabe in Höhe von 375.000 DM zugestimmt.
Diese Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher
Höhe bei der Haushaltsstelle 700.000.986 - Städtische Anteils-
beträge an den Kosten für Entwässerungsanlagen aufgrund von
Ausbauverträgen - .

Die überplanmäßige Ausgabe ist - wie zu 1. in den 2. Nach-
tragsvermögenshaushaltsplan 1979 einzubeziehen und dabei
mit dem Teilbetrag von 350.000 DM in Verpflichtungser-
mächtigungen umzuwandeln.

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Ratsherr R ü d e l (SPD) wirft die Frage auf, welche Bedeutung Kostenvoran-
schläge überhaupt noch haben, wenn es zu Abweichungen von mehr als 200 %
kommt. Bei einer derartigen Entwicklung ist es notwendig, Kostenvoranschläge

häufiger zu korrigieren. Er bittet, daß der Magistrat eine Geschäftliche Mitteilung vorlegt, aus der hervorgeht, wie stark die Kostenvoranschläge von den tatsächlichen Kosten bei Hochbaumaßnahmen, die ab 1977 fertiggestellt sind und ein Volumen von 250.000,-- DM übersteigen, abgewichen sind.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) führt aus, daß in Kiel der geschätzte Wert und der Abrechnungswert bei Baumaßnahmen näher beieinander liegen als in den beiden Städten, in denen er bisher tätig war. Man muß vor allem die Preisentwicklung auf dem Baumarkt berücksichtigen, denn es wird nach den aktuellen Preisen kalkuliert. Er erinnert daran, daß im Bauausschuß Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß die Verwaltung nach Möglichkeit nicht durch Aufträge, die im Prinzip nichts bringen, lahmgelegt und von ihrer eigentlichen Arbeit abgehalten wird.

Stadtpräsident J o h a n n i n g bemerkt, daß Ratsherr Rüdell auch nur eine Bitte ausgesprochen und keinen Antrag gestellt hat.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 43) Betr.: Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln - Drs. 242 -
für die Beseitigung von Schäden am
Falckensteiner Strand;
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des
Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Hochheim/Stadtrat Ipsen

Antrag: Folgende Zustimmung des Bürgermeisters wird genehmigt:
Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 571.017.952
- Beseitigung von Schäden am Falckensteiner Strand - wird
einer sofortigen außerplanmäßigen Ausgabe von 30.000,-- DM
zugestimmt.
Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen
Betrages bei der Haushaltsstelle 571.016.952 - Beseitigung
von Winterschäden am Schilkseer Strand - .

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 44) Betr.: Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Drs. 243 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

"Der Magistrat wird aufgefordert, zur Ratsversammlung eine Stellungnahme zu den Gerüchten abzugeben, daß es seit 1969 bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in verschiedenen Stadtteilen zu gravierenden Fehlern gekommen ist, durch die die Stadt Kiel erhebliche finanzielle Einbußen erlitten hat."

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) bemerkt, daß der von der SPD angekündigte Untersuchungsausschuß aus der Sicht seiner Fraktion nur dann eingerichtet werden sollte, wenn der Sachverhalt vorher nicht eindeutig geklärt werden kann. Das wäre aber durchaus möglich. Der Magistrat sollte heute seine Stellungnahme zu diesem Antrag abgeben. Falls er sich hierzu nicht imstande sieht, bittet er, zumindest folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß erhebliche Fehler gemacht wurden?
2. Ist es richtig, daß dadurch erhebliche Einnahmeausfälle für die Stadt Kiel entstanden sind?"

Diese Fragen können seines Erachtens beantwortet werden, ohne daß man in ein schwebendes Verfahren eingreift oder jemanden präjudiziert.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) hätte es für besser gehalten, wenn man in dieser Angelegenheit nicht gleich die Öffentlichkeit gesucht hätte, sondern zunächst Informationen gesammelt hätte. Auch aus der Sicht seiner Fraktion sind einige Dinge schlecht gelaufen. Um die Sache rückhaltlos aufzuklären, sollte man einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Dieser Ausschuß sollte so schnell wie möglich seine Aufgabe wahrnehmen.

Er stellt sodann namens der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

1. Es wird ein Untersuchungsausschuß gebildet, der folgende Fragen aufzuklären hat:
 - a) Trifft es zu, daß in der Vergangenheit Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden, ohne daß die Voraussetzungen dafür vorlagen?
 - b) Trifft es zu, daß Straßenreinigungsgebühren nicht erhoben wurden, obwohl die Voraussetzungen dafür vorlagen?
 - c) Wieviel Straßen, Straßenteile und Gebührenpflichtige und welche Zeiträume sind betroffen?
 - d) Welches sind die Gründe?
 - e) Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen?
 - f) Seit wann sind diese Umstände den Fachämtern bekannt und wann haben sie welche Stellen, insbesondere die Selbstverwaltung, unterrichtet?
2. Der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern der Ratsversammlung, die im Verhältnis 2 : 2 : 1 von den Fraktionen vorgeschlagen und von der Ratsversammlung gewählt werden."

Sprecher schlägt für seine Fraktion als Mitglieder die Ratsherren H ä n s l e r und R ü d e l vor, wobei Ratsherr Hänsl er den Vorsitz des Untersuchungsausschusses übernehmen sollte.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) erinnert daran, daß seine Fraktion bereits vor Jahren gesagt hat, daß etwas im argen liegt, eine Klärung ist aber seinerzeit an der schwarz/roten großen Koalition gescheitert.

Sodann erklärt Oberbürgermeister B a n t z e r (SPD), daß sich der Magistrat heute nicht in der Lage sieht, eine Stellungnahme zu diesem Antrag abzugeben. Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt ist, würden weitere Erklärungen dem Verfahren vorgeifen. Für die Verwaltung antwortet er auf die beiden in der heutigen Sitzung von Stadtrat Sauerbaum gestellten Fragen, daß der Finanzausschuß durch den Bürgermeister darüber unterrichtet wurde, daß Fehler vorgekommen sind, der Sachverhalt ist aber noch nicht endgültig aufgeklärt. Über finanzielle Auswirkungen ist nichts bekannt, er kann daher hierzu auch nichts sagen.

Nachdem Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) erklärt hat, daß diese Stellungnahme des Oberbürgermeisters ausreicht, weist Stadtpräsident J o h a n n i n g darauf hin, daß damit nur noch der Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung steht.

Beschluß über den Antrag der SPD-Fraktion:

Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

Der Untersuchungsausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ratsherrn Hänsl er - Vorsitzender -
Ratsherrn Dr. Reimers - stellv. Vorsitzender -
Ratsherrn Rüd el
Ratsherrn Dr. Hermann
Ratsherrn Hagelstein

45) Betr.: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei seglerischen Ereignissen außerhalb der Kieler Woche

- Drs. 244 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 82 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 024/5962 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei seglerischen Ereignissen außerhalb der Kieler Woche - werden 9.000,-- DM zur Verfügung gestellt. Dieser Mehrausgabe stehen Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 024/620 - Hauptversammlung Deutscher Städtetag - gegenüber.

- 33 -

- Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Beschluß:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht einstimmig -

46) Verschiedenes

a) Unterrichtung des Ortsbeirates Mettenhof über wichtige Angelegenheiten

Ratsherr F r ö h l i c h (SPD) bittet die Verwaltung, den Ortsbeirat Mettenhof künftig besser zu informieren. In der letzten Zeit ist es häufiger vorgekommen, daß dem Ortsbeirat wichtige Angelegenheiten, wie z. B. Verkehrsregelungsfragen, nicht zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

- Kenntnis genommen -

b) Wiedereröffnung der Freibäder Katzheide und Bellevue

Ratsherr Dr. H e r m a n n (CDU) möchte wissen, wann mit der Wiedereröffnung der Freibäder Katzheide und Bellevue zu rechnen ist.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) antwortet, daß die Arbeiten am Sommerbad Katzheide voraussichtlich im Juli beendet werden. Die Arbeiten an der Seebadeanstalt Düsternbrook werden aber wohl nicht vor September beendet sein.

- Kenntnis genommen -

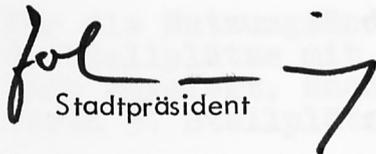
c) Verwendung von polnischer Kohle zur Energiegewinnung

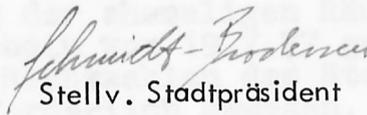
Stadtrat M ö l l e r (SPD) bezieht sich auf einen Artikel in der Presse, in dem Stadtrat Dr. Moll kritisiert, daß z. Z. die teure Ruhrkohle bei der VVK eingesetzt wird und nicht die wesentlich billigere polnische Kohle. Dieser Vorwurf trifft aber nicht zu. Der Vorstand der VVK wählt immer die Energieart, mit der am billigsten Strom erzeugt werden kann. Dabei spielen dann auch steuerliche Möglichkeiten eine Rolle. Er bittet Stadtrat Dr. Moll, hierzu Stellung zu nehmen.

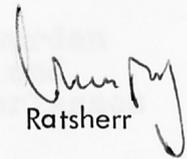
Stadtrat Dr. M o l l (CDU) erwidert, er habe nicht gesagt, daß man mehr polnische Kohle kaufen soll, sondern daß billigere Energie erzeugt werden könnte, wenn man aus den Bindungen an die Ruhrkohle herauskäme und die billigere Kohle auf dem Weltmarkt kaufen könnte. Mit dieser Auffassung befindet er sich in voller Übereinstimmung mit den Wunschvorstellungen des Vorstandes, diesen stehen aber die Bestimmungen der Ruhrkohlegesetze entgegen.

Auf den Einwand von Stadtrat M ö l l e r (SPD), die Stadtwerke würden doch aber beabsichtigen, noch zusätzlich Ruhrkohle anzukaufen, antwortet Stadtrat Dr. M o l l (CDU), auch dies sei so nicht zutreffend. Es ist vielmehr so, daß die teurere Ruhrkohle wegen der Verstromungsgesetze angekauft werden muß.

- Kenntnis genommen -

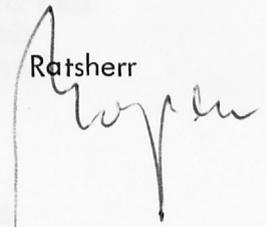

Stadtpäsident


Stellv. Stadtpäsident


Ratsherr


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)


Ratsherr

lea. 10/7.

Parkregelung an der "Räucherei" und am "Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer" im Bereich der Preetzer Straße, Georg-Pfingsten-Straße und Kaiserstraße

Die Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion vom 15.5.79 beantwortete ich im Namen des Magistrats wie folgt:

Zu Frage 1:

"Räucherei"

Für die Nutzungsänderung der ehemaligen Räucherei wurden 40 Stellplätze mit Bauschein vom 19.7.77 gefordert und auch angelegt. Nach den Richtzahlen des Stellplatzerlasses wären 31 Stellplätze erforderlich gewesen.

Störungen treten bei den 4-6mal im Monat durchgeführten Großveranstaltungen auf. Die Autos stehen dann (nach Aussage der AWO) ca. 100 m nach beiden Richtungen auf den Geh- und Radwegen der Preetzer Straße.

Folgende Verbesserungen sind möglich:

1. Die 24 Stellplätze der Schule an der Iltisstraße können außerhalb der Schulzeit benutzt werden.
2. Die ca. 20 Stellplätze neben der Sporthalle für die Schule Iltisstraße werden voraussichtlich im Mai/Juni 1980 fertiggestellt und auch z.T. von den Besuchern der "Räucherei" benutzt werden können.
3. Im rechtsverbindlichen B-Plan 605 sind außerdem ca. 40 öffentliche Parkplätze neben der Sporthalle planungsrechtlich für die "Räucherei" (BP 569) festgeschrieben. Nach überschlägiger Kostenermittlung sind für die Herrichtung dieses Platzes 234.000,-- DM erforderlich. In der laufenden MIP und in dem Entwurf zum Haushaltsplan 1980 sind hierfür keine Mittel vorgesehen bzw. beantragt.

Kommunikationszentrum für türkische Arbeitnehmer

- Dem Presseamt (als Betreuungsstelle für ausländische Arbeitnehmer), dem Ordnungsamt und dem Stadtplanungsamt sind Parkplatzschwierigkeiten nicht bekannt.
- Bauordnungsrechtlich wären für die Nutzungsänderung 11 bis 21 Stellplätze erforderlich. Ein Nachweis wurde nicht gefordert, da der halbe ehemalige Schulhof mit rd. 1.000 qm befestigter Fläche zur Verfügung steht (= ca. 40 Stellplätze).

Zu Frage 2:

- Die Gestaltung der Parkplätze vor der "Räucherei" wird im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 569 gelöst werden.
 - Zur Zeit ist noch nicht beabsichtigt, auch für den Bereich des Kommunikationszentrums für türkische Arbeitnehmer, das in einem Nachbarblock liegt, einen B-Plan aufzustellen.
- h

Honorable

Kiel, den 25. Juni 1979

Duldsache 235

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 14. Juni 1979
Rathaus, Ratssaal

Betr.: Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Landes-
hauptstadt Kiel zugunsten der Müllverbrennung Kiel GmbH
für einen ERP-Kredit bis zur Höhe von 9.870.000,- DM

Berichterstatte: Bürgermeister

A n s a z : Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Landes-
hauptstadt Kiel zugunsten der Müllverbrennung Kiel GmbH
für einen ERP-Kredit bis zur Höhe von 9.870.000,- DM
wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Sitzung

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Beginn: 20.35 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Sitzungsunterbrechung: ./.

Anwesend:

Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Vorsitzender:

Stadtpräsident Johanning

1. Schriftführer:

Ratsherr Heß

2. Schriftführer:

Ratsherr Boysen

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung vom 24. November 1977 - Druck-
sache 907 - der Erweiterung der Müllverbrennungsanlage, 2. Ausbaue-
stufe, zugestimmt. Die Erweiterung der Anlage ist im Finanz-
plan 1980/81 mit Kosten von 9.870.000,- DM durch Kredite zu finanzieren. In der dar-
aufhin vorliegenden Vorlage wurde für die Finanzierung des Darlehens die
Darlehensbürgschaft der Landeshauptstadt Kiel zugunsten der Müllverbrennung
Kiel GmbH beantragt. Die Gesellschaft beantragt die Aufnahme eines ERP-
Kredits in Höhe von 9.870.000,- DM für den 2. Bau-
abschnitt - wie auch in der Vorlage - weitere Kredit-
mittel. Aufgenommen wurde ein ERP-Kredit mit dem Betrag von 9.870.000,- DM
zu einem Zinssatz von 6,0 % p.a. Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 6,0 % p.a. Die Zinsverbü-
dung gegenüber dem 1. Kredit um 1,0 % p.a. entspricht den heute veränderten Be-
dingungen der Kapitalmärkte.

Der Bundesminister für Wirtschaft - ERP-Sonderverordnen -, Bonn, hat
mit Zuwendungsbescheid vom 17. Mai 1979 für diese Maßnahme einen zwei-
ten ERP-Kredit mit dem Betrag von 9.870.000,- DM bewilligt. Der Zinssatz
für dieses Darlehen beträgt 6,0 % p.a. Die Zinsverbü-
dung gegenüber dem 1. Kredit um 1,0 % p.a. entspricht den heute veränderten Be-
dingungen der Kapitalmärkte.

Der zu verbürgende Kredit hat folgende Bedingungen:

- Zinssatz: 6,0 % p.a.
Die Zinsen sind nachträglich zum 31.3. und
30.9. eines jeden Jahres zu entrichten.
- Tilgung: Nach 2 Freijahren in
25 gleichen Halbjahresraten à 380.000,- DM und
1 Schlussrate von 370.000,- DM
Fälligkeit der ersten Rate am 30.9.1981

Hauptamt

Kiel, den

17. Juli 1979

Landeshauptstadt Kiel		
Rechtsamt		
Eing. 17. JULI 1979		
Tit.		
Sachbearb.:		Az. 02.
Dat.	Al.	DI.

Landeshauptstadt Kiel	
Der Magistrat	
Hauptamt	
Eing. 18. JULI 1979	
Anlagen	

An

- a) das Rechtsamt
 - b) Herrn Oberbürgermeister
- hier

Handwritten signatures and notes:
 17/7
 17/7

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 14.6.1979

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt (Schreiben vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften über die Sitzung der Ratsversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I. Teil Nr. 11 vom 1. August 1966 gemäß C. 1. (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. 2. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltsgleich, da sie zwischen dem Büro des Stadtpräsidenten und dem Hauptamt abgestimmt werden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigefügten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage:

Handwritten signature: Leuchte

- 1) Je eine Abschrift der Niederschrift (Langprotokoll) über die Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 1979 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten, das Rechnungsprüfungsamt, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion zur Kenntnis.

ab: 18/7. lua.

2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

Von Punkt		4 a	der Niederschrift		
				30	z.K.
" "		5 a	" "	00	z.K.
" "		5 b	" "	06	z.K.
" "		5 c	" "	05	z.K.
" "		5 d	" "	30	z.K.
" "		5 e	" "	90	z.K.
" "		6 a	" "	a) 66	z.K.
				b) 10	z.K.
" "		8 a	" "	a) 00	z.K.u.w.V.
				b) 01	z.K.
" "		9	" "	a) 00	z.K.u.w.V.
				b) 01	z.K.u.w.V.
" "		10	" "	a) 51	z.K.
				b) 61	z.K.u.w.V.
				c) 92	z.K.
" "		11	" "	a) 00	z.K.u.w.V.
				b) 20	z.K.u.w.V.
				c) Büro Stadtpräsident	z.K.
" "		12	" "	a) 40	z.K.u.w.V.
				b) 40.4	z.K.u.w.V.
				c) 92	z.K.
" "		13	" "	a) 42	z.K.
				b) 61	z.K.
" "		14	" "	30	z.K.u.w.V.
" "		15	" "	a) 61	z.K.
				b) 65	z.K.
				c) 67	z.K.
" "		16	" "	a) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V.
				b) 00	z.K.u.w.V.
" "		17	" "	00	z.K.u.w.V.

Von Punkt	18	der Niederschrift	a) 20	z.K.u.w.V.
Von Punkt	33	der Niederschrift	b) 90 (2x)	z.K.
" "	19	" "	a) 20	z.K.u.w.V.
" "	34	" "	b) 04	z.K.
" "			c) 65 (2x)	z.K.
" "	20	" "	20	z.K.u.w.V.
" "	21	" "	20	z.K.u.w.V.
" "	22	" "	a) 20	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "			c) 03	z.K.
" "			d) 90	z.K.
" "	23	" "	a) 20	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "	40	" "	c) 03	z.K.
" "			d) 90 (2x)	z.K.
" "	24	" "	a) 20	z.K.u.w.V.
" "			b) 90 (2x)	z.K.
" "	25	" "	40	z.K.u.w.V.
" "	26	" "	a) 42	z.K.u.w.V.
" "			b) 90 (2x)	z.K.
" "	27	" "	a) 60	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "	44	" "	c) 03	z.K.
" "			d) 90	z.K.
" "	28	" "	a) 60	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "	45	" "	c) 03	z.K.
" "			d) 90 (2x)	z.K.
" "	29	" "	a) 60	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "	46 b	" "	c) 03	z.K.
" "			d) 90	z.K.
" "	30	" "	a) 60	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "			c) 03	z.K.
" "			d) 90	z.K.
Nichtöffentliche Sitzung				
" "	31	" "	a) 60 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	2	" "	b) 02	z.K.
" "	3	" "	c) 03	z.K.
" "			d) 90	z.K.
" "	32	" "	a) 60	z.K.u.w.V.
" "			b) 02	z.K.
" "			c) 03	z.K.
" "			d) 90	z.K.
" "	5 a	" "		
" "	5 b	" "	61	

Von Punkt	33	der Niederschrift	a) 60 b) 90	z.K.u.w.V. z.K.
" "	34	" "	a) 66 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	35	" "	61	z.K.u.w.V.
" "	36	" "	61	z.K.u.w.V.
" "	37	" "	a) 72 b) 65 c) 00	z.K. z.K. z.K.
" "	38	" "	72 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	39	" "	81	z.K.u.w.V.
" "	40	" "	a) 81 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	41	" "	a) Büro Stadtpräsident b) 00	z.K.u.w.V. z.K.u.w.V.
" "	42	" "	a) 30 b) 90 (2x) c) 65	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
" "	43	" "	a) 51 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	44	" "	a) 00 (2x) b) 60 c) 71 d) 93	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	45	" "	a) 05 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	46 a	" "	a) 10 b) 66	z.K. z.K.
" "	46 b	" "	a) 51 b) 65	z.K. z.K.
" "	46 c	" "	72	z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	90 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	2	" "	92	z.K.u.w.V.
" "	3	" "	92	z.K.u.w.V.
" "	4	" "	a) 72 b) 81 c) 93	z.K. z.K. z.K.u.w.V.
" "	5 a	" "	05	z.K.
" "	5 b	" "	61	z.K.

3) Z. d. A.

Im Auftrag

Leutku

S I T Z U N G

des Magistrats vom

der Ratsversammlung vom 14.6.1979 (Langprotokoll)

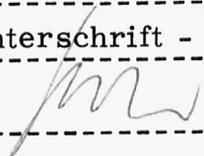
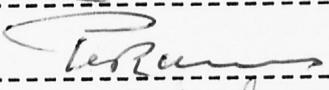
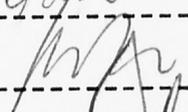
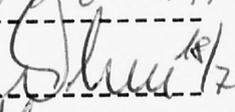
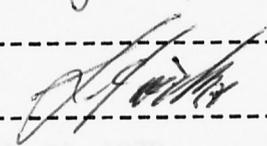
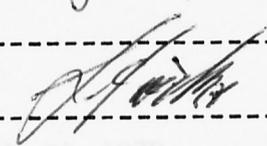
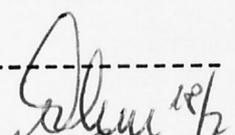
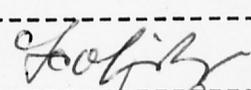
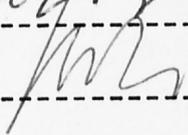
Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats

der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7 Abschn. 4	Luatke 18/7
03	Punkt: 7	
30	Punkt: 4a, 5d, 14, 42	Parat
00	Punkt: 5a, 8, 9, 11, 16, 17, 37, 41, 44	lua
06	Punkt: 5b	W. G. J.
05	Punkt: 5c, 45	Schober
90	Punkt: 28, 32, 33, 34, 40, 42, 43, 45, 5e, 18, 22, 23, 24, 26, 27	W. K. 17/7
10	Punkt: 6a, 46a	
66	Punkt: 6a, 34, 46a	W. K. 17/7
01	Punkt: 8, 9	S. J.
51	Punkt: 10, 43, 46b	S. J.
61	Punkt: 10, 13, 15, 35, 36	W. K. 17/7
92	Punkt: 10, 12	Schober 18/7 79
20	Punkt: 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24	S. J.
Büro Stadtpräsident	Punkt: 11, 16, 41	W. K.
40	Punkt: 12, 25	S. J.
40.4	Punkt: 12	S. J.
42	Punkt: 13, 26	S. J.
65	Punkt: 15, 19, 37, 42, 46b	W. K. 17/7

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
64	Punkt: 15,	 18/7.79
04	Punkt: 19,	
02	Punkt: 22, 23, 27, 28-32,	
03	Punkt: 22, 23, 27, 28-32,	Bezug
60	Punkt: 27, 28-32, 33, 44,	 18/7.79
72	Punkt: 37, 38, 40c,	 18/7
81	Punkt: 39, 40,	J. Hoffmann
93	Punkt: 44, 18.7.79.	
71	Punkt: 44,	
	Punkt:	
	Punkt: Nistöllenkide Sitzung	
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7, Abschrift 7	Luathie 18/7.
03	Punkt: 7,	
90	Punkt: 1,	Pisiro 18/7.
92	Punkt: 2, 3,	Schoff 18/7.79
72	Punkt: 4,	 18/7
81	Punkt: 4,	J. Hoffmann
93	Punkt: 4, 18.7.79	
05	Punkt: 5a,	
61	Punkt: 5b,	 18/7.79
	Punkt:	

Hauptamt

Kiel, den
App. 2442

24. Juli 1979

- 1) An
- a) das Hauptamt
 - b) das Personalamt
 - c) das Rechnungsprüfungsamt
 - d) das Büro Stadtpräsident
 - e) die SPD-Fraktion
 - f) die CDU-Fraktion
 - g) die F.D.P.-Fraktion

ob. 24/7.
lua.

hier

Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 14. 06. 1979

Herr Stadtrat Möller hat gebeten, bei Punkt 9) der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 14. 06. 1979 - Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates - folgende Berichtigung seines Diskussionsbeitrages vorzunehmen:

Auf Seite 5, Absatz 2, 6. letzte Zeile ist der Begriff "CDU" zu ersetzen durch "Ratsherrn Zimmer".

Der Satz erhält dadurch folgenden Wortlaut:

Er sieht daher große Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Ratsherrn Zimmer.

Wir bitten, die Ihnen übersandten Niederschriften entsprechend zu berichtigen.

2) Z. d. A.

lua.